

Hochschule Merseburg
FB Soziale Arbeit.Medien.Kultur

Da stimmt was nicht!
Entwicklungslinien der Abtreibungsdebatte aus feministischer Perspektive

Masterarbeit
Studiengang Angewandte Sexualwissenschaft

vorgelegt von: Katja Krolzik-Matthei
Matrikelnummer: 18288
Email-Adresse: k.krolzik@web.de

Erstgutachterin: Prof. Dr. Ulrike Busch
Zweitgutachter: Prof. Dr. Konrad Weller

Abgabedatum: 02. August 2013

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort	4
1	Einleitung	5
1.1	Forschungsinteresse.....	5
1.2	Aufbau der Arbeit.....	7
2	Abtreibung – Menschheitsthema im Diskurs.....	8
2.1	Frauen*last oder Frauen*recht – Abtreibung und Geschlecht	8
2.2	Der Fötus als Gegenstand der Abtreibungsdebatte	12
2.3	Abtreibung als Gegenstand von Bevölkerungspolitik.....	16
3	Feministischer Gegenwind – „Frauen gegen den §218“	20
4	Methodische Überlegungen	29
4.1	Erhebungsmethode.....	29
4.2	Interviewpartnerinnen*	31
4.3	Auswertung	36
4.4	Methodenkritische Bemerkungen	38
5	Qualitative Befunde	40
5.1	Bestandsaufnahme	40
5.1.1	Sprachlosigkeit	40
5.1.2	Engagement für das Recht auf Abtreibung.....	45
5.1.3	Engagement gegen das Recht auf Abtreibung.....	50
5.2	Begründungszusammenhänge.....	51
5.2.1	Gründe auf Ebene der Frauen*	52
5.2.1.1	Selbstverständlichkeit der Praktik	52
5.2.1.2	Schuldgefühle.....	56
5.2.2	Gründe auf Ebene der Bewegung.....	57
5.2.2.1	Vorstellungen von der <i>richtigen</i> Feministin*	58

5.2.2.2	Entkörperung und Queer Theory.....	61
5.2.2.3	Selbstbestimmung vs. Selektive Abtreibung.....	64
5.2.2.4	Austausch zwischen den Generationen.....	70
5.2.3	Gründe auf gesellschaftlicher Ebene	81
5.3	Tendenzen.....	86
5.3.1	Prognosen	86
5.3.2	Wünsche.....	90
5.4	Empowerment, Sichere Räume und Vernetzung – Handlungsimpulse.....	93
6	Schlussbetrachtungen.....	95
6.1	Resümee.....	95
6.2	Kritische Reflexion der Arbeit	97
6.3	Forschungsausblick	98
7	Literaturverzeichnis.....	100
8	Selbstständigkeitserklärung.....	109
Anlagen	110
Anlage A:	Interviewübersicht	110
Anlage B:	Interviewleitfaden.....	111
Anlage C:	Kategoriensystem zur Interviewauswertung.....	112
Anlage D:	Interviewtranskripte	115

0 Vorwort

Angeregt durch Seminare und eine Tagung, die das diffuse Schweigen beim Thema Abtreibung zum Gegenstand hatten, formte sich der Wunsch, der Frage nachzugehen, weshalb eine so universelle Thematik wie Abtreibung einen so randständigen Platz einnehmen kann, nachzugehen. In Vorbereitung der Moderation des *Podiums der jungen Generation*, welches Teil der Tagung war, deutete sich bereits an, dass das Interesse vor allem denen gilt, die Abtreibung als Frauen*recht¹ in vergangenen Jahrzehnten vehement und entschieden in die Debatte eingebracht hatten. Was hat diese Frauen* angetrieben? Wie positionieren sie sich heute? Und welche ihrer Erfahrungen haben sie an junge Frauen* weitergegeben? Wo findet die Abtreibungsdebatte heute statt? Was stimmt nicht, dass junge Frauen* Angst haben, von ihrem Umfeld verurteilt zu werden, die offen zu ihrer Entscheidung stehen?

Die Arbeit bleibt von bin Beginn an parteilich. Die Parteilichkeit positioniert sich auf Seiten der Frauen* und sieht sich verbunden mit dem, was im anglo-amerikanischen Sprachraum *Pro-Choice* ist: das Recht von Frauen*, allein über das Austragen oder Abbrechen einer Schwangerschaft zu entscheiden.

Aus der Verbindung dieser Perspektive mit den anskizzierten Fragen entstand gleichzeitig das Bedürfnis, nicht nur Antworten zu finden, sondern durch die Ergebnisse der Arbeit Verständigung zu schaffen zwischen den Generationen ebenso, wie zwischen den Feminismen. Verständigung und Verständnis, der Anstoß, weniger das Trennende, vielmehr das Einende zu suchen. Die Hoffnung, dass es Einendes gibt. Die Utopie, neue Solidaritäten zu entdecken und so geeint für Freiheit und Selbstbestimmung von Frauen* einzutreten.

¹ *Frauen** meint weiblich sozialisierte Menschen, die auf Grund ihrer biologischen Merkmale in der Lage sind, schwanger zu werden und in die Situation kommen können, über das Austragen oder Beenden einer Schwangerschaft zu entscheiden. Werden diese Personen oder Gruppen in der Arbeit bezeichnet, wird der weiblichen Schreibweise ein Sternchen angehängt, ebenso dem Wort Frauen*. Damit soll allen Rechnung getragen werden, die zwar weiblich sozialisiert und gebärfähig sind, sich jedoch selbst nicht oder nicht mehr zur Gruppe der Frauen* zuschreiben würden. Gleichzeitig wird die Bezugnahme auf die beiden großen Geschlechter Männer* und Frauen* nach wie vor als notwendig erachtet, um gesellschaftliche Zustände zu untersuchen, da die Mehrheit der Menschen sich einem der beiden großen Geschlecht zuordnet bzw. derart sozialisiert wird, die Zweigeschlechtlichkeit anerkennt und als Männer* und Frauen* in der Gesellschaft interagieren. In Zitaten wird auf das Sternchen verzichtet.

1 Einleitung

1.1 Forschungsinteresse

Die Debatte um Abtreibung² kann sich immer auf zwei Ebenen bewegen: einer individuellen und einer generellen. Erste fragt, inwiefern eine Frau* in ihrem *individuellen* Fall eine ungewollte Schwangerschaft abbrechen darf und wem in diesem individuellen Fall das Entscheidungsrecht zukommt.

Die *generelle* Ebene fragt danach, ob es eine Gesellschaft grundsätzlich gestattet, dass Abtreibung stattfinden darf. *Generell* kann auch darüber verhandelt werden, wer das Recht hat diese Frage zu entscheiden. (Vgl. Busch, 20012, S. 5)

Beide Ebenen sind nicht voneinander zu trennen. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich jedoch nicht primär mit individuellen Erfahrungen, sondern nimmt das gesamtgesellschaftliche Klima zum Ausgangspunkt.

Die Befunde zeigen, dass je deutlicher eine Abtreibung auf die Bedürfnisse und die Entscheidung der Frauen* zurückgeht, die Zustimmung abnimmt. Die gesetzlich zugebilligte Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruch bedeutet also nicht zwingend eine Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts von Frauen*³. Eine ähnliche Feststellung macht auch Hahn (2012): „Die (Selbstbestimmung, Anm. d. Verf.) ist wirklich nirgendwo Thema.“ (Ebd., S. 9). Den Zusammenhang zwischen dem Negieren des Aspekts weiblicher Selbstbestimmung in der Abtreibungsthematik und einem zunehmenden Verschweigen der Thematik beschreiben sowohl Hahn (2012) als auch Busch (2012). Ebenso wurde dieser Zusammenhang auf der bereits eingangs erwähnten Tagung⁴ diskutiert.

Ausgehend von der Feststellung einer Sprachlosigkeit und eines Schweigens, das sich in den letzten 10 - 15 Jahren um die Abtreibung ausgebreitet hat, untersucht die Arbeit zunächst, inwiefern diese Feststellung Bestand hat.

² Bereits im Titel wird bewusst der Begriff „Abtreibung“ verwendet. Die Arbeit möchte damit an die feministischen Diskurse um das Thema in den 70er und 80er Jahren anknüpfen und sich gemein machen, mit jenen, die auch im 21. Jahrhundert für das Recht auf freie Entscheidung eintreten. Die Aneignung des Begriffs durch Abtreibungsgegner*innen soll damit unterminiert, die Wiederaneignung des Themas durch liberale Akteur*innen unterstützt werden.

³ Zu weiteren Legitimationszusammenhängen: Kapitel 2.

⁴ Titel der Tagung: „Schwangerschaftsabbruch zwischen reproduktiver Selbstbestimmung & Kriminalisierung – neue/ alte Diskurse“, Merseburg, 27.09.2012.

Grundlegend wird also die Frage gestellt:

1. Inwiefern existiert eine Sprachlosigkeit in Bezug auf Abtreibung?

Dazu gehört auch, herauszuarbeiten, wie sich diese Sprachlosigkeit gestaltet, wie und wo sie wahrnehmbar ist.

Weiterhin interessieren die Begründungszusammenhänge der Sprachlosigkeit. Für den Rahmen dieser Arbeit erscheint die Befassung mit der gesamtgesellschaftlichen Debatte allerdings zu komplex und umfänglich. Vor allem findet die Suche nach den Hintergründen dort statt, von wo aus die Abtreibungsdebatte im Laufe des 20. Jahrhunderts lautstark und vehement geführt wurde: der feministischen Bewegung⁵. Daraus ergeben sich zwei Dimensionen der zweiten Forschungsfrage:

- 2a. Welche Begründungszusammenhänge für die Sprachlosigkeit können ausgehend von einer feministischen Perspektive gefunden werden?
- 2b. Welche Begründungszusammenhänge für die Sprachlosigkeit in Bezug auf Abtreibung finden sich innerhalb der feministischen Bewegung?

Zur Generierung von Erkenntnissen zu diesen Fragen werden leitfadengestützte Interviews mit Frauen* aus zwei Generationen⁶ geführt, die selbst der feministischen Bewegung angehören oder sich ihr verbunden fühlen⁷. Für die Interviews zwei Generationen in den Blick zu nehmen, erlaubt einerseits, die Frage zu stellen, inwiefern die möglicherweise zu konstatierende Sprachlosigkeit auf einen Bruch oder Konflikt zwischen den Generationen zurückzuführen ist. Andererseits macht diese Generationenperspektive eine wichtige Einschränkung notwendig: Eine umfassendere Antwort im Hinblick auf eine Generationenperspektive wird im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich sein. Dafür müsste, auch auf theoretischer Ebene, ein weitläufiger Zeitraum, der dann auch die jeweiligen Generationen umfasst, betrachtet werden. Die vorliegende Untersuchung hat die gegenwärtige Situation im Blick und will auch in der Generierung von Befunden auf die Gegenwart rekurren.

⁵ Näheres dazu: Kapitel 3.

⁶ Zum Generationenbegriff: siehe Kapitel 4.3.1 .

⁷ Zur Schwierigkeit dieses Kriteriums vgl. Thon, 2008, S. 129.

Im Sinne einer angewandten Sexualwissenschaft versucht die Arbeit, mit Handlungsimpulsen für eine emanzipatorische/feministische Praxis zu schließen. Aus einer bloßen Feststellung des Ist-Zustandes scheint dies schwierig, weshalb eine dritte Fragestellung die Tendenzen fokussiert:

3. Wie wird sich die Abtreibungsdebatte entwickeln und wodurch lässt sich diese Entwicklung beeinflussen?

In der Darstellung des Forschungsstandes und im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit werden die Arbeiten berücksichtigt, die sich mit dem Phänomen der Abtreibung an sich, der Entwicklung von Sanktionsregelungen, der Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Abtreibung und der Abtreibungsdebatte beschäftigen⁸. Nicht berücksichtigt werden Arbeiten mit eher individual-psychologischem und medizinischem Hintergrund sowie Literatur, die einen dezidiert Abtreibung ablehnenden Hintergrund aufweist. Ebenso liegt der Fokus, wie beschrieben, auf den Debatten um Abtreibung als einem Akt der Selbstbestimmung von Frauen*. Die Arbeit behandelt nicht die Abtreibungsdebatte im Zusammenhang mit Abtreibungen auf Grund medizinischer Indikation, Spätabtreibungen und damit zusammenhängenden Auseinandersetzungen um Pränataldiagnostik. Diese Themen werden nicht vollständig auszublenden sein, stehen aber nicht im Zentrum der Arbeit.

1.2 Aufbau der Arbeit

Zunächst werden zur Einordnung in den Forschungszusammenhang im zweiten Kapitel bisherige Analysen des Gegenstandes dargestellt. Wenngleich mehrere zentrale Werke einfließen, basiert die Struktur dieser Darstellung auf den von Jerouschek (2002) benannten drei Bereichen, die eine Sanktionierung von Abtreibung legitimieren: eine patriarchale Kultur (die vaterrechtliche Motivierung), eine Definition vom Beginn menschlichen Lebens (die christliche-personale Motivierung) und eine bevölkerungspolitische Absicht (vgl. ebd., S. 198). Die

⁸ Auf Grund der übersichtlichen Quellenlage sind das im Wesentlichen: Jerouschek (2002), von Behren (2004) und Boltanski (2007).

verwendeten Quellen beziehen sich hauptsächlich auf juristische und moralsoziologische Aspekte. Ergänzt werden diese Perspektiven mit Ergebnissen einer deutsch-amerikanischen Vergleichsuntersuchung, die mittels Inhaltsanalyse die Abtreibungsdebatte in beiden Staaten für den Zeitraum von 1976 bis 1994 untersucht haben (vgl. Marx Feree et al., 2002). In Kapitel 3 wird skizziert, wie sich die Abtreibungsdebatte innerhalb verschiedener Phasen der Frauen*bewegung in Deutschland entwickelt hat. Das Kapitel schließt mit einer Auswahl ausgewählter feministischer Positionen, die gegenwärtig publiziert sind.

Bevor im fünften Kapitel die Ergebnisse der Interviews ausführlich dargestellt und erörtert werden, bietet Kapitel 4 einige Aussagen zur Methodik des empirischen Herangehens sowie zu Auswahl und Rekrutierung der Interviewpartnerinnen* und zur Durchführung der Interviews. Kapitel 5 gliedert sich in drei Teile: die Darstellung von Zustandsbeschreibungen hinsichtlich der Sprachlosigkeit sowie des Engagements für und gegen ein Recht auf Abtreibung; Teil zwei widmet sich den unterschiedlichen Begründungszusammenhängen der gegenwärtigen Situation; im dritten Teil werden Aussagen gezeigt und ausgewertet, die sich auf zukünftige Entwicklungen beziehen.

Im abschließenden Teil der Arbeit werden die Erkenntnisse aus Literatur und Erhebung zusammengeführt. Das Anliegen, Prognosen zu wagen und Handlungsimpulse zu geben, soll sich im letzten Kapitel wiederfinden und mit konkreten Aussagen untersetzt werden.

Die transkribierten Interviews befinden sich auf dem beigefügten Datenträger, der Bestandteil dieser Arbeit ist.

2 Abtreibung – Menschheitsthema im Diskurs

2.1 Frauen*last oder Frauen*recht – Abtreibung und Geschlecht

Über den Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft zu entscheiden und den Abbruch unter bestimmten Bedingungen vornehmen zu lassen, geschieht in Abhängigkeit einer gesellschaftlichen Verfasstheit von Geschlechterverhältnissen (vgl. Jerouschek, 1996, S. 13).

Die Praxis der Abtreibung, in den Bereich weiblicher Macht gehörend, entzieht sich in letzter Konsequenz dem Zugriff durch die Gesellschaft, beispielsweise der Politik, und nimmt durch ihre Zugehörigkeit zur traditionell weiblichen Sphäre die Rolle von etwas Offiziösem⁹ ein (vgl. Boltanski, 2007, S. 41). Damit war und ist Abtreibung zwar eine über alle Zeiten und in allen Gesellschaften stattfindende Praktik (vgl. ebd., S. 35), jedoch eine Praktik, die, sofern sie in diesem offiziellen Raum verbleibt, verschwiegen und nicht offen thematisiert werden darf und damit auch die Bedingungen, unter denen sie durchgeführt wird, beispielsweise von der individuellen gesellschaftlichen Stellung oder Willkür von Ärzt*innen, abhängt. Basiert die Verortung der Abtreibung im Offiziösen auf der Unterteilung gesellschaftlicher Bereiche in eine männliche Sphäre, die sich im öffentlichen Raum, im Offiziellen, abspielt und in eine weibliche Sphäre, die auf den privaten Bereich, das Offiziöse, beschränkt ist, ist das Ausmaß, in dem eine Gesellschaft dieser traditionellen Unterteilung verhaftet ist, ausschlaggebend dafür, welche Öffentlichkeit der Abtreibung zukommt, wer Zugang dazu hat und unter welchen Bedingungen Abtreibungen durchgeführt werden. (Vgl. ebd., S. 40 f.)

Oder, wie Jerouschek (2002) es ausdrückt: „[...] die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs ist ihrem Wesen nach im Lichte eines aus dem Geschlechterverhältnis resultierenden Konflikts zu begreifen.“ (Ebd., S. 189).

In eindeutig patriarchalen Gesellschaften war Abtreibung verboten – für die Frauen*. Den Familienoberhäuptern – den Männern* allerdings, kam das Recht zu, darüber zu entscheiden wann und wie sich seine Nachkommenschaft entwickelt. Das Vaterrecht, *patria potestas*, verlieh den Männern* diese Macht. (Vgl. ebd., S. 32 ff.)

Boltanski (2007) beschreibt anhand der Gesellschaft des 17. Jahrhunderts den Zusammenhang zwischen Geschlechterhierarchien und dem Umgang mit Abtreibung. Sexualität sollte vorrangig der Zeugung legitimer Nachkommen dienen. Legitim bedeutete, von Mann und Frau, die in einer legitimen Beziehung (Ehe) zu

⁹ Boltanski (2007) beruft sich hier auf Pierre Bourdieu, der in „Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der Kabylischen Gesellschaft“ (1972, Frankfurt/ Main: Suhrkamp) die Bereiche des Offiziellen, das einen öffentlichen, feierlichen, kollektiven Charakter hat und des Offiziösen, das einen schändlichen, illegalen Charakter hat, unterscheidet. Männern* kommt die Macht für im Offiziellen zu, Frauen* die Macht im Offiziösen.

einander stehen gezeugt worden zu sein und zusätzlich von der Familie anerkannt, bestätigt zu werden. Eine schwangere Frau* hatte zwar die Möglichkeit, die Schwangerschaft abubrechen, auf eigenen oder auf Wunsch des Erzeugers. Sie tat dies aber auf eigene Gefahr. Physische, psychische oder soziale Konsequenzen musste sie tragen. Missbilligung war ihr, im Falle des Bekanntwerdens, sicher. Hinzu kommt die Problematik außerehelicher Sexualität, die Männern* zustand, für die Frauen* jedoch verachtet wurden. Eine Schwangerschaft als Folge illegitimen Verkehrs konnte nur illegitime Nachkommenschaft erzeugen. Die Frauen* mussten entscheiden, welche Schmach die geringere ist: Abtreibung oder Austragen einer illegitimen Schwangerschaft. Auch in diesen Gesellschaften spielte sich Abtreibung im Offiziösen ab. Sie erfuhr beides, Missbilligung und Duldung (durch die herrschenden Autoritäten), war sie doch notwendig zum Erhalt des Systems. (Vgl. Boltanski, 2007, S. 137 ff.)

Wie sich die gesellschaftliche Haltung gegenüber der Abtreibung mit Veränderungen im Geschlechterverhältnis wandelt, zeigt von Behren (2004) am Beispiel der Zeit der Weimarer Republik. Er beschreibt ausführlich, wie Frauen* während des Ersten Weltkrieges notgedrungen Aufgaben übernommen und Rollen erfüllt hatten, die ihnen bis dahin nicht zustanden und auch danach, in Ermangelung von Männern*, zu Haupt- oder Alleinernährerinnen* ihrer Familien wurden. Die damit einhergehenden Veränderungen spiegelten sich selbstverständlich im gesamtgesellschaftlichen Geschlechterverhältnis wider. Frauen* wollten nicht nur gleiche Aufgaben, sondern auch gleiche Rechte und ein zentraler Gegenstand der Frauen*proteste war die Abschaffung des § 218 StGB¹⁰. (Vgl. ebd., S. 234 ff.)

Auch in der zweiten Welle der Frauen*bewegung¹¹ war diese Forderung zwar zentral, aber untrennbar verbunden mit einer Vielzahl anderer Forderungen nach mehr Gleichberechtigung. Wie Marx Feree et al. (2002) in ihrer vergleichenden Untersuchung der Abtreibungsdebatte in Deutschland und den USA¹²

¹⁰ §218 StGB regelt seit 1871 zu welchen Bedingungen in Deutschland Abtreibungen durchgeführt werden können.

¹¹ Näheres zur Frauen*bewegung siehe Kapitel 3

¹² Zwei Forschungsgruppen, in Deutschland und den USA, haben Mitte der 1990er Jahre anhand von Inhaltsanalyse von Artikeln großer Zeitungen (in Deutschland FAZ und SZ) und von Papieren (Flugblätter, Positionspapiere etc.) von Akteursgruppe (Pro- und Anti-Abtreibung), sowie qualitativen

herausfanden, war Abtreibung in Deutschland immer eindeutig ein Frauen*thema. Die Forderung nach Abschaffung des Paragraphen war die Forderung nach einem Recht der Frauen* auf freie Entscheidung (vgl. ebd., S. 135). Folgerichtig waren die Sprecher*innen in Deutschland auch zur Hauptsache Frauen*. Männer* beteiligten sich zwar auch, allerdings standen sie eher auf der anderen Seite. Wenn sie sich für ein Recht auf Abtreibung aussprachen, dann weniger aus der Überzeugung, dass es hier um ein Recht für Frauen* geht, als aus dem Wunsch, unerwünschte Folgen von Restriktionen zu vermeiden¹³.

Diese Polarisierung von Abtreibung als Frauen*thema, das vorrangig von Frauen* diskutiert wurde, führte laut Marx Feree et al. zu einer gewissen Isolation des Themas. (Vgl. Marx Feree et al., 2002, S. 135)

Das gegenwärtige Geschlechterverhältnis stellt sich mitnichten so eindeutig dar, wie es in den bereits angeführten Zeiträumen der Fall war. Gerade die beiden Frauen*bewegungen haben zu immensen Veränderungen zu Gunsten der Frauen* geführt. Ob die sogenannte Frauen*frage gelöst ist, beantworten vor allem Frauen* äußerst unterschiedlich.

Das zeigt sich beispielsweise, wenn Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (2012) ein Buch mit dem Titel *Danke, emanzipiert sind wir selber!* veröffentlicht und sich im Gegenzug lautstarker Protest gegen dort versammelte Positionen, sowohl von der etablierten *EMMA* (vgl. Schwarzer, 2011) als auch in bei jüngeren *Mädchenmannschaft* (vgl. Mädchenmannschaft, 2012), erhebt. Es zeigt sich, weniger polemisch, an der Diskussion um eine Frauen*quote für Führungspositionen, am Betreuungsgeld oder an der Frage von Sinn und Unsinn von Mentoring-Programmen für Frauen*. Auf der einen Seite steht die Position, dass eine besondere Beachtung, Förderung oder Schutz für Frauen* nicht (mehr) notwendig sei, da jede* selbst in der Lage sei, im gegebenen System für sich und ihr

Interviews mit ausgewählten Vertreter*innen der Gruppen die Abtreibungsdebatte von 1976 bis 1994 hinsichtlich Themen, Themengewichtung, Sprecher*innen u.a. untersucht.

¹³ In den USA war die Debatte nicht in diesem Ausmaß geschlechtsspezifisch geprägt. Die Argumentationen für eine Abschaffung des Abtreibungsverbots zielte mehr auf das Recht jedes Menschen über das eigene Leben frei zu bestimmen und rührte damit an amerikanischen Wurzeln. Marx Feree et al. führen jedoch an, dass dies v.a. aus strategischen Gründen so gehandhabt wurde, weil dadurch ein breiterer Personenkreis für die Sache gewonnen werden konnte. (vgl. Marx Feree et al. S. 139).

Fortkommen zu sorgen. Gleichberechtigung wird als verwirklicht angesehen und Ungleichheiten als Versagen jeder Einzelnen* betrachtet. (Vgl. Schröder, 2012)

Unterschiedliche, nicht nur, feministische Sichtweisen zweifeln derlei Verlautbarungen an, mit verschiedenen Begründungen und differierender Vehemenz zwar, aber doch einheitlich in der Feststellung, dass die westliche Gesellschaftsordnung – bei allen tatsächlichen Verbesserungen für Frauen* – nach wie vor patriarchal überformt ist, die Machtverhältnisse zu Gunsten von Männern* ausfallen¹⁴. (Vgl. Holland-Cunz, 2003, S. 7)

Holland-Cunz (2003) entgegnet denen, die die Relevanz einer Auseinandersetzung mit feministischen Themen in Frage stellen, dass diese Themen solange relevant sind, solange Frauen* zahlenmäßig nicht entsprechend ihres Anteils an der Bevölkerung in öffentlichen Leitungspositionen vertreten sind und solange „Armut, Gewalt und Ausbeutung für viele Frauen weltweit tägliche Realität sind [...]“. (Ebd., S. 7).

Wenn Abtreibung in Deutschland auf Grund der starken Konnotation als Frauen*recht und die Abschaffung des Abtreibungsverbots mit der Abschaffung von Asymmetrien im Geschlechterverhältnis einherging, stellt sich die Frage, welche Ursachen für die gegenwärtige Sprachlosigkeit damit in Zusammenhang stehen. Gleichmaßen fragt sich, inwiefern die kontroverse Wahrnehmung von Ungleichheiten und Ungleichbehandlungen zur Sprachlosigkeit beitragen.

2.2 Der Fötus als Gegenstand der Abtreibungsdebatte

Mit der Verbreitung des Christentums im europäischen Raum trat neben den patriarchalen Charakter des Abtreibungsverbots das Lebensrecht des Fötus. Dieses, der dem Recht der Frauen* gegenüber bzw. voran gestellt, bot (und bietet) eine weitere Legitimation um Abtreibung zu verbieten. (Vgl. von Behren, 2004, S. 27)

Dass ein Fötus ein Recht auf Leben hat, Abtreibung mithin ein Tötungsdelikt darstellt und als Verbrechen geahndet werden kann, begründet sich in der

¹⁴ Empirische Belege für Ungleichheiten zwischen Frauen* und Männern* finden sich u.a. hier: Gleichstellungsbericht 2011 der Bundesregierung (Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend, 2011).

christlichen Lehre damit, dass jede Empfängnis gottgewollt und damit jeder Fötus gleich an Wert ist. Somit hat die Schwangere (und auch sonst niemand) nicht die Möglichkeit, selbst über den Wert, den diese Schwangerschaft für sie hat, zu entscheiden:

„Alles, was im Voraus bestätigt [...] wird, entgeht der Allmacht einer weiblichen Autorität, welche auch immer es sein mag.“ (Boltanski, 2007, S. 129)

Frauen*, die sich dem widersetzen, handelten also nicht nur der Macht des Vaters, sondern der Macht Gottes zuwider (vgl. ebd., S. 132).

Die im 5. Jahrhundert entstandenen verworrenen und widersprüchlichen Definitionen der Kirchenväter, die in Anlehnung an Aristoteles definierten, ab wann ein Fötus als beseelt zu gelten hat, stellt Jerouschek (2002) ausführlich dar¹⁵. Für die Abtreibung hatte das insofern Bedeutung, als das die Abtreibung vor der Beseelung (bei weiblichen Föten vor dem 80., bei männlichen vor dem 40. Tag) eine geringere Strafe nach sich zog, als die Abtreibung nach dieser Frist (vgl. Jerouschek, 2002, S. 43; Boltanski, 2007, S. 132 f.). Laut Boltanski (2007) wurden diese Überlegungen zunächst aus rein theologischen Gründen im Zusammenhang mit der Erbsünde und der Notwendigkeit der Taufe zur Aufnahme in den Kreis der *Kinder Gottes* angestellt.

„Als sich dann eine Debatte über Abtreibung entwickelt, das heißt im wesentlichen im 19. und insbesondere 20. Jahrhundert, und die Christen versuchen, sich auf die Kirchenväter berufend, Argumente zu schmieden, da rückt an die erste Stelle die Frage nach der Beseelung [...]“ (Ebd., S. 131)

Daraus entwickelte sich die Frage, ab wann der Embryo eine Person und damit Träger aller personalen Rechte sein kann. In der Strafgesetzgebung zur Abtreibung spiegeln sich noch heute diese Fristen wider (vgl. § 218a Absatz 1 Satz 3 StGB). Bemerkenswerterweise fanden Marx Feree et al. (2002) in der bereits in Kapitel 2.1 beschriebenen Untersuchung heraus, dass in Deutschland in der Abtreibungsdebatte

¹⁵ Für eine ausführliche Erläuterung vgl. Jerouschek, 2002, S. 43 ff. .

am häufigsten zur Sprache gekommene Thema der Fötus¹⁶ war (vgl. ebd., S. 113). Diese Thematik wurde sowohl von Abtreibungsgegner*innen als auch von Befürworter*innen verwendet. Allerdings fanden sich Aussagen im Zusammenhang mit dem Fötus bei den Gegner*innen zu 64 Prozent und bei den Befürworter*innen zu 10 Prozent¹⁷ (vgl. ebd., S. 119).

Mit der durch medizinischen Fortschritt ermöglichten Sichtbarkeit des Fötus geht darüber hinaus eine Veränderung in der Wahrnehmung einer Schwangerschaft in der Gesellschaft und auch eine Veränderung im Schwangerschaftserleben der Frauen* einher (vgl. Duden, 2007, S. 10)¹⁸. Durch die Bilder wird der Eindruck erweckt, der Fötus sei ein von der Schwangeren unabhängiges Wesen, „ein hilfsbedürftiges Würmchen“ (vgl. ebd., S. 62).

Die Zahlen von Marx Feree et al. (2002) beruhen auf Material von 1976 – 1994. Wie gegenwärtig die Zustimmung zur erwähnten Aussage ausfällt, ist nicht belegt.

Wahrnehmbar und zunehmend Gegenstand von wissenschaftlicher Auseinandersetzung sind Aktivitäten von erklärten Abtreibungsgegner*innen, die sich auf dieselben Argumente berufen, wie es schon die Kirchenväter im 5. Jahrhundert getan haben. Diese Akteur*innen und ihre Organisationen bezeichnen sich selbst als *Lebensschützer*, fühlen sie sich doch dem Schutz des ungeborenen Lebens verpflichtet. In der kritischen Auseinandersetzung mit deren Aktivitäten werden sie als radikale Abtreibungsgegner*innen oder christliche Fundamentalist*innen bezeichnet. (Vgl. Hohnsbein, 2012, S. 31 f.)

Im Gegensatz zum Untersuchungsgegenstand der Arbeit, der Sprachlosigkeit unter Befürworter*innen von Selbstbestimmung und Abtreibung, scheint für diese Gruppen das Gegenteil zu gelten: in verschiedenen deutschen¹⁹ Großstädten sind

¹⁶ 22 Prozent der analysierten Aussagen hatten den Fötus zum Gegenstand, 9 Prozent die weibliche Selbstbestimmung (vgl. Marx Feree et al. S. 113).

¹⁷ Gerhards (1998) (in einer eigenen Publikation, in der die Ergebnisse der deutschen Forschungsgruppe zu der in 2.1 beschriebenen Vergleichsuntersuchung dargestellt werden) legt dar, dass der Behauptung „Der Fötus ist menschliches Leben.“ in 86 Prozent der untersuchten Aussagen zugestimmt wurde. In 13 Prozent wurde die Behauptung abgelehnt. (Vgl. ebd., S. 136).

¹⁸ Duden (2002) stützt ihre Erörterungen v.a. auf ihre Beschäftigung mit dem Körpererleben von Frauen* im 18. Jahrhundert, wozu sie die Aufzeichnungen eines Eisenacher Arztes ausgewertet hat (vgl. ebd., S. 7).

¹⁹ In anderen Ländern treten sie noch wesentlich häufiger, kontinuierlicher und zahlreicher auf.

sie präsent durch sogenannte *Gehsteigberatungen*²⁰ vor Beratungsstellen oder Kliniken bzw. Praxen, in denen Abtreibungen durchgeführt werden. Dabei geht es ihnen v.a. darum, Frauen* auf dem Weg in die jeweilige Einrichtung mit tendenziösen und falschen Informationen über Abtreibung in ihrer Entscheidung zu beeinflussen oder umzustimmen. Vor allem aber sind sie präsent im Rahmen der sogenannte *Märsche für das Leben*²¹. Dabei handelt es sich um Demonstrationen, in denen die Abtreibungsgegner*innen in steigender Zahl und Größe, für ein Verbot von Abtreibung und gegen pränatale Diagnostik demonstrieren. Die größte Demonstration findet jährlich im September in Berlin statt. Andere Städte sind unter anderem München, Münster, auch Salzburg oder Zürich²². (Vgl. Fiala, 2012, S. 55 ff.)

An der Behauptung des Lebensrechts für Föten entzündet sich die ethische Auseinandersetzung zwischen den Positionen, die Abtreibung ablehnen und jenen, die ein Recht auf Abtreibung befürworten. Der hieraus resultierende ethische Konflikt bildet den bis heute ungelösten Kern der Abtreibungsdebatte. (Vgl. Boltanski 2007, S. 14 f.)

Gerhards (1998) fasst hier beide Positionen prägnant zusammen:

„Wenn man einen Fötus als menschliches Lebewesen definiert, dann wird Abtreibung als ein nicht legitimierbarer Tötungsakt verstanden. Wenn man umgekehrt davon ausgeht, daß [sic!] der Fötus ein integraler Teil der Schwangeren ist und damit ihrem Selbstbestimmungsrecht unterliegt, dann erscheint es als unstatthaft, ihr das Recht auf eigene Entscheidung über das Schicksal des Fötus zu nehmen.“ (Ebd., S.24)

Der medizinische Fortschritt auf dem Gebiet der Pränataldiagnostik wirft allerdings noch einmal andere Fragen auf, die dann vor allem Abtreibung in einem späteren Stadium der Schwangerschaft betreffen und sowohl von prinzipiellen Abtreibungsgegner*innen als auch von bestimmten Feministinnen* kritisch hinterfragt bzw.

²⁰ Vgl. dazu u.a. die Urteile Baden-Württembergischer Verwaltungsgerichte (vgl. Verwaltungsgericht Freiburg, 2011).

²¹ Bis 2010 fanden diese Demonstrationen unter dem Namen *1000 Kreuze für das Leben* statt (vgl. Achtelik, 2012, S. 83).

²² Eine ausführliche Darstellung der Aktivitäten der Abtreibungsgegner*innen findet sich bei Jentsch/Sanders, 2012, S. 38 - 45, aber auch auf dem Blog *No Fundis - No 218* (No Fundis-No 218, 2013)

abgelehnt werden (vgl. Trumann, 2007, S. 179 ff.). Durch pränatal-diagnostische Verfahren ist es möglich angeborene Behinderungen festzustellen (beispielsweise Trisomie 21). Die Kritik daran ist, dass Frauen* sich nach einem solchen Befund vor die Frage gestellt sehen, ob sie die Schwangerschaft trotz des Befunds austragen oder abbrechen wollen. Kritiker*innen verweisen darauf, dass Frauen* sich immer häufiger für einen Abbruch entscheiden, aus Angst, ein Leben mit einem behinderten Kind nicht meistern zu können, und so immer weniger Menschen mit einer Behinderung zur Welt kommen (vgl. Trumann, 2007, S. 183). Positionen von Familienplanungsorganisationen, wie beispielsweise pro familia, die auch in diesem Kontext die Notwendigkeit von Beratung betonen, um Frauen* eine selbstbestimmte, informierte Entscheidung zu ermöglichen (vgl. pro familia, 2000, S. 4 f.), werden ebenfalls stark kritisiert (vgl. Trumann, 2007, S. 183). Der Selbstbestimmungsbegriff, der zwar grundsätzlich feministischen Forderungen entspricht, werde so zur Individualisierung von Verantwortung für eine ökonomisch erfolgreiche Gesellschaft verkehrt (vgl. ebd., S. 182)²³.

Die im vorangegangenen Kapitel aufgezeigten Aspekte, die christlich geprägte Definition von Beginn menschlichen Lebens, die Konsequenzen medizinischen Fortschritts auf die Wahrnehmung von Schwangerschaft und die Früherkennung möglicher Behinderungen sind in ihren Auswirkungen auf den Forschungsgegenstand zu berücksichtigen.

2.3 Abtreibung als Gegenstand von Bevölkerungspolitik

Staaten haben ein Interesse daran, Qualität und Quantität ihrer Bevölkerung zu kontrollieren - und je größer der weltpolitische Einfluss eines Staates, desto größer das Interesse, nicht nur die eigene sondern auch die Bevölkerung anderer Staaten zu kontrollieren (vgl. Hahn, 2012, S. 7). „Für moderne Gesellschaften ist die Regulierung der Bevölkerung ein Aspekt ihrer Existenz, ihrer Stabilität und ihrer Zukunft.“ (Ebd.)

²³ Auf eine weitere Diskussion dieser Thematik wird verzichtet, da sie die Dimensionen der vorliegenden Arbeit übersteigt. Für weitere Einzelheiten vgl. Trumann, Andrea, 2002 und 2007.

Boltanski (2007) spricht im Hinblick auf den bevölkerungspolitischen Einfluss auf Abtreibung von der „sozial nützlichen Übereinkunft mit dem Industriestaat“ (Boltanski, 2007, S. 147). Die staatlichen Interessen können sich, je nach Zeitgeist und Entwicklungszielen, auf Quantität oder Qualität der Bevölkerung abzielen²⁴.

Dabei macht er deutlich, dass es einem Staat nie darum geht, mit diesen Sanktionen die Abtreibung zu tilgen,

„sondern darum, daß [sic!] der Staat mit Nachdruck äußerte, das Gebiet der Zeugung, das heißt der Bereich der Herstellung menschlicher Wesen, unter seine Autorität zu bringen [...]“ (Boltanski, 2007, S. 164).

Jerouschek (2002) stellt fest, dass Abtreibung nie allein den Frauen* überlassen war. Schon in der griechischen Antike diente Abtreibung nicht nur der individuellen Geburtenkontrolle, sondern auch dem gesellschaftlichen Interesse der Bevölkerungsoptimierung (vgl. ebd., S. 24). Ebenso traten auch im römischen Reich, wo, wie in Kapitel 2.1 erläutert wurde, zunächst die Sanktionierung von Abtreibung innerhalb der Familie blieb, Gesetze in Kraft, die Frauen* dafür bestrafte, dass sie gesellschaftlichen Interessen zuwider handelten, wenn sie dem Staat Nachkommen vorenthielten (vgl. ebd., S.33).

Vom Zusammenhang zwischen bevölkerungspolitischen Interessen und staatlicher Kontrolle von Familienplanung zeugt auch Malthus' *Essay on the Principle of Population*, in dem er sein Bevölkerungsgesetz formulierte, demzufolge Bevölkerung schneller wachse, als die Nahrungsmittel, die sie zum Überleben benötigt und dessen einzige Lösung er in der „Eindämmung der Fruchtbarkeit“ sah, erschien 1798 (Malthus, Thomas R. zit. in: Hummel, 2000, S. 41). Der nach ihm benannte *Malthusianismus* sollte lange bestimmend für den bevölkerungspolitischen Diskurs sein (vgl. ebd.). Nach von Behrens (2004) Ausführungen standen diese bevölkerungspolitischen Erwägungen 1871 bei der Aufnahme des § 218 in das Reichsstrafgesetzbuch im Vordergrund (vgl. ebd., S.16).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Abtreibung und Verhütung als Maßnahmen zur politischen Geburtenregelung erkannt und eine regelrechte Geburtenpolitik entwickelt (vgl. von Behren, 2004, S. 520). Deren Strategie war es,

²⁴ Vgl. dazu auch Hahn, 2000, insbesondere S. 12 - 25.

„Sexualität medizinisch beherrschbar und Gebärfähigkeit und Mutterschaft für bevölkerungspolitische Ziele [...] verfügbar zu machen.“ (Ebd.).

Seit den 1960er und 1970er Jahren verbleiben bevölkerungspolitische Bestrebungen nicht mehr nur innerhalb nationalstaatlicher Grenzen, sondern beziehen sich, ausgehend von den führenden Industrienationen, auf die Weltbevölkerung (vgl. Duden, 2002, S. 223 und Hummel, 2000, S. 41).

Fruchtbarkeitskontrolle und Familienplanung als Instrumente zur Eindämmung von Bevölkerungswachstum bildeten sich in zentralen entwicklungspolitischen Maßnahmen ab (vgl. Hummel, 2000, S. 62). Worauf diese Maßnahmen tatsächlich abzielten – die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den sogenannten Entwicklungsländern oder die Kontrolle der dort lebenden Bevölkerung zur Sicherung des eigenen Wohlstandes – ist höchst strittig (vgl. ebd., S.69 und 97 ff.). Familienplanungsorganisationen, wie die 1952 gegründete *International Planned Parenthood Federation* (IPPF) bewegten sich mit ihrem Engagement für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) – im Abschlussdokument der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo, 1994, als Menschenrecht festgehalten – innerhalb dieses konflikthaften Spannungsfeldes. Einerseits zielten (und zielen) ihre Aktivitäten auf die Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit von Frauen* (und Paaren) ab, andererseits berufen sie sich auf dieselben Dokumente beziehungsweise haben sie mit ihrem Engagement erst zu deren Entstehung beigetragen, die hegemoniale Nationalstaaten zur Durchsetzung ihrer (wirtschaftspolitischen) Eigeninteressen nutzen (vgl. Hummel, 2000, S. 104 f.).

„Die feministische Kritik hat gezeigt, wie die fortschrittliche Diktion von Familienplanung als Möglichkeit und Mittel zur individuellen Gestaltung der Lebensverhältnisse zu einem Euphemismus für Bevölkerungskontrolle werden kann.“ (Ebd.)

Andererseits trug das Engagement von Nichtregierungsorganisationen, wie sie beispielsweise unter dem Dach der *IPPF* vereint sind, maßgeblich dazu bei, dass SRGR überhaupt als grundlegende Menschenrechte von der Staatengemeinschaft anerkannt und damit der Paradigmenwechsel innerhalb globaler bevölkerungspolitischer Denkstrukturen erst möglich wurden. (Vgl. Ellerstorfer, 2010, S. 39 und Busch, 2010, S. 9 ff.)

Der Prozess der Integration von SRGR in internationale Menschenrechtsdokumente vollzog sich über viele Jahrzehnte hinweg. Wichtige Meilensteine dieser Entwicklung sind unter anderem die Internationalen Menschenrechtskonferenzen in Teheran (1968) und Wien (1993), die Weltbevölkerungskonferenzen in Bukarest und Kairo (1974 und 1994). Kairo stellt in dieser Aufzählung einen besonders markanten Punkt dar, wurde doch im Aktionsprogramm verankert, dass sämtliche bevölkerungspolitischen Maßnahmen an den Menschenrechten orientiert sein sollen. Zugang zu Maßnahmen der Familienplanung wurden nicht mehr nur akzeptiert sondern gefordert. Auf der *Weltfrauenkonferenz* in Peking (1995) wurden ebenfalls sexuelle und reproduktive Rechte diskutiert und schließlich in das Aktionsprogramm aufgenommen. Besonders deutlich miteinander in Zusammenhang stehen bevölkerungspolitische Ziele und entwicklungspolitische Maßnahmen in den Millennium-Entwicklungszielen (2000). Alle diese Erklärungen, Protokolle, Aktionsprogramme haben also die Notwendigkeit von SRGR, sowie die besondere Rolle von Frauen* in der Reduzierung von Armut und der Verbesserung von Lebensstandards erkannt und integriert. Jedoch wurde Abtreibung als ein wesentlicher Bestandteil von SRGR meist nicht vordergründig diskutiert. Zwar wurde in Kairo Abtreibung als notwendige Praxis anerkannt, daraus folgte aber nicht die Verpflichtung zur Legalisierung für die unterzeichnenden Staaten. (Vgl. Busch, 2010, S. 14 ff.; Diehl, 2010, S. 68 f.; Riemann-Hanewinkel, 2010, S. 27 ff.)

Die am weitesten reichenden Konsequenzen dafür tragen die Frauen* in den ärmeren Ländern, vor allem in Asien, Lateinamerika und Subsahara-Afrika (vgl. WHO, 2008, S; 16). Die UNFPA (2012) geht in ihrem Weltbevölkerungsbericht 2012 – der SRGR zum Schwerpunkt – hat davon aus, dass etwa die Hälfte aller Abtreibungen weltweit wird unsachgemäß vorgenommen wird (vgl. Deutsche Stiftung Weltbevölkerung, S. 15).

„Quer durch sämtliche Altersgruppen finden nahezu alle (98 Prozent) unsicheren Abtreibungen in Entwicklungsländern statt, wobei der Hauptanteil auf Afrika südlich der Sahara entfällt. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation kommt es jährlich zu 21,6 Millionen unsicheren Abtreibungen.“ (Ebd.)

In Deutschland spiegelt sich dieser widersprüchliche Umgang in der Gesetzgebung wider: ein Paragraph im Strafgesetzbuch, der Abtreibung verbietet (vgl. § 218 StGB), ein Folgeparagraph der bei Einhaltung bestimmter Vorgaben bzw. Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Strafe ausschließt (vgl. § 218a StGB). Inbegriffen in diese Bedingungen ist die verpflichtende Beratung für Frauen*, die abtreiben möchten (vgl. § 219 StGB und §§ 5 ff. SchKG). Die Inhalte dieser Beratung wiederum sind vorgegeben: sie hat ebenso ergebnisoffen zu sein (vgl. § 5 SchKG) wie sie sich vom Schutz des ungeborenen Lebens leiten zu lassen hat (vgl. § 219 StGB). Über die Beratungen und auch die durchgeführten Abtreibungen ist eine Statistik zu führen, die vom Bundesamt für Statistik jährlich für Gesamtdeutschland veröffentlicht wird (vgl. § 10 und §§ 15 ff. SchKG). Ebenso hat der Gesetzgeber ein Werbeverbot erlassen, was es Ärzt*innen untersagt, öffentlich bekannt zu machen, dass sie Abtreibungen durchführen (vgl. § 219a StGB).

Frauen*, die eine ungewollte Schwangerschaft abbrechen, müssen sich gezwungenermaßen in diesen Widersprüchen zurechtfinden. Die ermöglichen ihnen zwar hierzulande den Zugang zu sicheren Abtreibungen, verpflichten sie jedoch dazu, bestimmte Regularien einzuhalten, Nachweise zu erbringen – im Falle einer Kostenerstattung (vgl. §§ 19 ff SchKG) – und, je nach Kompetenz und Haltung der Berater*in, sich unter Umständen intimen Fragen auszusetzen²⁵.

Einen Zusammenhang zwischen Sprachlosigkeit und Verschwinden der Abtreibungsdebatte zu diesen Aspekten scheint augenfällig und wird im empirischen Teil überprüft.

3 Feministischer Gegenwind – „Frauen gegen den §218“²⁶

Innerhalb verschiedener Phasen der Abtreibungsdebatte ging es immer um mehr, als um blutleere juristische Feststellungen. Doch weil „Recht immer auch Ausdruck politischen Willens“(Busch, 2012, S. 6) ist und sich die Geschichte der Debatte

²⁵ Zum Verhältnis von Berater*in, Ratsuchender* und staatlichem Einfluss auf die Beratung siehe Franz, Jutta, 2012, S. 23 f. .

²⁶ *Frauen gegen den §218* war der Name einer bundesweiten Initiative zur Abschaffung des §218 um die Zeit der Wiedervereinigung (vgl. Frauen gegen den §218, 1989).

entlang der (straf-) rechtlichen Regelung erzählen lässt, folgt diese Darstellung auch eben jenen markanten Momenten, die im Zusammenhang mit Forderungen nach Reform und Streichung des § 218 StGB durch die verschiedenen Phasen der Frauen*bewegung²⁷ in Deutschland hindurch stehen.

Unter Bismarck trat 1871 der §218 RStGB (Reichstrafgesetzbuch) in Kraft. Ein Verstoß gegen das Verbot der vorsätzlichen *Fruchtabtreibung* wurde mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft (vgl. von Behren, S. 36).

Fast zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Paragraphen formierten sich Proteste von Frauen*. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts forderten vor allem die proletarischen Frauen* der ersten Frauen*bewegung²⁸ die Abschaffung des § 218 RStGB. Die Arbeiterfrauen*, die unter großer Not und Armut litten, waren die am stärksten von den negativen Folgen der Abtreibungsrestriktionen Betroffenen. Bürgerliche, wohlhabendere Frauen* hatten öfter die Möglichkeit, Mediziner*innen zu finden, die für eine entsprechende Bezahlung den Abbruch vornahm. Ohne diese finanziellen Mittel und die notwendigen Kontakte waren Frauen* auf unsichere und gesundheits- bzw. lebensgefährliche Praktiken zur Abtreibung angewiesen. (Vgl. von Behren, S. 111 ff.)

Innerhalb der bürgerlichen Frauen*bewegung nahm der 1905 von Helene Stöcker gegründete *Bund für Mutterschutz und Sexualreform* (BMS) eine Sonderstellung ein. Der BMS forderte unter anderem die Streichung des § 218 RStGB, verbunden mit der grundsätzlichen Forderung nach mehr Selbstbestimmung für Frauen* über ihren Körper und ihre Sexualität. (Vgl. Holland-Cunz, 2003, S. 49 ff.)

Durch den Ersten Weltkrieg wuchs einerseits die große Not der ärmeren Bevölkerung. Gleichzeitig hatte sich die Rolle der Frauen* maßgeblich gewandelt. Frauen* mussten arbeiten, um Geld zu verdienen und ihre Familien zu ernähren.

²⁷ Frauen*bewegung kann verstanden werden als „eine [...] kollektive Form sozialen Handelns, die darauf ausgerichtet ist, sozialen Wandel herbeizuführen, und darauf zielt, Formen der Bevormundung und der Benachteiligung von Frauen aufzuheben“ (Gerhard zit. in: Schulz, 2012, S. 319).

²⁸ Die Frauen*bewegung in Deutschland wird häufig in drei Phasen oder Wellen eingeteilt: die erste Welle gab es zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Diese erste Phase war getragen von zwei Gruppen: den proletarischen/ sozialistischen Frauen* und den bürgerlichen Frauen*. Neben der Abschaffung des §218 StGB waren weitere Themen: Wahlrecht, Arbeit, Studium; zwischen den beiden Strömungen gab es massive Diskrepanzen und Verwerfungen. Die Bewegung nach 1970 wird als die zweite Welle betrachtet. (Vgl. Gerhard, 2009, S.50) Zur dritten Welle siehe S. 31/ Fußnote 37.

Häufig waren sie die Haupt- oder sogar Alleinverdienerinnen*. Mit den neuen Aufgaben wuchs das Selbstbewusstsein ihr und Forderungen nach Gleichberechtigung wurden lauter. Auch die Positionen von Helene Stöcker fielen in dieser neuen Zeit auf fruchtbaren Boden. Die Forderung nach Abschaffung des § 218 RStGB wurde in der öffentlichen Massenbewegung mit unterstützt. (Vgl. von Behren, 2004, S. 234 ff.)

Auch parteipolitisch wurde das Thema aufgegriffen und sowohl von SPD als auch KPD in die parlamentarische Debatte eingebracht. Allerdings scheiterten die Anträge zur Streichung des Paragraphen, die beide eingebracht hatten. Übrig blieb 1926 eine Reform, die zumindest das Strafmaß von Zuchthaus auf Gefängnis reduzierte. Ein Gerichtsurteil stellte 1927 fest, dass eine Abtreibung im Falle einer schweren Gesundheitsgefährdung der Schwangeren nicht strafwürdig sei. Damit wurde gewissermaßen die medizinische Indikation eingeführt. Gesetzlich verankert wurde dieses Urteil jedoch nicht. (Vgl. Notz, 2012b, S. 26)

Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg erstickten jedwede emanzipatorischen Bewegungen, was (selbstverständlich) auch für die feministische Bewegung galt. „Einige Frauenvereine wurden (zwangs-)aufgelöst, andere integrierten sich bereitwillig bzw. zögerlich in die neu entstandenen NS-Frauenorganisationen“²⁹ (Wolff, 2012, S. 266).

Zwischen 1933 und 1945 galten im wahrsten Sinne des Wortes andere Gesetze. Während einerseits sogenanntes *lebensunwertes Leben* zwangsweise verhindert wurde, durch Zwangssterilisation oder Zwangsabtreibung, wurden deutsche Frauen* zur Reproduktion gezwungen und bestraft, wenn sie nicht zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des deutschen *Volkskörpers* beitrugen. (Vgl. Herzog, 2011, S. 70)

Nach 1945 sorgten Akteurinnen* der Frauen*bewegung schnell für eine Reorganisation, einschließlich der Neu- oder Wiederbelebung von Strukturen, und Anknüpfungen an Traditionen der Frauen*bewegung vor dem Krieg. Allerdings erfolgte diese Rückbesinnung in zweierlei Hinsicht eingeschränkt: beteiligt an

²⁹ Zur (Mit-)Täterschaft von Frauen* vgl. Thürmer-Rohr, Christina (2010): Mittäterschaft von Frauen: Komplizenschaft mit der Unterdrückung in: Becker & Kortendiek, 2010

diesem *Wiederaufbau* waren die westlichen Besatzungszonen³⁰ und angeknüpft wurde an die bürgerliche Frauen*bewegung. Damit fanden auch die Themen der proletarischen bzw. sozialistischen Frauen*bewegung keinen Eingang in die Aktivitäten der Frauen*verbände dieser Jahre. (Vgl. Wolff, S. 267 ff.)³¹.

Abtreibung und die Streichung des §218 StGB war eines der wichtigsten Themen der sozialistischen Frauen* – und fiel dieser Re-Organisation zum Opfer. Die Teilung Deutschlands in vier Besatzungszonen beziehungsweise in einen westlichen, bürgerlich-demokratischen und einen östlichen, sozialistischen Teil und die damit einhergehenden politischen Bemühungen um gegenseitige Abgrenzung trugen zu dieser Entwicklung bei. Die Entstehung der Studentenproteste in den 1960er Jahren, internationale Einflüsse und die lange frauen*bewegte Tradition in Deutschland lieferten den Rahmen, in dem sich eine neue, die bürgerliche Ausrichtung der bestehenden Frauen*bewegung überschreitende, feministische Bewegung entwickeln konnte. (Vgl. ebd., S. 269 ff.)

Trotz der langen frauen*bewegten Tradition kann nicht von einer Anknüpfung die Rede sein³²:

„Die neue Bewegung war bemüht um Abgrenzung von trügerischen Gleichberechtigungsparolen und von den Resten bürgerlicher Frauenpolitik [...]“ (Gerhard, 1995, S. 387)

Aus einer radikalen Herrschaftskritik heraus ging es den Frauen* vor allem um Selbstbestimmung in allen Bereichen des Lebens.³³ Das „tonangebende Leitmotiv“ (Lenz, 2010, S. 69) der zweiten Frauen*bewegung war „der Kampf für die Abschaffung des § 218, der zum ‚Zeichen‘ des politischen Engagements der Frauen wurde.“ (Ebd.)

³⁰ So fand 1948 zur Erinnerung an die 1848er Revolution und den Beitrag der Frauen* dort der *Interzonale Frauenkongress* statt, zu dem Frauen*verbände aus den westlichen Besatzungszonen, Berlin und internationale Gäste eingeladen waren (vgl. Wolff, 2012, S. 268).

³¹ Der von ost- und westdeutschen Frauen* gegründete Demokratische Frauenbund wurde mit dem Verbot der KPD in der Bundesrepublik ebenfalls als kommunistisch eingestuft und verboten (vgl. Gerhard, 1995, S. 385).

³² Laut Gerhard (1995) fand eine Anknüpfung höchstens an die proletarisch-sozialistische Frauen*bewegung statt. (vgl. ebd., S. 387).

³³ Auf eine detaillierte Darstellung der Entstehungsbedingungen der neuen bzw. zweiten Frauen*bewegung wird an dieser Stelle verzichtet. Einen umfassenden Einblick bietet Lenz, 2010.

Zentral für die Abtreibungsdebatte im feministischen Kontext war zunächst die Situation, in der sich Frauen* befanden, wenn sie zu dieser Zeit eine Schwangerschaft abbrechen wollten: heimlich, unter lebensbedrohlichen Umständen selbst durchgeführt oder verbunden mit horrenden Kosten von Mediziner*innen - was nicht selten ebenfalls lebensbedrohliche Folgen hatte - oder der berüchtigte *Bus nach Holland*. (Vgl. Lenz, 2010, S.70) „Das Verbot der Abtreibung wurde zum Zeichen der Fremdbestimmung über die Gebärfähigkeit der Frau.“ (Ebd.)

Empörung, Wut und Unwillen der Frauen*, diese Bedingungen weiter hinzunehmen, fanden mit der 1971 von Alice Schwarzer initiierten, von 374 Frauen* direkt und vielen zehntausend Frauen* indirekt getragenen Selbstbeziehungskampagne Eingang in die breite Öffentlichkeit³⁴ (vgl. EMMA, 2007, S. 116). Damit verbunden war die Forderung nach ersatzloser Streichung des § 218 StGB, nach Sexualaufklärung und Zugang zu Verhütungsmitteln (vgl. Lenz, 2010, S. 71).

Die Bewegung gegen den § 218 StGB wurde (erneut) zur Massenbewegung, getragen von breiten frauen*bewegten Bündnissen, unterstützt von Gewerkschaften und anderen demokratischen Organisationen (vgl. ebd.). Zwischen 1974 und 1976 kam es zu politischen und juristischen Auseinandersetzungen zwischen SPD und CDU/CSU mit weitreichenden Konsequenzen für Frauen*. Die begannen mit einer Änderung des § 218 StGB, die Straffreiheit und 12-Wochen-Frist beinhaltete. CDU/CSU klagten dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht, welches der Klage Recht gab und das Gesetz für verfassungswidrig erklärte. Die Folge war das 1976 verabschiedete Indikationsmodell, was vor allem hinsichtlich der *sozialen Indikation* eine Demütigung und Bloßstellung für die Frauen* bedeutete. (Vgl. Notz, 2012b, S.29)³⁵

Die zentrale Forderung der Frauen*bewegung nach Streichung des Paragraphen blieb also unerfüllt. Dieser ernüchternde Ausgang der kraftvollen, intensiven Aktivitäten löste innerhalb der Frauen*bewegung einen „Rückzug nach innen“ aus (vgl. Schenk, 1980 zit. in: Thon, 2008, S. 23).

³⁴ Die beteiligten Frauen* bekennen im Magazin *Stern*: „Wir haben abgetrieben!“. Darunter sind auch prominente Frauen*. Der *Stern* setzt diese Initiative auf den Titel der Ausgabe.

³⁵ Bei der sozialen Indikation musste die Frau* eine schwere Notlage vorweisen, die von einer Ärzt*in bescheinigt werden musste (vgl. ebd.).

Diese Entwicklung bedeutete aber nicht das Ende der Frauen*bewegung. Die setzte sich fort, jedoch in anderen Formen: in Selbsterfahrungsgruppen, in Vereinen, Organisationen, Diskussionsgruppen. Die Ausdifferenzierung der neuen Frauen*bewegung, die in den ersten Jahren vor allem ein Thema – die Streichung des § 218 StGB – hatte, nahm in den nächsten Jahren ihren Lauf. (Vgl. Thon, 2008, S. 23 ff.)

Damit einher ging zwangsläufig auch eine Ausdifferenzierung der Themen und Herangehensweisen. Gleichzeitig begann die Professionalisierung und Institutionalisierung der Frauen*bewegung (vgl. Lenz, 2010, S. 355 ff. oder Kagerbauer, 2008, S. 27 ff.).

Die Literatur zur Geschichte des Engagements gegen den § 218 StGB und für ein Recht auf Abtreibung konzentriert sich vorwiegend auf die Frauen*bewegung in der alten Bundesrepublik, sowohl in beschreibenden als auch in analysierenden Arbeiten³⁶.

Für die DDR stellte sich die Entwicklung anders dar. Hier bildeten sich erst Ende der 1980er Jahre Frauen*organisationen heraus (vgl. Lenz, 2010, S. 23). In der DDR gab es vor allem Einzelne (beispielsweise Autorinnen wie Brigitte Reimann, Maxi Wander oder Irmtraud Morgner), die ein Bewusstsein für Frauen*belange hatten und das auch öffentlich vermitteln wollten (vgl. ebd.).

In den Jahrzehnten davor sorgten politische Entschlüsse dennoch dafür, dass Frauen* in der DDR einen selbstbestimmteren Umgang mit ihrer Reproduktionsfähigkeit leben konnten: 1950 das *Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau* verabschiedet, worin auch der Schwangerschaftsabbruch geregelt wurde (vgl. Arresin, 1996, S. 87). Das Gesetz sah eine medizinische und eine eugenische Indikation vor, hielt an der grundsätzlichen Strafbarkeit der Abtreibung aber fest (vgl. von Behren, 2004, S. 447 f.)³⁷.

1972 allerdings wurde das *Gesetz zur Unterbrechung der Schwangerschaft* verabschiedet und damit die prinzipielle Strafbarkeit der Abtreibung abgeschafft.

³⁶ Beispiele sind die Untersuchung von Thon (2008) oder der Band „Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik“ (vgl. Paulus, Silies, & Wolff, 2012).

³⁷ 1945 galt auch in der sowjetischen Besatzungszone zunächst der § 218 StGB, allerdings wurde die medizinische Indikation in einigen Bundesländern um eine soziale Indikation erweitert. (vgl. Fritzsche, 1992, S. 18)

Frauen* konnten von da an einen Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Woche vornehmen lassen – ohne jede weitere Bedingung (vgl. von Behren, 2004, S.447 f.). Das Zustandekommen dieses Gesetzes war für die Bevölkerung der DDR überraschend und entbehrt noch immer eindeutiger Erklärungen (vgl. Thietz, 1992, S. 9). Zwei Gründe waren laut Thietz (1992) jedoch relevant für diese Entschließung des Zentralkomitees der SED gewesen:

Zum einen gingen die Beschäftigungszahlen von Frauen* stark zurück, was im Zusammenhang mit der Doppelbelastung von Frauen*, Beruf und Familie, stand. Dem wollte die DDR-Regierung Abhilfe schaffen, wurde doch jede Arbeitskraft dringend benötigt. Zum anderen hatte die Regierung in der DDR natürlich Kenntnis über die Entwicklungen in der BRD. Massenhafte Aufstände von Frauen*, die Gleichberechtigung forderten, passten nicht in das Bild vom sozialistischen Staat, in dem alle Bürger*innen gleichberechtigt nebeneinander standen. (Vgl. ebd., S. 137 f.)

Mit der Wiedervereinigung und dem Einigungsvertrag wurde auch die gesetzliche Regelung der Abtreibung erneut zum Diskussionsgegenstand. Für die Frauen*bewegung bedeutete diese historische Zäsur erneute massenhafte Mobilisierung gegen den § 218 StGB (Westfrauen*) beziehungsweise die Beibehaltung der Fristenlösung (Ostfrauen*)³⁸.

Lenz (2010) beschreibt, wie sich gemeinsame Aktionen von Frauen* aus dem neuen und alten Bundesländern formierten: Frauen* aus dem Westen sahen eine historische Chance und demonstrierten beispielsweise in Bonn (der damaligen Noch-Hauptstadt) für die Abschaffung des § 218 StGB. Im Osten sammelte der *Unabhängige Frauenverband (UVF)*, mitbegründet von Tatjana Böhm, die später für die DDR-Frauen* am Zentralen Runden Tisch saß und Ministerin in der Übergangsregierung von Modrow war, 50000 Unterschriften von DDR-Bürger*innen für Beibehaltung der Fristenregelung. (Vgl. ebd., S. 871 ff.)

Im Einigungsvertrag blieb zunächst die DDR-Regelung bis 1992 bestehen, gekoppelt an den Auftrag für den Gesetzgeber, eine „einheitliche verfassungskonforme

³⁸ Für eine ausführliche Darstellung der Geschehnisse zur Zeit der Wiedervereinigung: Ockel, Edith, 2000: Die unendliche Geschichte des §218. Erinnerungen und Erlebnisse; Thietz, Kirsten (Hrsg.), 1992: Ende der Selbstverständlichkeit? Die Abschaffung des §218 in der DDR.

Regelung“ (Lenz, 2010, S. 871) zu finden. Im Jahr 1992 wurde dann von einem fraktionsübergreifenden Bündnis die 12-Wochen-Fristenregelung mit Beratungspflicht verabschiedet, die bereits 1993 vom Bundesverfassungsgericht – Geschichte wiederholt sich – auf Antrag der bayrischen CDU/CSU-Fraktion teilweise für verfassungswidrig erklärt wurde. (Vgl. Lenz, 2010, S. 871)

Während dieser Zeit waren Frauen* aus beiden deutschen Teilen höchst aktiv, wenn auch nicht immer einig. Am 8. März 1994 fand dann der *FrauenStreikTag*, vorgeschlagen vom UVF, statt. Eine regelrechte Massenmobilisierung setzte ein, der sich unterschiedlichste Frauen*organisationen aus allen feministischen Richtungen anschlossen und „an dem Tausende von Frauen überall in Deutschland teilnahmen“ (ebd., S. 873). Die gemeinsamen Aktionen waren dennoch stets begleitet von zum Teil heftigen Auseinandersetzungen, u.a. zwischen Ost- und Westfrauen* (vgl. Thon, 2008, S. 30). Nach langer parlamentarischer Debatte, Taktieren und Paktieren, wurde 1995 der reformierte § 218 StGB verabschiedet, der bis heute in seiner Form gültig ist. Wieder blieben die bewegten Frauen* auf ihren unerfüllten Utopien sitzen: „Die Frauenbewegungen nahmen teils das Gesetz als ‚lebbar, aber faulen Kompromiss‘“ (EMMA 1995 zit. in: Lenz, 2010, S. 873).

Spätestens an dieser Stelle enden die Darstellungen der *Geschichte des § 218* (vgl. von Behren, 2004) und der Abtreibungsdebatte. Was danach kam, beschreibt Busch (2012) in einem Artikel mit dem Begriff der Arrangements: Diese Arrangements, die sie in verschiedenen Teilen der Gesellschaft konstatiert, stellt sie auch für die Frauen* fest. Die Frauen* heute würden sich in einer vermeintlichen Fristenlösung befinden und keinen Grund mehr zum Protest sehen. In ihrer Realität ist der Zugang zur Abtreibung möglich und die Hintergründe der gesetzlichen Regelung sind kaum bekannt. (Vgl. ebd., S. 4)

Eine tiefergehende Analyse über die Weiterentwicklung oder auch das Verschwinden der Abtreibungsdebatte aus dem öffentlichen, aber auch aus dem feministischen Diskurs, fehlt bisher (vgl. Hahn, 2012, S. 7 ff.).

Eine Vermutung, die bisher nicht untersucht wurde, legt einen Zusammenhang zwischen der Attraktivität von Queer Theory und dem Verschwinden der Abtreibungsdebatte nahe. Wie gezeigt wurde, ging die feministische Bewegung gegen das Abtreibungsverbot mit der Forderung nach Anerkennung von Frauen*

und weiblicher Autonomie einher. Mit einer Theorie, die die Auflösung der heterosexuellen Geschlechterdichotomie erklärt, geraten zwangsläufig Themen, die sich so nah am Körper bewegen und auch nur jene Körper betreffen, die gebärfähig sind, in die Kritik dieser Theorie, gehen darin unter oder werden, mangels Erklärungsmöglichkeiten, schlicht nicht beachtet. Diesem Aspekt wird im empirischen Teil nachgegangen.

Dass das Thema Abtreibung jedoch zumindest randständig eine Rolle spielt, gerade bei der Herausbildung eines neuen Feminismus oder einer sog. *Dritten Welle*³⁹, zeigen die Bücher *Wir Alphas Mädchen* (vgl. Haaf, Klingner, Streidl, 2008) und *Darum Feminismus* (Affront, 2011). In der gegenwärtigen feministischen Literatur sind dies die einzigen, die Rahmen der Literaturrecherche im deutschsprachigen Raum Abtreibung als Thema für den Feminismus thematisieren.

Beide Texte stellen also unmissverständlich fest, dass Abtreibung (nach wie vor) ein Thema im Feminismus ist und sein muss, weil die Zwangsbedingungen, unter denen Frauen* gegenwärtig abtreiben können und die nach wie vor existierende Strafbarkeit nach ihrer Ansicht unwürdig sind. Welche Konsequenzen sich daraus für eine feministische Praxis ergeben – darüber schweigen die Autor*innen.

Um Einschätzungen zur Veränderung der Abtreibungsdebatte im Feminismus zu erhalten, das wird mit dieser Darstellung deutlich, bietet sich die Einbeziehung von Frauen* mehrerer Generationen an, die sich in engerem oder weiteren Sinne dem Feminismus bzw. dem Engagement für ein Recht auf Abtreibung zugewandt betrachten.

³⁹ Das Wellenmodell wird zum Teil von Feministinnen* stark kritisiert, von anderen zur Selbstdefinition genutzt. Es wird hier bewusst verwendet, da die Autorinnen* sich selbst dieses Begriffs bedienen. Eine Definition bieten Eismann und Köver in Anlehnung an Baumgardner und Richards: „Unter dem Namen Dritte Welle oder Third Wave wird eine Reihe zum Teil sehr unterschiedlicher Spielarten von feministischem Aktivismus und Denken gefasst, die sich im angloamerikanischen Sprachraum ab Anfang der 1990er Jahre als Reaktion auf den Zweite Welle Feminismus der 1960er und 1970er Jahre formiert hatten. Der Begriff selbst geht auf Rebecca Walker zurück, Tochter der afroamerikanischen Feministin Alice Walker. [...] Frauen ihrer Generation – [...] – waren bereits mit den Errungenschaften der Frauenbewegungen aufgewachsen. Gleichberechtigung und die Vorstellung, dass sie als Frauen alle Rechte und Möglichkeiten haben würden, waren für sie völlig selbstverständlich (vgl. Baumgardner/Richards 2000, S.83).“ (Eismann, Köver, Lohaus, 2012, S. 40)

4 Methodische Überlegungen

4.1 Erhebungsmethode

Für die Untersuchung der im ersten Kapitel dargelegten Forschungsfragen bedient sich die Arbeit qualitativer Methodik. Der Frage nach den Hintergründen einer gesellschaftlichen Situation, im Fall dieser Arbeit der Bedeutungswandel im gesellschaftlichen Umgang mit der Thematik der Abtreibung, soll mit größtmöglicher Offenheit begegnet und so wenig wie möglich durch bereits formulierte Hypothesen beeinflusst werden (vgl. Meinefeld, 2000, S. 266).

„Das Prinzip der Offenheit besagt, daß [sic!] die theoretische Strukturierung des Forschungsgegenstandes zurückgestellt wird, bis sich die Strukturierung des Forschungsgegenstandes durch die Forschungssubjekte herausgebildet hat.“ (Hoffmann-Riem, 1980, S. 346)

Als Erhebungsmethode wird auf das offene Leitfadeninterview zurückgegriffen. Ähnlich wie beim problemzentrierten Interview werden mit dem Instrument des entwickelten Leitfadens die Interviewten auf bestimmte Teilaspekte des Gegenstandes hingelenkt, haben aber die Möglichkeit offen zu reagieren. (Vgl. Mayring, 2002, S. 69)

Der Leitfaden „stellt sicher, dass in einer größeren Zahl von Interviews gleichartige Informationen erhoben werden“ (Gläser, Laudel, & Grit, 2010, S. 144 f.). Ein Leitfaden ermöglicht jedoch auch, im Interview nach verschiedenen Themen zu fragen, auf neue Themen zu reagieren oder Themen anders zu erschließen (vgl. ebd.).

Bei aller Gemeinsamkeit im Bezug zur Abtreibungsdebatte, verlangt die vorhandene Diversität der Interviewpartnerinnen dieser Arbeit nach einer dementsprechend flexiblen Methode, um dennoch von allen vergleichbare Informationen zu erhalten⁴⁰. In seiner Ausgestaltung orientiert sich der Leitfaden⁴¹ an den Phasen des narrativen Interviews nach Fischer-Rosenthal und Rosenthal, wie sie von Hopf (2008) beschrieben werden (vgl. ebd., S. 355 f.):

⁴⁰ Zur Fallauswahl und Beschreibung der Interviewten siehe 4.2.

⁴¹ Der vollständige Leitfaden befindet sich im Anhang (Anlage 10).

Das Interview beginnt mit einer einheitlichen Erzählaufforderung, welche die Gesprächspartnerinnen* gedanklich zum Thema lenkt und ihre Gesprächsmotivation aktiviert. Um den Alterskategorien der Gesprächspartnerinnen* gerecht zu werden, kommen zwei unterschiedliche Stimuli zum Einsatz, die jeweils auf die Zugehörigkeit der Befragten zu einer der beiden Generationen (jüngere oder ältere) hinweisen⁴².

Die Erzählaufforderung stellt das Interview in den Gesamtzusammenhang der Arbeit und enthält einen Bezug zum persönlichen Engagement der Befragten im Rahmen der Abtreibungsdebatte. Damit wird verdeutlicht, dass subjektive Einschätzungen und individuelle Erfahrungen ausdrücklich erwünscht sind (vgl. Berthold, 2009, S. 114).

Zunächst erzählen die Befragten ohne Einschränkung all das, was ihnen zur Erzählaufforderung einfällt und ihnen bedeutsam erscheint. Gerät die Erzählung ins Stocken oder weicht die befragte Person zu stark vom Thema ab oder ist der freie Redefluss beendet, dienen Nachfragepunkte dazu, die Erzählung weiter zu bringen oder noch nicht Genanntes, aber für die Forschungsfrage Wichtiges zu thematisieren. Die Nachfragepunkte wurden für die vorliegende Erhebung in Haupt- und Nebenaspekte unterteilt. Die Hauptaspekte wurden in allen Interviews angewandt, Fragen nach den Nebenaspekten erfolgten optional. Sie waren abhängig vom Fokus der Befragten. Damit versuchte die Erhebung dem *Prinzip der Kommunikation* (vgl. Hoffmann-Riem, 1980, S. 346) Rechnung zu tragen:

„Das Prinzip der Kommunikation besagt, daß [sic!] der Forscher den Zugang zu bedeutungsstrukturierten Daten im allgemeinen [sic!] nur gewinnt, wenn er eine Kommunikationsbeziehung mit dem Forschungssubjekt eingeht und dabei das kommunikative Regelsystem der Forschungssubjekte in Geltung läßt [sic!].“ (Ebd.)

Auch Bohnsack (1999) kann hier angeführt werden, der darauf hinweist, dass mit einer offenen Fragestellung die Befragten die Möglichkeit haben, zur Kenntnis zu geben, ob und wenn ja, inwiefern die Fragestellung für sie überhaupt relevant ist (vgl. ebd., S. 20 f.).

⁴² Siehe Fußnote 40.

Die Hauptaspekte im verwendeten Leitfaden waren:

- Hauptursachen für die Sprachlosigkeit
Worin sieht die Befragte* die Gründe für das Verschwinden der Abtreibungsdebatte?
- feministisches Engagement
Welches Engagement in der Auseinandersetzung mit der Abtreibungsdebatte nimmt die Befragte* im feministischen Kontext wahr?
- Generationsunterschiede
Wie nimmt die Befragte* Austausch und/oder Abgrenzung zwischen jüngeren und älteren Aktivistinnen* wahr?
- reaktionäre Bestrebungen: reaktionäres Engagement und Fokussierung auf den Embryo
Wie nimmt die Befragte* den Einfluss konservativer Strömungen auf die Abtreibungsdebatte wahr?
- Prognose und Wunsch
Welche Prognose und welche Wünsche hat die Befragte* hinsichtlich der Entwicklung der Abtreibungsdebatte in den nächsten Jahren?
- Nach dem ersten Interview ergänzt:
eigener Antrieb der Interviewten zur Beschäftigung mit der Thematik

Die optionalen Nebenaspekte waren:

- Zustand des Feminismus: Konflikte und Bündnisoptionen
Wie nimmt die Befragte* gegenwärtig die feministische Bewegung wahr?
- medizinischer Fortschritt und Pränataldiagnostik
Wie wirkt sich das aus Sicht der Befragten* auf die Abtreibungsdebatte aus?

4.2 Interviewpartnerinnen*

Kriterien

Die Auswahl der Interviewpartner*innen ergibt sich aus den in Kapitel 1.1 beschriebenen Forschungsfragen. Die Frage, ob es diese eingangs konstatierte Sprachlosigkeit gibt, könnte grundsätzlich von vielen Personen beantwortet

werden. Die feministische Perspektive sowie die weiteren Forschungsfragen bedingen jedoch die Einschränkung möglicher Interviewpartner*innen auf Frauen*⁴³, die eine befürwortende Position hinsichtlich der Selbstbestimmungsrechte von Frauen* einnehmen.

Eine ausdrückliche feministische Positionierung der Interviewten ist nicht notwendig. Dass die Interviewten diese Position einnehmen, müssen sie in der ferneren oder näheren Vergangenheit in feministischen und/oder emanzipatorischen Kontexten (beispielsweise Büchern, Zeitschriften, Veranstaltungen, Internetseiten) zu reproduktiven Rechten und/oder Abtreibung geäußert haben.

Um diesen weiten Definitionsrahmen etwas enger zu fassen wird noch ein zusätzliches Kriterium eingeführt: die Gruppe der Interviewten soll sich aus Frauen* zweier unterschiedlicher Generationen zusammensetzen. Die Perspektive junger Frauen* ist geeignet um sowohl „die Vergangenheit der Frauenbewegung zu bilanzieren“ (Thon, 2008, S. 56), als auch „Prognosen für ihre Zukunft aufzustellen“ (Ebd.), da sie bereits unter den Verhältnissen aufwuchsen, die von den Aktivitäten der neuen Frauen*bewegung geprägt waren. Allerdings wäre die Darstellung verkürzt, würde sie sich nur auf die Einschätzungen junger Frauen* berufen. Deshalb ist es notwendig, auch Frauen* der Generationen zu befragen, deren Erfahrungen von unterschiedlichen Verhältnissen hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses geprägt wurden.

Für die Auswahl und Zuordnung von Interviewpartnerinnen* zu einer der beiden Generationen, ist es nicht ausschlaggebend, ob sie sich selbst jeweils einer Generation zugehörig fühlen. Entscheidend ist, dass sie sich nicht der anderen Generation zurechnen (vgl. Bude, 2008, S. 190 f.): Hierbei handelt es sich um einen Generationsbegriff, der die Definition von Mannheim⁴⁴ ausdehnt. Unter dem Blickwinkel postmoderner Veränderungen der Gesellschaft mit zunehmender

⁴³ Einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der Frage, weshalb Männer* nicht für Interviews infrage kommen bzw. inwiefern Männer* ebenfalls eine feministische Perspektive auf die Abtreibungsdebatte einnehmen könnten, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht nachgegangen werden.

⁴⁴ Zum Generationsbegriff von Karl Mannheim vgl. auch: Kühnemund (2009): Generationen. Multidisziplinäre Perspektiven.

Pluralisierung und Individualisierung im Allgemeinen und dem Fokus der Arbeit im Besonderen erscheint diese Definition von Bude (2008) als geeignet.

Die Interviewten sind deshalb Frauen* aus unterschiedlichen Generationen, die mit ihren jeweiligen Erfahrungshintergründen auf eine gegenwärtige Realität blicken.

Für potentielle Interviewpartnerinnen* galten daher folgende Kriterien hinsichtlich ihrer Generationenzugehörigkeit:

- Frauen* der älteren Generation sind alt genug, um die Geschehnisse und Auseinandersetzungen um den §218 StGB nach der Wiedervereinigung bewusst erlebt zu haben oder daran beteiligt gewesen zu sein. Bei der Auswahl wird zusätzlich berücksichtigt, dass sowohl eine Ost- als auch eine Westperspektive erhoben wird. Grund hierfür sind die unterschiedlichen Entwicklungen der Abtreibungsdebatte und -regelungen in BRD und DDR, sowie die unterschiedliche Sozialisation. Für die Frauen* aus den alten Bundesländern gilt also, dass sie altersmäßig der *Zweiten Welle*⁴⁵ der Frauen*bewegung zugeordnet werden können.⁴⁶
- Die Definition der jüngeren Generation ergibt sich aus einer Abgrenzung dazu: diese Frauen* waren zu jung, um die Auseinandersetzungen um die Neuregelung bewusst zu verfolgen und sich zu beteiligen. Sie sind gegenwärtig alt genug, um gesellschaftliche Prozesse bewusst zu verfolgen und sich zu engagieren. Obwohl diese Definition die Sozialisation vor der Wiedervereinigung keineswegs ausschließt, wird, auch aus forschungspraktischen Gründen, auf die Unterscheidung in eine Ost- und eine Westperspektive verzichtet. Frauen* der jüngeren Generation könnten altersmäßig der *Dritten Welle* der Frauen*bewegung zugeordnet werden.

Die Variation der Interviewpartnerinnen* und die in der Auswertung vergleichende Beurteilung der variierenden Informationen soll die Erklärungskraft der Untersuchung erhöhen. Gleichzeitig wird bei der Auswahl darauf geachtet, dass

⁴⁵ Zum Begriff der *Wellen* in der Frauen*bewegung siehe Fußnote 37.

⁴⁶ Da Frauen* aus den neuen Bundesländern desselben Alters zwar rein rechnerisch ebenfalls dieser Zweiten Welle zugeordnet werden könnten, jedoch auf Grund der deutsch-deutschen Teilung und der spezifischen Bedingungen der DDR daran nicht partizipieren konnten, wird ein Engagement innerhalb der Frauen*bewegung der 1970er Jahre nicht als Kriterium für die Auswahl als Interviewpartnerin* eingeführt.

nicht alle Befragten untereinander prinzipiell variieren, um Erklärungen für den Forschungsgegenstand nicht zu verunmöglichen. (Vgl. Gläser, Laudel, & Grit, 2010, S. 98)

Aus diesen Überlegungen ergibt sich folgende Festlegung:

Aus beiden Generationen werden jeweils vier Frauen* interviewt, wobei innerhalb der älteren Generation zwei Frauen* aus den alten und zwei Frauen* aus den neuen Bundesländern stammen.⁴⁷

Recherche

Frauen*, die diesen Kriterien entsprechen, wurden durch Medienrecherche in Magazinen, Büchern und im Internet gesucht.

Sammelbände zur Abtreibung boten eine sinnvolle Recherchequelle. Dabei wurden sowohl aktuelle Bücher herangezogen als auch Bücher aus den 1980er Jahren. Das Buch *Die neue Radikalität der Abtreibungsgegner*innen im (inter-)nationalen Raum. Ist die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen heute in Gefahr?* (Familienplanungszentrum BALANCE, 2012) war durch seine Aktualität besonders wertvoll für die Arbeit. Ebenso ergiebig war die Internetrecherche im Internet⁴⁸.

Eine lokale Leipziger Frauen*organisation (Frauenkultur e.V.) lieferte mit Frauen*porträts anlässlich des 20. Jubiläums der Wiedervereinigung den Hinweis auf zahlreiche Frauen*, die zu befragen interessant wäre (vgl. Frauenkultur e.V., 2013).

Für die Kontaktaufnahme und Auswahl zu Vertreterinnen* der jüngeren Generation bot es sich an, auf Teilnehmerinnen* des im Rahmen der Tagung an der Hochschule Merseburg im September 2012 stattgefundenen *Podiums der jungen Generation* zurückzugreifen. Als stellvertretend und signifikant für den Dritte-Welle-Feminismus

⁴⁷ Die Anzahl ergibt sich wie folgt: Die Anzahl Älterer und Jüngerer soll gleich sein. Es sollen mindestens zwei Frauen* mit Ost-/Westperspektive zu Wort kommen. Die Beschränkungen ergeben sich aus forschungspraktischen Gründen.

⁴⁸ Beispielsweise bietet die Informationsseite „DDR 1989/ 90“ (www.ddr89.de) eine umfangreiche Sammlung von Informationen und Dokumenten zu den Geschehnissen in diesen beiden Jahren. Unter anderem widmet sich der Autor* der Seite, Erhard Kleps, auch den Aktivitäten von Frauen*. Der Unabhängige Frauenverband und die *lila offensive* sind ausführlich beschrieben. Die Akteurinnen* der *lila offensive* haben einen eigenen Internetauftritt mit einer ausführlichen Chronik ihrer Aktionen (<http://www.frauenkreise-berlin.de/lilo/index.html>). Leider konnten die Aktivistinnen* der *lila offensive* im Rahmen der Arbeit nicht für ein Interview gewonnen werden.

in Deutschland kann das *Missy-Magazine* gelten. Dementsprechend wurden dessen Herausgeberinnen* kontaktiert.

Weiterhin wurden die Magazine des *pro familia* Bundesverbandes für die Suche nach Interviewpartnerinnen* genutzt (insbesondere Heft 3/4 2012).

Durch die intensive Recherche wurden weit mehr potentielle Interviewpartnerinnen* gefunden, als im Rahmen der Arbeit interviewt werden können.

Die Teilnahmebereitschaft derjenigen Frauen*, die angefragt wurde, war durchweg sehr hoch.

Aus der Verknüpfung von Variation der Interviewpartnerinnen* und forschungspraktischen Gründen⁴⁹ (vgl. Gläser, Laudel, & Grit, 2010, S. 100 f.) wurde folgende Auswahl getroffen⁵⁰:

Über die Kontaktaufnahme zum Familienplanungszentrum *BALANCE* konnten zwei der Autorinnen* des erwähnten Buches für ein Interview gewonnen werden: Ines Scheibe (Jahrgang 1955) und Gisela Notz (Jahrgang 1942). Die Anfrage an Karin Bergdoll (Jahrgang 1940), die ebenfalls als Autorin* im oben erwähnten Buch beteiligt ist, erfolgte davon unabhängig. Sie wurde als zweite Vorsitzende des *Arbeitskreis Frauengesundheit* kontaktiert. Die erste Kontaktaufnahme erfolgte via E-Mail-Anschreiben und wurde jeweils durch telefonische Absprachen ergänzt. Alle drei Interviewten leben in Berlin. Karin Bergdoll und Gisela Notz sind westsozialisiert und waren beide bereits in der Frauen*bewegung der 1970er Jahre engagiert. Ines Scheibe ist ostsozialisiert.

Über die Leipziger Frauen*organisation *Frauenkultur e.V.* wurde die Soziologin Uta Schlegel (Jahrgang 1944) gefunden, die sich mit Frauen*- und Geschlechterforschung bereits in der DDR beschäftigte und nach der Wiedervereinigung vor allem die Auswirkungen der Veränderungsprozesse auf Frauen* in den neuen Bundesländern erforschte. Eine Aussage von ihr zum Schwangerschaftsabbruch innerhalb des Porträts zur ihrer Person war ausschlaggebend für die telefonische Kontaktaufnahme zu ihr. Uta Schlegel lebt in Leipzig.

⁴⁹ Berücksichtigt werden mussten sowohl zeitliche und finanzielle Ressourcen, was sich vor allem auf die maximale räumliche Distanz zu den Interviewpartnerinnen* auswirkte.

⁵⁰ Übersicht siehe Anlage A.

Für die jüngere Generation wurden Agnieszka Malach, Kirsten Achtelik und Sarah Diehl kontaktiert (via E-Mail-Anschreiben). Alle drei waren Podiumsteilnehmerinnen* auf der oben beschriebenen Tagung. Zusätzlich sind sie jeweils mit unterschiedlichen Aktivitäten für sexuelle und reproduktive Rechte engagiert:

Agnieszka Malach (Jahrgang 1985) ist ehrenamtliche Mitarbeiterin bei *pro youth*, dem Jugend-partizipations-projekt des *pro familia* Landesverbandes Berlin.

Kirsten Achtelik (Jahrgang 1978) ist Mit-Initiatorin des Blogs *No Fundis. No 218. Gegen christlichen Fundamentalismus und Abtreibungs-verbot* (vgl. (No Fundis-No 218, 2013) und Mit-Organisatorin der Gegendemonstrationen zu den jährlich in Berlin stattfindenden Demonstrationen von Abtreibungs-gegner*innen.

Sarah Diehl (Jahrgang 1978) hat sich als Herausgeberin, Autorin und Dokumentarfilmerin zum Recht auf Abtreibung, vor allem auch im internationalen Kontext, einen Namen gemacht.

Als vierte Vertreterin* der jüngeren Generation wurde Stefanie Lohaus (Jahrgang 1978) als eine der Herausgeberinnen* des *Missy-Magazines* gewonnen. Sie veröffentlichte einen Artikel zum Abtreibungsrecht in Europa und bekundete ein maßgebliches inhaltliches Interesse am Thema. Alle vier Vertreterinnen* der jüngeren Generation leben in Berlin.

Die Interviews wurden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Die Interviewten gaben ihr Einverständnis zur Tonaufzeichnung und zur Verwendung von Klarnamen in der Arbeit. Die Wahl des Ortes für die Interviews war den Interviewten überlassen.

4.3 Auswertung

In der Strukturierung des Materials und der Auswertung der Daten richtet sich die Untersuchung nach Mayring (1995). Das analysierte Material wurde mittels der in Kapitel 5.1 beschriebenen leitfadengestützten Interviews mit Frauen* aus zwei Generationen⁵¹, gewonnen. Für die vorliegende Analyse werden alle durchgeführten Interviews betrachtet. Die Interviews wurden aufgezeichnet (Ton-

⁵¹ Vgl. Kapitel 4.2.

Aufzeichnung) und von der Interviewenden transkribiert⁵², wobei die Übertragung in Schriftdeutsch stattfand und zu Gunsten der Fokussierung auf den Untersuchungsgegenstand zum Teil ausschweifende Aussagen zu nicht-relevanten Themen nicht übertragen wurden⁵³.

Die Auswertung der erhobenen Daten greift ebenfalls auf Mayring (1995) zurück und erfolgt mittels *qualitativer Inhaltsanalyse*, „indem sie das Material schrittweise mit theoriegeleitet am Material entwickelten Kategoriensystemen bearbeitet.“ (Vgl. ebd., S. 115)

Als Grundlage für diese Prozesse wurde ein Kategoriensystem⁵⁴ entwickelt, das zunächst auf den Nachfragepunkten des Interviewleitfadens basierte. Nach einer ersten Materialsichtung erfolgte eine Überarbeitung, bei der die Kategorien drei Themenkomplexen zugeordnet wurden:

- **Themenkomplex: Bestandsaufnahme**

Kategorien: Aussagen zur Sprachlosigkeit; zu feministischem Engagement (persönlichem oder wahrgenommenem); zu reaktionärem Engagement; zur Abtreibungspraxis; zum Verhältnis Jugendlicher zur Abtreibung;

- **Themenkomplex: Begründungszusammenhänge**

Kategorien: Aussagen zum Wertediskurs innerhalb der Gesellschaft; zum Wertediskurs innerhalb emanzipatorischer/feministischer Bewegung;
Aussagen im Kontext des Generationenbegriffs: zur eigenen und zur anderen Generation; zum Austausch zwischen den Generationen;
Aussagen zum Geschlechterverhältnis;

- **Themenkomplex: Zukünftiges**

Kategorien: Aussagen zu Prognosen und Wünschen hinsichtlich der Entwicklung der Abtreibungsdebatte.

Im zweiten Materialdurchgang wurden Fundstellen entsprechend der drei Themenkomplexe markiert. Im dritten Durchlauf wurden die Fundstellen den

⁵² Die vollständigen Transkripte befinden auf der beigefügten CD (CD2).

⁵³ Entsprechende Stellen sind im Transkript in eckigen Klammern gekennzeichnet.

⁵⁴ Anlage C.

differenzierten Kategorien zugeordnet. Für alle Materialdurchgänge wurden die Interviews in drei voneinander getrennten Gruppen untersucht: die jüngeren Interviewten, die älteren Westfrauen*, die älteren Ostfrauen*. Damit sollte verhindert werden, dass möglicherweise vorhandene Unterschiede in den Darstellungen übersehen werden beziehungsweise auch eine getrennte Ergebnisdarstellung nicht von vornherein ausgeschlossen wird.

Mit dem von Mayring (1995) beschriebenen Verfahren von Paraphrasierung, Generalisierung und Reduktion wurde das Material zusammengefasst (vgl. ebd., S. 55 f.).

Für die Darstellung der Ergebnisse erfolgte zugunsten einer besseren Handhabbarkeit der Materialfülle eine erneute Auswahl und Bündelung der Kategorien und Textstellen. In Kapitel 5 werden im ersten Teil (Bestandsaufnahme, Kapitel 5.1) vor allem die Aussagen der Interviewten ausgeführt. Die Begründungszusammenhänge (Kapitel 5.2) werden teilweise um weitere Quellen ergänzt. Die Einschätzungen und Erfahrungen der Interviewten sollen jedoch in dieser Arbeit im Vordergrund stehen. Aus diesem Grund werden die Aussagen häufig als wörtliche Zitate widergegeben⁵⁵. Das betrifft vor allem auch den letzten empirischen Abschnitt (Tendenzen, Kapitel 5.3).

4.4 Methodenkritische Bemerkungen

Sowohl Auswahl der Interviewpartnerinnen* als auch Erhebungs- und Auswertungsmethode bedingen Einschränkungen der Ergebnisse, die im Folgenden kurz skizziert werden.

Als ein großes Problem qualitativer Interviews führt Diekmann (2009) die große Menge an Daten und die Herausforderung diese auszuwerten an (vgl. ebd., S. 545).

Da die vorliegende Arbeit sowohl personell als auch zeitlich begrenzt ist, schlägt sich dieses Problem in der Anzahl Interviewpartnerinnen* nieder (n=8). Ebenfalls aus diesen Gründen wurden die Interviews in einem regional eingegrenzten Gebiet durchgeführt.

⁵⁵ Folgendes Schema gilt für die Quellenangaben der Interviewzitate: Kürzel der Interviewten und Zeilenangabe, Beispiel: Ines Scheibe Zeile 154 – 158 → IS Z154 – 158.

Eine wichtige Fehlerquelle im Interview ist, neben anderen Aspekten (vgl. Diekmann, S. 446 ff.) die interviewende Person selbst, die durch äußere Merkmale und durch ihr Verhalten die Interviewsituation und damit das Antwortverhalten beeinflussen kann (vgl. ebd., S. 466). Da im vorliegenden Fall die Autorin der Arbeit auch die Interviewerin ist, besteht die Gefahr, dass Antworten provoziert werden, die den impliziten Hypothesen der Autorin entsprechen. Die inhaltliche Nähe zum Thema von Interviewerin und Interviewten, die beiden Seiten bekannt ist, hat den Vorteil, auf Augenhöhe kommunizieren zu können, birgt aber das Risiko den Rahmen des Interviews zu verlassen und in ein Gespräch überzugehen.

Bedingt durch den Entstehungsrahmen innerhalb eines emanzipatorisch ausgerichteten Studiums, als auch durch die feministische Perspektive der Autorin/Interviewerin und die Perspektive der Interviewten⁵⁶ wird die vorliegende Arbeit nicht objektiv im Sinne einer Wertneutralität sein. Laut Diekmann (2009) müssen wissenschaftliche Arbeiten auch nicht zwingend werturteilsfrei sein und sind dies auch selten (vgl. ebd., S. 81). „Wichtig ist vielmehr, dass Werturteile nicht verschleiert werden und explizit erkennbar sind.“ (Ebd.) Die vorliegende Arbeit versucht, dem Rechnung zu tragen.

⁵⁶ Subjektivität, verstanden als Parteilichkeit, stellt in diesem Fall kein unerwünschtes Nebenprodukt der Forschung dar, sondern bildet gewissermaßen die Grundlage für die Ausführungen der Arbeit. Parteilichkeit und Betroffenheit als „Basis für ein Wissen ‚von innen‘, das sich von seinem (Forschungs-) Gegenstand nicht distanzieren will“ (Cordes, 1995, S. 25 f.) werden hier als „geeignete Methode der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung“ (Ebd.) im Sinne feministischer Wissenschaft genutzt.

5 Qualitative Befunde

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Interviews dargestellt, indem die anhand des Kategoriensystems gefundenen Textstellen miteinander verknüpft oder gegenüber gestellt und in die entwickelte Struktur⁵⁷ eingeordnet werden. Die Ergebnisse werden in den Forschungsstand eingeordnet und durch gegebenenfalls untersetzt.

5.1 Bestandsaufnahme

Die Befragten wurden zunächst um ihre Einschätzung hinsichtlich der gegenwärtigen Situation der Abtreibungsdebatte, des gegenwärtigen emanzipatorischen/feministischen Engagements sowie des Engagements und der Aktivitäten von konservativen Kräften und Abtreibungsgegner*innen gebeten.

Im Folgenden werden diese, gewissermaßen den Ist-Zustand der Abtreibungsdebatte beschreibenden Aussagen dargestellt.

5.1.1 Sprachlosigkeit

Zunächst ist festzustellen, dass keine der Interviewten anzweifelt, dass beim Thema Abtreibung eine generelle Sprachlosigkeit existiert, die sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen niederschlägt.

„Das findet einfach nicht statt. Das ist unsichtbar.“ (SL Z35 f.)

„[...] also, die Abtreibung wurde im Prinzip in den letzten 10,15, vielleicht auch mehr Jahren tabuisiert, total tabuisiert.“ (KB Z134 – 136)⁵⁸

In der tiefergehenden Betrachtung zeigt sich allerdings, dass es nicht die eine Sprachlosigkeit gibt, sondern dass sich diese Sprachlosigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen vollziehen. Für die Analyse von Begründungszusammenhängen ist es erforderlich, diese Differenzierung genau darzustellen.

Die älteren Interviewten ziehen, befragt nach dem Umgang mit Abtreibung, Vergleiche mit der Vergangenheit. Dabei beziehen sich die westsozialisierten Interviewten vor allem auf die Frauen*bewegung in den 1970er Jahren. Die

⁵⁷ Siehe Anlage C.

⁵⁸ Vgl. auch SL Z17 f.; AM Z112 f.; KA Z310 – 313; SD Z267 f. .

ostsozialisierten Frauen* ziehen den Vergleich zum gesellschaftlichen Umgang mit Abtreibung in der DDR und zu der Situation nach der Wiedervereinigung⁵⁹. I. Scheibe berichtet zum Beispiel von der Situation in den Jahren nach der Wiedervereinigung:

„Da war das sozusagen ein offenes Thema. Man hat so ganz normal darüber geredet.“ (IS Z199 f.)

Bis auf eine der älteren Interviewten⁶⁰ beziehen sich dabei alle vor allem auch auf ihre eigenen Erfahrungen und Erlebnisse, sowohl als Aktivistinnen* als auch Betroffene*.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen von Karin Bergdoll (westsozialisiert):

Sie berichtet zu Beginn des Interviews davon, wie sie es erlebt hat, als junge Frau in den 1960er Jahren ungewollt schwanger zu sein und auf eine Abtreibung angewiesen zu sein. Sie erzählt, dass sie zwar nicht darauf angewiesen war, eine *Abtreibung auf dem Küchentisch* zu erhalten, wie es vielen anderen Frauen* ergangen ist. Die Schilderung ihrer Erlebnisse macht dennoch eindringlich deutlich, in welcher lebensbedrohlichen Situation Frauen* sich zu dieser Zeit befanden, wenn sie ungewollt schwanger wurden. In dieser persönlichen Schilderung finden sich auch verallgemeinerbare Aussagen zur Frage der Sprachlosigkeit. Zum einen betont sie, „[...] *dass es eigentlich das erste Mal ist, dass ich über [...] eigene Erfahrungen spreche.*“ (KB Z18 – 19). Sie unterstreicht, dass auch Frauen* ihrer Generation erst Jahrzehnte später über diese eigenen Erfahrungen, auch miteinander, sprechen konnten:

„Ich weiß von Frauen, die in meiner Situation waren. Wir uns das auch später, viel später, erzählt haben. Als der ganze ‚Schleier‘ von dieser Zeit gehoben wurde.“ (KB Z28 – 30)

„Und diese Geschichte habe ich Jahrzehnte lang verdrängt. Aber gründlich. Erst in den achtziger Jahren ist mir ‚eingefallen‘, dass ich ja mal eine katastrophale Abtreibung hatte. Lange nach der Kampagne ist mir das

⁵⁹ Die Aussagen hierzu werden im Abschnitt 5.2 unter dem Aspekt der Generationen ausführlich dargestellt.

⁶⁰ Uta Schlegel nimmt im Interview insgesamt eher die Rolle der Soziologin ein, die die gesellschaftlichen und frauen*politischen Entwicklungen analysiert hat.

wieder eingefallen. Das ist eine ordentliche Verdrängungsleistung.“ (KB Z59 – 64)

Auch ältere Frauen*, Feministinnen* der zweiten Frauen*bewegung, waren demnach trotz der intensiven Auseinandersetzung und öffentlich geführten Debatten über Abtreibung nicht zwangsläufig in der Lage, über ihre persönlichen Erfahrungen zu sprechen. Heute scheint das unter Aktivistinnen* ebenso der Fall zu sein. Kirsten Achtelik berichtet von der Arbeit in einer links-feministischen Aktionsgruppe, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Proteste gegen den *1000-Kreuze-Marsch*⁶¹ zu unterstützen. Dort hatte sie auf einem der ersten Treffen dazu angeregt, sich – auch vor dem Hintergrund der feministischen Maxime, nach der das Private politisch ist⁶² – über die eigenen Erfahrungen mit Abtreibung auszutauschen. Zunächst schlug ihr von den anderen Aktivistinnen* vehemente Ablehnung entgegen und nur langsam, in eher inoffiziellen Rahmen fand ein Austausch statt:

„[...] hat es auch ganz lange gedauert [...] wo wir politisch diskutiert haben, wo wir diese Proteste vorbereitet haben, wo wir Kundgebungen vorbereitet haben und Veranstaltungen [...] bis wir selbst drüber geredet haben: Abtreibung, ja oder nein? [...] Das fand ich total seltsam. Also, ich glaube, ich geh da ungewöhnlich offen mit um. Mir ist es egal, wer das weiß. [...] Nachdem wir uns entschieden hatten, dass mit diesen Kreuzen/ daran teilzunehmen/ an der Mobilisierung dagegen/ hatte ich das mal so aufgebracht. Das man das ja so [...] Feminismus/ Private ist politisch/ ob wir nicht auch mal und so/ Und alle so [ablehnendes Geräusch]. Es wurde richtig abgewehrt. Und dann, Wochen oder Monate später, kam das/ aber langsam [...] dann nicht auf den offiziellen Runden, sondern in so Kneipenrunden danach.“ (KA Z91 – 105)

Diese Aussagen beziehen sich also vor allem auf eine Sprachlosigkeit, die die eigenen Erfahrungen mit Abtreibung betrifft. Ein Phänomen, das sich auch unter (frauen*-)politisch aktiven Frauen* findet. Dieses Verschweigen eigener Erfahrungen wird von den Interviewten heute vor allem bei jungen Frauen*

⁶¹ Als 2008 in Berlin die ersten Proteste gegen die Abtreibungsgegner*innen initiiert wurden, war dies noch der Name der Demonstration der Abtreibungsgegner*innen (vgl. Notz, 2012a, S. 50).

⁶² „Mit dem Schlachtruf ‚Das Private ist politisch‘ verwies sie [die Frauen*bewegung, Anm. d. Verf.] auf eine strukturelle Ähnlichkeit von Privatsphäre und Politik, die sich als Verbannung von Frauen auf untergeordnete Positionen bezeichnen lässt.“ (Kreisky & Sauer, 1998, S. 182)

festgestellt⁶³. So berichtet Gisela Notz von einem Dokumentarfilm, in dem junge Frauen* äußern „*das [die Abtreibung, Anm. d. Verf.] würde man ja nicht mal seiner besten Freundin erzählen.*“ (GN Z91 f.). Die jüngeren Frauen* kennen das aus ihrem persönlichen Umfeld: „*Meistens redet man da nicht drüber.*“ (SL Z126 f.).

Dieses Nicht-Sprechen erlebten Interviewte auch im Rahmen ihres Studiums: Sarah Diehl berichtet davon, dass in sechs Jahren des Gender-Studies-Studiums „*Abtreibung da wirklich kein Thema ist*“ (SD Z20 f.). Die folgende Aussage von Kirsten Achtelik, die sich im Kern nicht nur auf die Thematisierung von Abtreibung sondern von Feminismus insgesamt bezieht, lässt sich in diesem Zusammenhang lesen:

„Natürlich haben die Leute Gender Studies studiert an der Uni und haben irgendwelche Geschlechterverhältnis-Seminare besucht. Und haben auch Feministinnen gelesen. [...] das in der Zeit jemand gesagt hätte, Feminismus ist aber wichtig. Kann ich mich überhaupt nicht erinnern.“ (KA Z150 – 161)

Das Verschweigen von Abtreibung findet nach Aussage aller Interviewten nicht nur in Bezug auf persönliche Erfahrungen statt. Auch als politisches Thema nehmen sie Abtreibung nicht (mehr) wahr. Sowohl im Programm parlamentarischer Parteien, als auch in unterschiedlich ausgerichteten politischen Gruppierungen, die grundsätzlich eher emanzipatorischen Themen zugewandt sind⁶⁴, spielt Abtreibung allenfalls eine randständige Rolle – so die Einschätzung, die von allen Interviewten geteilt wird.

Karin Bergdoll äußert mit dem Blick auf junge Feministinnen*: „*Aber jetzt diese neuen Feministinnen, wie ‚Mädchenmannschaft‘ [...], die haben sich bisher bedeckt gehalten.*“ (KB Z321 – 323). Ihr Eindruck wird von Stefanie Lohaus bestätigt, der aufgefallen ist, dass im *Missy-Magazine* seit dessen Gründung vor fünf Jahren Abtreibung noch nie ein Thema im Heft war⁶⁵ (vgl. SL Z141 f.). Kirsten Achtelik

⁶³ Inwieweit dies mit der heutigen Generation junger Frauen* zu tun hat oder junge Frauen* generell, auch in früheren Generationen nicht über ihre Erfahrungen gesprochen haben, wäre in einer gezielten Befragung zu den eigenen Abtreibungserfahrungen und dem Sprechen darüber bei Frauen* unterschiedlicher Generationen zu untersuchen.

⁶⁴ Diese Formulierung bezieht sich auf emanzipatorische Vereine und Verbände, auf die linke/linksautonome Szene sowie auf die feministische Szene.

⁶⁵ In Ausgabe 3/2012 gab es einen Artikel über europäische Abtreibungsregelungen von Stefanie Lohaus und Sarah Diehl. Die Arbeit an diesem Artikel und damit die nähere Beschäftigung mit

berichtet davon, dass selbst innerhalb der linken Szene und in dem Bündnis gegen den *Marsch für das Leben* in Berlin keine dezidierte, inhaltliche Auseinandersetzung über Abtreibung stattgefunden hat (vgl. KA Z61 ff.).

Bezogen auf einzelne Aspekte der gegenwärtigen Regelung zur Abtreibung stellt Gisela Notz fest, dass teilweise auch innerhalb der Verbände, die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 Abs. 2 StGB durchführen, keine Problematisierung mehr stattfindet (vgl. GN Z315 – 317).

Aus den Ausführungen zum Aspekt der Sprachlosigkeit lässt sich, neben der sehr deutlichen Feststellung, dass ein Sprechen über Abtreibung vermieden wird, persönlich, politisch und gesamtgesellschaftlich, jedoch auch erkennen, dass a) ein Bedürfnis nach Auseinandersetzung und Austausch über Abtreibung existiert (vgl. SD Z153 – 155; IS Z352 – 355) und es b) Räume gibt, in denen ein Sprechen über Abtreibung möglich ist. Diese scheinen jedoch sehr begrenzt und durchaus voraussetzungsvoll.

Vor allem die jüngeren Interviewten berichten davon, dass es dann möglich ist, über eigene Abtreibungserfahrungen zu sprechen, wenn es keinen Zweifel über die Einstellung zur Abtreibung bei den Gesprächspartner*innen gibt:

„Mit mir redet man da eher drüber, weil klar ist, wie meine Haltung ist.“ (SL Z127 f.)

Für ein Sprechen scheint ein Vertrauensverhältnis nötig, wie auch Kirsten Achtelik hinsichtlich der links-feministischen Aktionsgruppe beschreibt:

„Also, es war ja nicht so, dass man sich zehn Jahre kannte. Es gab auch kein Grundvertrauen zueinander.“ (KA Z114 – 116)

Neben diesem auf persönlicher Nähe basierenden Vertrauen untereinander wird auch die politische Auseinandersetzung mit Abtreibung als eine mögliche Voraussetzung für ein persönliches Sprechen angeführt:

„Aber dafür braucht es sozusagen offensichtlich bei den meisten diesen abstrakten politischen Vorlauf von politischer, entfremdeter Diskussion“ (KA Z111 – 113)

Abtreibung motivierten S. Lohaus sich als Interviewpartnerin* zur Verfügung zu stellen. Vgl. Lohaus, 2012. S. 90-91

Was weiterhin aus Sicht der Interviewten notwendig scheint, um eine Thematisierung von Abtreibung zu ermöglichen, wird vor allem in den Ausführungen zu Prognosen und Wünschen verdeutlicht (siehe Kapitel 5.3).

Uta Schlegel sinniert, ob die unterschiedlichen Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts für Frauen* aus den alten und den neuen Bundesländern, in seiner Nachfolge möglicherweise auch zu unterschiedlichen Sprachlosigkeiten geführt haben könnte (vgl. US1 Z59 – 66)⁶⁶. Dieser Aspekt wurde von den anderen Interviewten nicht benannt, spiegelt sich aber in der vergleichenden Analyse der Aussagen von ost- und westsozialisierten Interviewten wider.

Die Frage, ob gegenwärtig eine Sprachlosigkeit zur Thematik der Abtreibung existiert, kann zweifelsohne bejaht werden. Die Sprachlosigkeit ist gesamtgesellschaftlich und in der Medienöffentlichkeit wahrnehmbar. Sie existiert sowohl in der parlamentarischen Politik als auch in außerparlamentarischen emanzipatorischen und feministischen Zusammenhängen. Sie betrifft demzufolge sowohl die (gesellschafts-)politische Auseinandersetzung über Abtreibung als auch das Sprechen über persönliche Erfahrungen mit Abtreibung.

5.1.2 Engagement für das Recht auf Abtreibung

Darauf, wie sich Engagement für ein Recht auf Abtreibung heute darstellt, wie es sich entwickelt und verändert hat, haben alle Interviewten einerseits ihre Binnenperspektive als Aktive innerhalb bestimmter Zusammenschlüsse. Andererseits sind und waren sie auch Beobachterinnen* von Kampagnen, Aktionen und von Engagement für Abtreibungsrecht insgesamt. Dabei ist ihre Einschätzung geprägt von persönlichen Erfahrungen und möglicherweise nicht frei von persönlichen Annäherungen zu oder Distanzierungen von anderen Gruppen oder Personen⁶⁷.

⁶⁶ Das Transkript des Interviews mit Uta Schlegel besteht aus zwei Teilen. Dem Kürzel US ist eine 1 oder 2 angehängt. Die Ziffern verweisen auf den entsprechenden Transkript-Teil.

⁶⁷ Außerdem ist die Verortung der Interviewten in Berlin zu beachten. Es ist davon auszugehen, dass ihre Einschätzungen sich hauptsächlich auf dortige Aktivitäten beziehen.

Dieser Aspekt schwingt in allen Themenbereichen mit, könnte an dieser Stelle möglicherweise besonders bedeutsam sein.

Ein weiterer Einschub muss vor der Ergebnisdarstellung gemacht werden, um die genutzten Begrifflichkeiten zu definieren. Es geht im Folgenden darum, ein Bild des gegenwärtigen Engagements für ein Recht auf Abtreibung zu zeichnen. Im Fokus steht feministisches Bestreben. Allerdings sind nicht alle Aktiven* für ein Recht auf Abtreibung unter dem Stichwort *Feminismus* zu subsumieren. Deshalb wird dort, wo ein weiterer Personenkreis bezeichnet wird, von emanzipatorischem Engagement gesprochen.

In der Zusammenschau aller Aussagen lässt sich festhalten, dass es vor allem junge Frauen* sind, die sich für das Recht auf Abtreibung einsetzen. Das betonen hauptsächlich die Interviewten der älteren Generation. Sie nehmen junge Menschen als die treibenden Kräfte wahr, vor allem im Protest gegen den *Marsch für das Leben*:

„Ich beobachte, dass diejenigen, die gegen die selbsternannten ‚Lebensschützer‘ aktiv sind und die Gegendemos organisieren, vorwiegend junge Leute sind.“ (GN Z304 – 306)

„[...] und die haben die Gegendemos bei den selbsternannten ‚Lebensschützern‘ gemacht [...], die haben das geplant und sind eindeutig für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen [...]. Das haben junge Leute gemacht.“ (KB Z314 – 319)

„Da haben zunächst junge Frauen aus Kreuzberg aus der autonomen Szene sich zusammen getan [...]“ (IS Z328 – 330)

„Es gibt viele junge Frauen, die ganz klare Positionen haben [...]“ (IS Z563 f.)

Aber auch die Frauen* der älteren Generation sind noch politisch aktiv. Zum Teil beteiligen sie sich an den Straßenprotesten, wie Karin Bergdoll im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Aktionen gegen die Demonstration der Abtreibungsgegner*innen beschreibt:

„Da waren wir auch dabei [...] mit den Jungen zusammen, in ihren Zentren, da waren wir auch [...]“ (KB Z315 – 316)

Auch Ines Scheibe hat gemeinsam mit anderen Frauen* dieser älteren Generation an den Gegendemonstrationen mitgewirkt:

„Wir Frauen, die das 15 Jahre vorher schon mal, auch politisch, mit Demonstrationen und Transparenten, unterstützt haben, haben uns natürlich angeschlossen [...]“ (IS Z338 – 340)⁶⁸

Über den Straßenprotest hinaus werden Gruppen jüngerer Frauen* identifiziert, die im feministischen Kontext auftreten: das *Missy-Magazine*, der Blog *Mädchenmannschaft*, die Zeitschrift *Gazelle*, die autonomen Frauen*, *Femen*⁶⁹ (vgl. KB Z249 – 255). Der Blog *Mädchenmannschaft* und das *Missy-Magazine* werden von mehreren Befragten benannt (vgl. auch IS Z561 f.). Beide stehen für den *Dritte-Welle-Feminismus*. Vereine und Verbände sind ebenfalls häufig Thema, wenn es um gegenwärtiges Engagement geht. Benannt wird vor allem *pro familia* (vgl. AM Z123 f.; KA Z395 – 397). Aus Sicht der jüngeren Interviewten sind es auch die Älteren, die sich für Feminismus und ein Recht auf Abtreibung einsetzen (vgl. SL Z112 f.).

Auffällig ist, dass die Zahl der Engagierten überschaubar zu sein scheint. Engagement für ein Recht auf Abtreibung, das wird in den Interviews sehr deutlich, ist keine breite soziale Bewegung, sondern wird von Einzelnen getragen. Die betätigen sich durchaus auch in Gruppen und Netzwerken, aber auch die sind eher klein. Stefanie Lohaus beispielsweise sagt, gefragt nach ihrem Eindruck feministischen Engagements:

„Es gibt natürlich so Leute, wie Sarah Diehl [...], die da eben sehr stark engagiert sind. Aber das ist quasi auch die Einzige, die mir so richtig einfällt.“ (SL Z109 – 112)

Auch andere Befragte benennen Sarah Diehl als Person, die in ihrem Einsatz für das Recht auf Abtreibung wahrnehmbar ist (vgl. IS Z563; AM Z306). Die damit zusammenhängende Problem gehen über eine zahlenmäßig Unterlegenheit bei

⁶⁸ Weitere Details zum Austausch zwischen den Generationen siehe Kapitel 5.2.2.4.

⁶⁹ *Femen* haben ihren Ursprung in der Ukraine. Anlässlich der Fußball-EM 2012 und der massiven Ausdehnung der Prostitution in der Ukraine, die damit einherging, gründete sich *Femen*: junge Frauen*, mit Blumenkranz im Haar, die mit freiem Oberkörper protestieren. Ihre Aktionen wirken provokant und überraschend, sind kurz und werden meist medial aufgegriffen. In mehreren Ländern, u.a. Deutschland, gibt es *Femen*-Gruppen, die immer nach dem gleichen Muster verfahren. Die Themen des Protests beziehen sich immer auf Frauen*rechte. Innerhalb der feministischen Szene ist es stark umstritten, inwiefern *Femen* mit ihrer Protestform – nach eigener Aussage geht es weniger um die Botschaft als um die Aktion – Fortschritte in der Gleichbehandlung von Menschen aller Geschlechter erreichen. Weiter Informationen zu *Femen*: www.femen.org; zur Kritik: <http://evibes.blogspot.de/2013/04/25/nein-nein-das-ist-nicht-der-feminismus/>

Demonstrationen (vgl. KA Z700 ff.; AM Z365 - 368; KB Z341 f.) hinaus. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass einerseits das Engagement an die wenigen Aktiven delegiert wird und andererseits diese wenigen sich überfordert und allein gelassen fühlen (vgl. SD Z183 ff.; Z479 - 482).

Beweggründe, sich selbst zu engagieren, können zu drei Gruppen zusammengefasst werden:

(1) Repressive Aktivitäten: Die Auseinandersetzung mit Abtreibungsgegner*innen und deren Aktivitäten scheint ein Hauptgrund zu sein, sich für ein Recht auf Abtreibung zu engagieren. Agnieszka Malach beschreibt, wie sie bei einer Internetrecherche zum Thema Abtreibung auf einschlägige Seiten von Abtreibungsgegner*innen gestoßen ist⁷⁰:

„[...] ich saß abends vor diesem Laptop und hab geweint. Weil das so tragisch war, was die für Bilder gezeigt habt und was die da Bescheuertes geschrieben haben. [...] Das hat mich persönlich so sehr getroffen. Wie das auch verunsichernd wirken kann, gerade auch auf junge Mädchen, aber auch erwachsene Frauen. Das hat mich total schockiert. Und da dachte ich, da muss man irgendwie Stellung beziehen und da sehe ich mich auch in der Verantwortung als Frau. Zu sagen: ich kämpfe jetzt um meine Rechte und für andere Frauen.“ (AM Z40 – 49)

Kirsten Achteliks Engagement für das Recht auf Abtreibung begann, als sie in Spanien gemeinsam mit spanischen Feministinnen* gegen repressive Bestrebungen aktiv wurde (vgl. KA Z31 – 38).

(2) Persönliche Erfahrungen: Eine andere wichtige Motivation ist der persönliche Bezug. Bei den älteren Interviewten war das zum Teil die selbst erlebte oder durch Freundinnen* sehr nah miterlebte Erfahrung, zu Zeiten, als Abtreibung in Deutschland noch verboten war, ungewollte schwanger zu sein (vgl. GN Z19 f.; KB Z17 ff.).

(3) Unrechtsempfinden: Die jüngeren Befragten entwickeln den persönlichen Bezug zum Thema weniger aus der direkten Erfahrung heraus, sondern eher aus einem

⁷⁰ Zu Internetauftritten von radikalen Abtreibungsgegner*innen: Williams, Allison (2007): Manipulative Hilfsangebote im Internet in: Diehl, Sarah: Deproduktion. Schwangerschaftsabbruch im internationalen Kontext, S. 138 ff. .

selbst empfundenen Unrechtsbewusstsein. Einen konkreten Auslöser scheint es oft nicht zu geben (vgl. SD Z61 - 63).

Auch wenn das Engagement unter der Überschrift *für* ein Recht auf Abtreibung zusammengefasst ist, gibt es finden sich in den Aussagen Differenzierungen dahingehend hinsichtlich der Zielrichtung des Engagements: für die ersatzlose Streichung des § 218 StGB, für Frauen*rechte, für SRGR, für besseren Zugang zu Abtreibung und Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Methode, gegen selektive Abtreibungen oder auch als grundsätzlichen Protest gegen staatlichen Eingriff.

Die benannten Formen gegenwärtigen Engagements sind vielfältig, werden aber jeweils nur von wenigen getragen: der bereits beschriebenen Straßenprotest gegen Abtreibungsgegner*innen, Diskussionsrunden, das Verfassen von Positionspapieren und Formulieren politischer Forderungen, die inhaltliche Auseinandersetzung mit feministischen Klassikern, Vernetzungsaktivitäten, Information und Beratung für Frauen*, Verfassen von Zeitschriftenartikeln, Bücher oder Filmen bis hin zu direkter Unterstützung zur Schaffung eines Zugangs für Abtreibung für Frauen*, die sonst keinen oder nur eingeschränkten Zugang hätten. Sichtbar werden gegenwärtige Aktivitäten auch im Internet. Die Anzahl von Internetseiten oder Blogs, die sich dezidiert mit dem Recht auf Abtreibung befassen ist allerdings überschaubar. Als gelegentliches Randthema findet Abtreibung hin und wieder Eingang in die Diskussionen und Kommentare feministischer Blogs⁷¹.

Die Defizite des Engagements für ein Recht auf Abtreibung werden in Kapitel 5.2 noch ausführlicher dargestellt, insofern sie sich auf die Konflikte und Widersprüche innerhalb der engagierten Gruppen verorten lassen. Sie seien an dieser Stelle dennoch kurz skizziert. Mangelnde Vernetzung und Organisation untereinander werden von mehreren Interviewten als erfolgsmindernd dargestellt. Ebenso defizitär ist die öffentliche Präsenz von Positionen für das Recht auf Abtreibung. Die Diversifizierung innerhalb der engagierten Gruppen wird ebenfalls angeführt bzw. ist sie deutlich aus den Aussagen herauszulesen. Auffällig ist, dass in den Aussagen

⁷¹ Ausschließlich mit Abtreibung befassen sich u.a.: <http://no218nofundis.wordpress.com/>, Diskussion auf anderen Blogs vgl. u.a.: <http://maedchenmannschaft.net/?s=abtreibung>

kein eindeutiges, konkretes, positives Ziel zu finden ist, für das sich die Aktivistinnen* einsetzen. Fast folgerichtig ergibt sich daraus, aus der Tatsache, dass es nur wenige Engagierte gibt und aus dem geringen Erfolg, dass das Engagement häufig als frustrierend und Kräfte zehrend erlebt wird.

5.1.3 Engagement gegen das Recht auf Abtreibung

Im vorangegangenen Abschnitt wurde als ein Hauptgrund für das Engagement *für* ein Recht auf Abtreibung angeführt, dass es Bestrebungen gibt, dieses Recht abzuschaffen oder es zumindest anzuprangern. Die Arbeit wird sich auch an dieser Stelle nicht tiefgründig mit Motiven und Zielen von Abtreibungsgegner*innen befassen. Dennoch werden die Aussagen der Interviewten zu diesem Aspekt hier kurz dargestellt, da sonst ein Gesamtbild der gegenwärtigen Situation und auch deren Analyse nur unvollständig ausfallen würde.

Einige Interviewte machen den Zusammenhang zwischen der herrschenden Sprachlosigkeit und dem Erfolg von Abtreibungsgegner*innen deutlich (KA Z684 – 688; SL Z84 – 93).

Im Gegensatz zu Befürworter*innen scheinen die Abtreibungsgegner*innen ein weitaus geringeres Problem damit zu haben, sich offen und öffentlich zu ihrer Haltung zu bekennen. Erfahren hat das auch Agnieszka Malach, die an ihrer Hochschule offen von Kommiliton*innen angegriffen wurde, weil sie sich für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte einsetzt (vgl. AM Z159 - 166).

Ein weiterer Unterschied scheint darin zu bestehen, dass Abtreibungsgegner*innen, vor allem im Hinblick auf den *Marsch für das Leben*, besser organisiert und vernetzt sind (vgl. SD Z382 – 385; SD Z422 – 424). Insgesamt nehmen die Interviewten wahr, dass die Positionen und Argumente, die gegen ein Recht auf Abtreibung sprechen, gesellschaftlich akzeptierter sind und wachsenden Zuspruch erfahren (vgl. AM Z530 – 532; KA Z686; KB Z155 f.; GN Z166 und Z330 – 334). Von Einigen wird der große politische Einfluss dieser Gruppierungen und

Organisationen hervorgehoben, der sich zum Teil in der direkten Beteiligung von namhaften Politikern am *Marsch für das Leben* äußert (vgl. KB Z162 und 390 ff.)⁷².

Unzweifelhaft machen die Frauen* die Verbindung zwischen Abtreibungsgegner*innen und den christlichen Kirchen deutlich (SL Z428 – 434; AM Z214 – 218; KA Z295 – 296).

Die Mittel, mit denen diese Kräfte arbeiten, sind zum Teil sehr subtil, zum Teil offen aggressiv (vgl. SL Z84). Neben der Vermittlung konservativer Werte (vgl. AM Z253 f.), der Verbreitung von Fehlinformationen, beispielsweise im Internet, (AM Z35 – 45; IS Z355 f.), diffamieren sie Personen und Organisationen, die sich für ein Recht auf Abtreibung einsetzen oder selbst Abtreibungen durchführen (GN Z231 – 236) und führen Klagen auf Grundlage des Werbeverbots nach § 219a StGB (vgl. KA Z577 – 580).

Insgesamt wird aus den Aussagen der Interviewten zum Engagement gegen ein Recht auf Abtreibung deutlich, dass sie dies für eine wachsende Strömung in der Gesellschaft halten, die ein großes Risiko für sexuelle und reproduktive Selbstbestimmungsrechte darstellt. Als deren vorrangiges Ziel nehmen sie nicht unbedingt die Veränderung der Abtreibungsgesetzgebung wahr (KA Z289 – 290). Wahrscheinlich, so Sarah Diehl, ist der Ruf nach einem gesetzlichen Verbot von Abtreibung eher symbolpolitisch zu verstehen. Was sie aber durch ihr Agieren erreichen, ist das Stigma der Abtreibung zu verstärken und damit ein Sprechen über Abtreibung zu erschweren. (Vgl. SD Z495 ff.)

5.2 Begründungszusammenhänge

Bei der Analyse der Interviewtransskripte auf der Suche nach Begründungszusammenhängen für die Sprachlosigkeit beim Thema Abtreibung findet sich eine Vielzahl miteinander verwobener, komplexer Erklärungsansätze. Die folgende

⁷² Gisela Notz verwies im Interview auf ihre Aussagen in einem Buchbeitrag: „Die selbsternannten ‚Lebensschützer‘ sind keine einzelnen ‚Wirkköpfe‘. Sie agieren keineswegs mehr am Rande der Gesellschaft, sondern sind mitten in der Gesellschaft angekommen, unterhalten Beratungsstellen, haben eine Juristenvereinigung und die ‚Ärzte für das Leben‘ und sie haben seit Bestehen des §218 (...) wesentlichen Einfluss auf die Gesetzgebung ausgeübt und darauf, dass der §218 in Deutschland noch immer im Strafgesetzbuch steht.“ (Notz, 2012a, S. 53)

Darstellung ist eine Zusammenfassung, die sich nach der Auswertung anhand des Kategoriensystems als schlüssig dargestellt hat. Entlang der Differenzierung verschiedener Ebenen der Sprachlosigkeit – die der Frauen*, die der Bewegung und die der Gesellschaft – werden auch die Begründungszusammenhänge dargestellt.

5.2.1 Gründe auf Ebene der Frauen*

5.2.1.1 Selbstverständlichkeit der Praktik

Die Selbstverständlichkeit der Praktik der Abtreibung ist für Boltanski eine ihrer Haupteigenschaften (vgl. Boltanski, 2007, S. 35 ff.)⁷³. Für die Befragten bildet diese Selbstverständlichkeit eine wichtige Ursache, weshalb junge Frauen* heute kaum über Abtreibungen sprechen:

„Aber es wird tatsächlich kaum darüber geredet. Es ist grad nicht so Thema. Eben weil alle davon ausgehen: es ist doch alles in Butter.“ (SL Z116 – 118)

„Da gehen die Frauen zur ‚profa‘ [pro familia, Anm. d. Verf.] und lassen sich die Bescheinigung geben. In Berlin ist das ja einfach, da findet man schnell einen Arzt. In anderen Bundesländern, Bayern zum Beispiel, ist es schwierig, und es wird immer schwieriger. Und dann wird es gemacht und dann bleibt es verschwiegen.“ (KB Z147 – 152)

„Und ich glaub auch, dass es/ dass wir uns in so einer Komfortzone bewegen. Es gibt ja die Möglichkeit/ rechtlich und die ist ja irgendwie da. Bis zur 12. Woche kann man ja einen Abbruch machen/ was sollen wir uns denn da groß auflehnen.“ (AM Z65 – 69)

Auch die Befragten selbst haben Abtreibung nicht immer problematisch betrachtet:

„[...] dass die Thematik für mich komischerweise so ganz selbstverständlich war, Schwangerschaftsabbruch. Das ist macht man halt und das gibt’s und das machen Frauen.“ (AM Z20 – 23)

„Und als ich dann angefangen, nur ein bisschen darüber zu lesen, ist mir klar geworden: Oh mein Gott. Das ist ja in den meisten Ländern immer noch illegal. Ich konnte es nicht fassen. Ich wusste das nicht. Und ich konnte es

⁷³ Boltanski (2007) beschreibt vier Haupteigenschaften der Abtreibung: sie sei „eine Praktik, deren Möglichkeit überall bekannt ist“ (S. 35), sei „Gegenstand einer allgemeinen Missbilligung“ (S. 37), die dennoch mit „einer großen Toleranz einhergeht“ (S. 39) und als vierte Eigenschaft nennt er das „beinahe völlige Fehlen von Darstellungen“ (S. 43).

nicht fassen. Weil ich das so ‚for granted‘ [für selbstverständlich, Anm. d. Verf.] genommen hab.“ (SD Z76 – 81)

In der Wahrnehmung der Interviewten steht diese Selbstverständlichkeit in engem Zusammenhang mit einer Unwissenheit über die Genese und genauen Hintergründe der gegenwärtigen Abtreibungsregelung.

„Es gilt irgendwie das Abtreibung ist legal oder erlaubt. Das ist so der Standard. Das kann man ja einfach machen. Kein Problem. Und über alles Weitere wird nicht geredet. Keine weiß so richtig, wie das alles entstanden ist [...]“ (SL Z19 – 22)

„Ohne zu wissen, ohne ein historisches Bewusstsein [...], wie das Ganze entstanden ist. Und ohne auch zu wissen, dass dieser ‚Zwoachtzehn‘ [§ 218 StGB, Anm. d. Verf.] eigentlich eine unerträgliche Situation ist. Er steht im Strafgesetzbuch und es ist dort eine Beratungspflicht verankert.“ (KB Z129 – 133)

Auch in Gruppen, die gegen den *Marsch für das Leben* demonstrieren und in diesem Zusammenhang auch die Abschaffung des § 218 StGB fordern, gibt es, laut Kirsten Achtelik erhebliche Wissenslücken über die genauen Zusammenhänge:

„Und zur Abtreibung Debatten? Die Leute waren von den Kreuzen genervt/ von diesen Fundi-Christen/ von diesem rechten reaktionären Impetus genervt, die was dagegen getan haben. Aber hättest du die ‚mal gefragt, was im Paragraphen 218 drin steht/ wissen die heute immer noch nicht. Das ist ein Expertenwissen, was so ein paar Leute haben, die in diesen Bündnissen sind.“ (KA Z66 – 71)

Neben dem Verweis darauf, dass Menschen sich offensichtlich aus ganz unterschiedlichen Gründen für das Recht auf Abtreibung engagieren und daraus mitunter Konflikte entstehen können, deutet sich hier auch an, dass es generationsbedingte Ursachen für die gegenwärtige Sprachlosigkeit geben könnte. Wenn dem so ist, dass junge Frauen* heute wenig Wissen über die Aktivitäten und Kämpfe älterer Frauen*generationen haben, dann ist die Frage zu stellen, weshalb? Im Abschnitt 6.2.5 wird dieser Frage näher nachgegangen.

Die Selbstverständlichkeit wird ebenfalls in Zusammenhang gesetzt mit einem *Sich-eingerichtet-haben*, dass sich mit der Analyse von Busch über die verschiedenen Arrangements, unter anderem das Arrangement der Frauen*, deckt (vgl. Busch,

2012, S. 4). Die Selbstverständlichkeit, mit der Frauen* heute abtreiben, basiert nach Wahrnehmung der Interviewten nicht vordergründig auf einer selbstbewussten Haltung und Positionierung, sondern eher auf einem Verhalten, dass sich in gegebene Umstände einfügt, wie folgende Aussagen belegen:

„Die Sprachlosigkeit ist dadurch gekommen, dass die Frauen sich dann darauf eingerichtet haben. Jeder wusste, aha, wenn ich dann schwanger werde und mir das nicht so passt, dann muss ich nur gucken, wo ich eine Beratungsstelle kriege, dass ich dann zum Gespräch gehe.“ (IS Z247 – 251)

„Weil die Frauen, die jungen Frauen, sich ja mit dieser Situation nicht begnügt, aber arrangiert haben.“ (KB Z127 – 129)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es sich offenbar nicht um eine selbstbewusste Selbstverständlichkeit handelt. Vielmehr scheinen Frauen* heute wenig Hintergrundwissen zur Abtreibungsregelung zu haben. Sie haben sich in bestehende Verhältnisse eingefügt.

Die Ergänzung der Interviewaussagen um das Theorem des *Verdeckungszusammenhangs*⁷⁴, das von Bitzan/Daigler (2001) für die Arbeit mit Mädchen eingeführt wurde, kann dies noch untersetzen.

Laut Bitzan/Daigler (2001) werden Mädchen* mit Leitbildern sozialisiert, die ihnen vermitteln, dass sie alles schaffen können, wenn sie nur wollen, dass es keinerlei Hürden geben wird, die sie als Mädchen* nicht mit genügend Anstrengung und Coolness überwinden und dabei gleichzeitig ihre feminine Rolle erfüllen können. Ebenso wird jungen Frauen* gleichzeitig vermittelt, dass Abtreibung über klar definierte Schritte machbar ist ohne das Informationen oder Räume, um darüber zu sprechen zugänglich sind.

Mädchen* sind, erläutern Bitzan/Daigler, im Falle von Unsicherheiten auf sich zurückgeworfen sind und jedes Scheitern wird individualisiert. Ebenso könnte es

⁷⁴ Bitzan und Daigler (2001) entwickeln dieses Konzept auf Grundlage anderer Autor*innen, vgl. dazu Bitzan & Daigler, 2001, S. S. 26. Sie führen zum Begriff des Verdeckungszusammenhangs aus: „Das Erscheinungsbild von Normalität und scheinbaren Selbstverständlichkeiten bildet den Verdeckungszusammenhang. Erwartungen aneinander und an das gesellschaftliche Funktionieren sind getragen von unausgesprochenen Übereinkünften, welche Verhaltensweisen, welche Themen, welche Lebensentwürfe „erlaubt“ sind und was nicht thematisiert gehört. Die „Kanalisation“ der Wahrnehmung macht eigene Impulse suspekt und entschärft sozial- und gesellschaftspolitische geschlechtsbezogene Zuweisungen in ihrer Skandaldimension.“ (Vgl. ebd.).

sein, dass junge Frauen* jede Unsicherheit im Umgang mit der eigenen Abtreibung, jedes Unbehagen, beispielsweise beim Gang zur Pflichtberatung, individualisieren, strukturelle Bedingungen nicht wahrnehmen (können) und demzufolge darüber auch nicht sprechen (Vgl. ebd., S. 26).

Diese Überlegungen werden von Boltanski (2007) gestützt, wenn er in der Beschreibung der Schwangerschaft als elterliches Projekt ausführt, dass durch die Liberalisierung der Abtreibung, sich Frauen* nicht mehr direkt durch irgendwelche gesellschaftlichen Instanzen (Gott, Familienoberhaupt, Staat) beeinflusst sehen. Vielmehr komme ihnen allein die Autorität zu, die Entscheidung zu treffen. Damit verbunden ist, was bereits in vaterrechtlich geregelten Gesellschaften der Fall war: Frauen* tragen die alleinige Verantwortung für jegliche Konsequenzen ihrer Entscheidung. Boltanski unterstreicht sogar, dass gerade die Liberalisierung dazu geführt hat, das Rat und Hilfe durch Frauen* aus dem Umfeld [scheinbar, Anm. d. Verf.] nicht mehr notwendig sind und er führt weiter aus:

„Was die Manifestationen der Enthüllung betrifft, die in den siebziger Jahren die militante Phase begleiteten [...], so sind sie mit der institutionellen Übernahme dieser Praktik verschwunden. Die Frauen, die abtreiben, waren wohl noch nie so allein wie heute.“ (Boltanski, 2007, S. 228)

Auch wenn die Selbstverständlichkeit auf Grund der Interviewaussagen hier mit dem Fokus auf die Frauen* thematisiert wurde, muss noch ein Ergänzung hinsichtlich der Auswirkungen dieser Selbstverständlichkeit für emanzipatorische/feministische Bewegungen gemacht werden:

Durch die, wenn auch widersprüchliche, Liberalisierung der Abtreibung, die bei den Frauen* ganz offensichtlich Akzeptanz fand (und findet) wurde die Frauen*bewegung eines ihrer zentraler Themen entledigt⁷⁵. Der Umgang junger Frauen* mit der Abtreibungsthematik reiht sich ein, in etwas, das generell den Zusammenhang von jungen Frauen* und Frauen*bewegung betrifft: Der von der zweiten Frauen*bewegung angestoßene Wandel in Bezug auf den Schwangerschaftsabbruch hat, wenn auch nicht in der gewünschten Form, stattgefunden. In seinen Ergebnissen ist er „bereits Teil des Erfahrungshintergrundes nachfolgender

⁷⁵ Zu Zielverschiebungen innerhalb sozialer Bewegungen vgl. Schmincke (2012) und Schulz (2012) beide in: Paulus, Silies, Wolff (2012).

Generationen“ (vgl. Thon, 2008, S. 56). „Auf diese Weise wirkt er auf die Bewegung zurück, die nach Nachwuchs sucht und ihn vielleicht gerade wegen des stattgefundenen Wandels nicht zu finden scheint.“ (Ebd.)

5.2.1.2 Schuldgefühle

Die Schuldgefühle, die Frauen* empfinden, wenn sie ungewollt schwanger sind und einen Abbruch durchführen lassen wollen, waren in den Aussagen der Interviewten ebenfalls eine häufige Begründung dafür, dass Frauen* nicht über ihre Erfahrungen sprechen.

Das Gefühl, Schuld zu haben beginnt dabei nicht erst mit der Abtreibung sondern bereits mit der ungewollten Schwangerschaft, wie Kirsten Achtelik feststellt:

„Und das ist auch vielleicht ein bisschen peinlich [...]. Es gibt ja schon so dieses: Verhütungsmittel sind verfügbar und warum hat man das jetzt nicht geschafft? Oder hat man etwa gar keinen Safer Sex gehabt? Oder hatte man gar schon zwei Abtreibungen? Wie konnte sowas passieren?“ (KA Z265 – 269)

Ines Scheibe stellt in ihrer Beratungsarbeit fest, dass sich das Auftreten der Frauen* deutlich geändert hat:

„[...] wir merken hier in der Beratungsarbeit diese Veränderungen richtig massiv [...] kamen die Frauen und haben gesagt: ‚Das ist ja ärgerlich, dass ich jetzt hier noch herkommen muss. /die bewusst diese Veränderung gemerkt haben. Jetzt so: ‚Ach, ich weiß nicht, ich muss ja hier in die Beratung. Ich find das ja auch ganz gut, dass es die Beratung gibt. Es ist ja auch so ein schwieriger Schritt. Das ist ja auch so schwer Informationen zu bekommen [...]‘“ (IS Z347 – 355)

Für Gisela Notz werden diese Schuldgefühle auch durch das Konstrukt der Pflichtberatung hervorgerufen:

„[...] man muss nachweisen, dass man das aus gesundheitlichen oder psychischen Gründen gar nicht schaffen kann oder dass man kein Geld hat [...]“ (GN Z258 – 260)

Sarah Diehl geht noch einen Schritt weiter, indem sie ein politisches Interesse an den Schuldgefühlen von Frauen* vermutet:

„Warum sind Themen stigmatisiert oder tabuisiert? Damit Leute sich nicht darüber austauschen können. Damit Leute nicht Klartext reden können. Und das ist ja bei dem Thema genau der Punkt. Dass Politiker sich nicht mit der Lebensrealität von Frauen auseinandersetzen müssen, weil sie durch Scham- und Schuldgefühle zum Schweigen gebracht werden.“ (SD Z776 – 781)

Sie vermutet, dass Frauen* durch diese Schuldgefühle regelrecht konditioniert werden (vgl. SD Z500 – 503 und Z748 f.).

Die Schuldgefühle von Frauen* sind vor allem für die Arbeit von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ein häufiges Thema und wurden und werden dort diskutiert (vgl. Schweiger, 2012, S. 17 – 18). Unter den gegebenen Umständen – Verfügbarkeit sicherer Verhütungsmethoden *und* Fortschritt auf dem Gebiet der pränatalen Diagnostik, die dem Fötus gewissermaßen ein „Gesicht“ gibt (vgl. Kuhlmann, 1996, S. 10) – wird die Befruchtung einer Eizelle zum ersten Schritt in einem sorgfältig geplanten und intensiv beobachteten Projekt. Etwas Zufälliges, wie eine ungeplante Schwangerschaft, muss also Folge von Sorglosigkeit und Unachtsamkeit der Frauen* sein⁷⁶. Welche gesellschaftlichen Mechanismen die Schuldgefühle von Frauen* bedingen und beeinflussen, wird in Kapitel 5.2.3 weiter ausgeführt⁷⁷.

5.2.2 Gründe auf Ebene der Bewegung

Die hier zusammengetragenen Erklärungsansätze beziehen sich zum einen den Bedeutungsverlust von Abtreibung als Thema innerhalb der feministischen Bewegung. Zum anderen geht es aber auch darum, Erklärungsansätze für die geringe Zahl für ein Recht auf Abtreibung engagierter Menschen zu finden.

Die folgende Darstellung der Interviewaussagen konzentriert sich auf vier Bereiche, die dafür besonders prägnant erscheinen.

⁷⁶ Da es Frauen* sind, die die körperlichen Konsequenzen tragen, kommt ihnen die beinahe alleinige Verantwortung zu, so Boltanski (vgl. Boltanski, 2007, S. 170 ff.).

⁷⁷ Da der Fokus der Arbeit aber gerade nicht auf diesen intrapersonalen Zusammenhängen liegt, wird dieser Strang hier nicht weiter ausgeführt.

5.2.2.1 Vorstellungen von der *richtigen* Feministin*

Vor allem die jüngeren Interviewten weisen darauf hin, dass es offenbar bestimmte Ansprüche innerhalb der feministischen Bewegung an ihre Beteiligten gibt und auf der anderen Seite darüber Vermutungen existieren, welche Ansprüche eine*r erfüllen muss, um *dazuzugehören*. Beschrieben wird auch, inwiefern diese Absolutheitsansprüche innerhalb bereits engagierter Zusammenschlüsse Konflikte und Frustrationen entstehen lassen.

Der Anspruch, der absolut gesetzt wird oder dessen Existenz vermutet wird, bezieht sich, auch gesamtgesellschaftlich, darauf, alles richtig machen zu müssen und „*auf gar keinen Fall zu den Bösen*“ (SL Z241 f.) zu gehören. Stefanie Lohaus führt dazu weiter aus:

„Und ich hab den Eindruck, dass hier so eine Mentalität herrscht, die keine Graustufen zulässt. [...] entweder man ist auf der Seite der Guten oder Bösen.“ (SL Z195 – 198)

„Man muss alles richtig machen und das macht es wahnsinnig kompliziert und dann bin ich es lieber gar nicht.“ (SL Z256 – 258)

Vor allem wirkt das verzerrte Bild des Feminismus (vgl. Klaus, 2008, S. 180) – unrasiert, unattraktiv, Männer* hassend, kinderlos – abschreckend auf junge Frauen*, die ein Engagement für ein Recht auf Abtreibung mit diesem Feminismus assoziieren. Einerseits wollen junge Frauen* nicht damit in Verbindung gebracht werden (vgl. SL Z225 – 235). Andererseits wird der Eindruck erweckt, sie glaubten, dass es von ihnen erwartet wird, diesem Bild zu entsprechen, wenn sie sich für ein Recht auf Abtreibung einsetzen wollen (vgl. AM Z89 – 101).

Wahrscheinlich würden die meisten Feministinnen solche Ansprüche von sich weisen. Allerdings stellt Stefanie Lohaus auch fest, dass eine Positionierung innerhalb der feministischen Bewegung häufig dadurch erschwert wird, dass, wie sie es auch gesamtgesellschaftlich konstatiert, Widersprüche nicht zugelassen werden:

„Da kannst du mit diesen Widersprüchen leben. Du kannst trotzdem sagen, ich finde es richtig, dass Frauen die Hälfte der Macht haben. [...] Und trotzdem kannst du vielleicht zuhause [...] bleiben und jetzt nicht in deinem

Privaten das alles durchsetzen. Und das stört niemanden. Und hier wirst du dafür sofort an den Pranger gestellt.“ (SL Z211 – 218)

Diesen Druck, möglichst widerspruchsfrei zu sein, kennt auch Sarah Diehl. Wenn es um Abtreibung geht, scheint es allerdings keinen *richtigen* Weg zu geben:

„Soll ich jetzt sagen, was mein persönlicher Bezug ist? Soll ich da irgendwie eine persönliche Geschichte drüber erzählen, die ich nicht habe? Das ist nämlich genau das Ding. Ich hatte nämlich noch nie eine [Abtreibung, Anm. d. Verf.]. Aber ich habe mir auch gesagt, egal was ich mache, man könnte es mir rumdrehen. Wenn ich sage, ich habe schon eine gehabt, würde man sagen, ja, die muss jetzt dieses Trauma [...] darüber kompensieren. Und wenn ich keine habe, dann sagen sie, die hat ja keine Ahnung, wovon sie redet. Deswegen hab ich mir echt gedacht, nee, das mach ich nicht. Darauf lass ich mich nicht ein.“ (SD Z602 – 612)

Einerseits verhindern diese Ansprüche, in diesem Zusammenhang sieht es Lohaus, dass sich Menschen überhaupt in sozialen Bewegungen engagieren. Gerade bei einem so widersprüchlichen Thema wie Abtreibung. Agnieszka Malach sieht in diesem Bestreben gut zu sein nicht nur die Ursache dafür, dass sich wenige Menschen engagieren, sondern ganz grundsätzlich dafür, dass eine offene Positionierung vermieden wird oder Menschen sich eher ablehnend äußern, anstatt Gefahr zu laufen, verurteilt zu werden:

„Man wächst ja in ‘ner Gesellschaft auf, die Schwangerschaftsabbruch nicht thematisiert, wo Frauen nicht direkt darüber sprechen. Und das heißt, das müsste ja dann erst mal was nicht so gutes sein. Weil schöne Dinge erzählt man ja, das heißt, das muss jetzt vielleicht negativ sein. Da sage ich mal erst mal nichts dazu, also positioniere mich nicht oder ich sag ich find's auch schlecht.“ (AM Z420 – 427)

„Wenn darüber aber nie gesprochen wird, muss man ja generell vielleicht erst mal dagegen sein.“ (AM Z437 – 439)

Die Aussagen von Sarah Diehl unterstreichen das. Sie stellt fest, dass es offenbar leichter ist, sich gegen als für Abtreibung zu positionieren:

„Es gibt diese krasse Diskrepanz: Wenn du mit Leuten wirklich mal redest über das Thema, habe ich es selten, dass mir Leute widersprechen bei meinen Positionen. Aber wenn du sie einfach nur so auf das Thema loslässt, kommen meistens die Vorbehalte dagegen. [...] es ist leichter, sich als Lebensschützer aufzuspielen. Es ist leichter gegen Abtreibung zu sein. Weil das zu verteidigen

[...] da hast du mit zu vielen Klischees zu kämpfen, die du dann erst mal sozusagen entkräften müsstest, um dich dafür positiv auszusprechen. Das schaffen die meisten Leute nicht, weil sie einfach nicht wissen wie/ rhetorisch/ und dann sind sie oft eher kritisch.“ (SD Z442 – 455)

Diesen Zusammenhang zwischen dem moralischen Anspruch gut zu sein und der Ablehnung von Abtreibung verortet sie vor allem auch dort, wo Menschen auf einen im Wortsinne guten Ruf angewiesen sind:

„Mein Eindruck generell ist, dass Leute [...] Politiker oder Ärzte/ die was zu sagen haben/ oder die sich engagieren/ eher konservativ eingestellt sind bei dem Thema.“ (SD Z391 – 394)

Sie führt dazu weiter aus, dass einige Menschen, v.a. in den oberen Schichten der Gesellschaft ganz generell eher konservativ eingestellt sind und Abtreibung ablehnen. Ihrer Vermutung nach verbinden diese Menschen mit der Ablehnung von Abtreibung eine politisch korrekte Einstellung. (Vgl. SD Z435 f.)

Die älteren Interviewten machen keine diesbezüglichen Aussagen. Möglicherweise nehmen sie diesen Anspruch nicht so stark wahr. Vielleicht sind sie auf Grund ihres Alters und ihrer Erfahrungen darüber erhaben, bestimmte Ansprüche zu erfüllen, um *dazuzugehören*. Wahrscheinlich sind sie in ihrer Positionierung klar und auch *kampferprobt*, wenn es um die Verteidigung dieser Positionen geht.

Der, zumindest vermutete Anspruch, alles richtig zu machen und bestimmte Anforderungen zu erfüllen, sowohl innerhalb der feministischen Bewegung als auch innerhalb der Gesellschaft, hindert Menschen daran, sich positiv für ein Recht auf Abtreibung auszusprechen oder gar einzusetzen. Mangelndes Wissen und falsche Vermutungen unterstützen diese ablehnende Haltung. Widersprüche, die beim Thema Abtreibung unvermeidbar sind (siehe Kapitel 2.2.), werden nicht akzeptiert oder stellen eine zu große Herausforderung dar. Vor allem im Gegensatz zu den Vertreter*innen einer ablehnenden Haltung gegenüber der Abtreibung besteht hier ein großes Defizit. Da sich Befürworter*innen eines Abtreibungsverbots auf christliche Werte und gottgegebene Ge- und Verbote stützen, stellt sich ihnen ihre

Positionierung deutlicher und als nicht hinterfragbar dar⁷⁸. Unabhängig von diesem Defizit gegenüber anderen Positionen scheint es auch ein Defizit in der Vermittlung von Inhalten, Zielen und Herangehensweisen von feministischen Gruppen nach außen zu geben. Eine Vermeidung von Konfrontationen bedeutet aber auch, dass Gruppen in sich verharren und weniger ein politisches Bündnis als ein soziales Netzwerk darstellen (vgl. Bock, 2010, S. 879). Entscheidend ist dies für die Zielsetzung: Laut Bock richtet sich das Interesse eines sozialen Netzwerkes auf individuelle Unterstützung, während ein politisches Bündnis gesellschaftspolitische Ziele verfolgt. (Vgl. ebd.)

Hier wird ein Widerspruch deutlich, zwischen dem was die Interviewten hinsichtlich der Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten feministischer Gruppen wahrnehmen und den Motiven, die in Kapitel 5.1.2 herausgearbeitet wurden. Das beinhaltet zwar keine konkrete Zielformulierung, in der Tendenz richteten sich die Motive aber deutlich gesellschaftspolitische Dimensionen und weniger auf individuelle Aspekte.

Möglicherweise befinden sich die bestehenden feministischen Netzwerke in einer Übergangsphase befinden und sowohl Ziele als auch konkrete Herangehensweisen sind zwar innerhalb der Gruppen bereits bekannt, werden aber noch nicht nach außen getragen⁷⁹.

5.2.2.2 Entkörperung und Queer Theory

Ein Aspekt, der – aus Sicht der jüngeren Interviewten⁸⁰ – Einfluss darauf hat, inwiefern innerhalb der feministischen Bewegung Abtreibung thematisiert wird, ist Queer Theory⁸¹.

⁷⁸ Sam Harris (2013) plädiert dafür, dass Wissenschaft ebenso konkrete Antworten auf ethische Fragen findet, wie es Religion tut. Er kritisiert, dass nicht-religiöse Menschen auf Grund eines „moralischen Relativismus [...] Toleranz noch gegenüber der Intoleranz“ (ebd.) zeigen und weist darauf hin, dass dadurch „der Moralismus beider Lager nicht dieselbe Kraft entfaltet“ (ebd.).

⁷⁹ Ein möglicher Zusammenhang zwischen der Konstituierung feministischer Gruppen als soziale Netzwerke, die vor allem auf persönlichen Beziehungen und weniger auf einem strategischen Beziehungsnetz beruhen (vgl. Bock, 2010, S. 879) und dem in Kapitel 3 angesprochenen „Rückzug nach Innen“ könnte in einer weitergehenden Analyse untersucht werden.

⁸⁰ Von den Interviewten der älteren Generation wird dieses Punkt nicht als Problem für die Abtreibungsdebatte thematisiert.

Stefanie Lohaus stellt fest, dass die Dekonstruktion von Körpern ein Teil des Problems der Sprachlosigkeit darstellt (vgl. SL Z274). Das Verschwinden von Abtreibung als Thema queerfeministischer Kontexte liegt unter anderem auch darin begründet, dass durch dekonstruktivistische Theorien bestimmte geschlechtsbezogene, frauen*politische Fragen, wie Abtreibung eine ist, in der Auseinandersetzung keinen Platz mehr finden, wie auch Sarah Diehl erläutert:

„Und ich glaub, dass Leute kein/ oder davor zurück schrecken, Themen wieder zu behandeln, die zu nah an der Biologie dran sind. Ich glaube, für viele Leute ist Abtreibung so was, weil es auch mit Schwangerschaft identifiziert wird. [...] Und dann ist das Thema Schwangerschaftsabbruch dann eben in dieser Ecke Schwangerschaft. Obwohl es ja eigentlich [...] konträr dazu geht/ und eben was mit Selbstbestimmung zu tun hat und eben damit, dass man seinen eigenen Körper in die eigene Hand nimmt. Aber das wird dann leider gar nicht mehr gesehen unbedingt.“ (SD Z42 – 56)

Die Herausgeberinnen* des *Missy-Magazines* stellen sich ganz bewusst gegen diese Entwicklung, indem sie im Heft von *Frauen und Männern*⁸² sprechen und das Binnen-I benutzen, um eben frauen*bezogenen Themen deutlicher ansprechen zu können (vgl. SL Z275 – 290). Themen mit Körperbezug haben es im gegenwärtigen feministischen Diskurs offenbar schwer, wie Sarah Diehl noch einmal bestätigt:

„Weil es nämlich für mich auch so eine Thema war, was einfach [...] zu nah am Körper war. Ich glaube, das ist ganz oft so ein Ding, dass eben Frauen [...] queer ist eben gerade eher das, womit Frauen sich beschäftigen/oder Feministinnen [...]“ (SD Z35 – 39)

„[...] und das auch schwer wird, sich dem positiv/ sich das positiv anzueignen, weil es eben so leicht zu belächeln ist. Alles, was so körpernah ist, hat einfach so einen Ruf weg. Und es ist extrem schwer, sich dagegen zu stellen. Sogar als Feministin/ oder in dieser feministischen Szene.“ (SD Z142 – 147)

Auch Kirsten Achtelik hat diese Tendenzen in ihrem Umfeld bemerkt:

„Aber das ich das wahrgenommen hätte, war halt in der Berliner Linken dieses Queerding viel stärker.“ (KA Z150 –161)

⁸¹ Zu den Begriffen vgl. Czolleck, Leah Carola/ Perko, Gurdrun/ Weinbach, Heike (2009): *Lehrbuch Gender und Queer: Grundlagen, Methoden und Praxisfelder*. Weinheim. Beltz Juventa.

⁸² Der Verzicht auf die Sternchen-Schreibweise erfolgt an dieser Stelle bewusst, da im *Missy-Magazine* diese Schreibweise nicht benutzt wird, sich diese Aussage aber darauf bezieht.

Sarah Diehl bringt zum Ausdruck, dass sie es sehr bedenklich findet, wie diese körper- und gesundheitsbezogenen Themen, die für die Frauen*bewegung der 1970er eine zentrale Rolle spielten, gegenwärtig eher belächelt und an den Rand gedrängt werden. Unter anderem diese Themen seien es, die direkt den Alltag von Frauen* betreffen würden (vgl. SD Z116 – 121). Die Fokussierung auf queere Theorie und Praxis bedeuten ihrer Meinung nach gewissermaßen eine „*Verschiebung ins Unproduktive*“ (SD Z122)⁸³.

Kirsten Achtelik teilt zwar die Meinung, dass Queer Theory bisher noch keinen relevanten Beitrag zum Abtreibungsdiskurs geleistet hat (vgl. KA Z169 – 171). Sie würde aber nicht so weit gehen, zu sagen, dass Queer Theory Frauen* darin beeinflusst, über ihre Abtreibung zu sprechen:

„[...] ich würde das für sehr gewagt halten, wenn man jetzt die These aufstellt, dass so eine Dekonstruktion von Körper, Männlichkeit, Weiblichkeit, Geschlecht, Sex/ Frauen, die sich selbst als Frauen wahrnehmen, daran hindert, darüber zu sprechen, dass sie heterosexuellen Sex hatten und es dabei einen Unfall gab und sie halt nicht ‚ordentlich‘ verhütet haben oder/ und das sie abgetrieben haben.“ (KA Z201 – 207)

Sarah Diehl äußert allerdings die Vermutung, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen der Fokussierung auf Queer Theory und dem nur vereinzelt Engagement für feministische Themen:

„[...] ich glaube, das ist auch der Grund, warum viele Sachen nicht funktionieren/ warum man auch die meisten Frauen nicht davon überzeugen kann, dass Feminismus irgendwie noch was ziehen soll/ warum das notwendig ist.“ (SD Z123 – 127)

Neben den Aussagen über die Vermeidung von Körperthemen, insbesondere Abtreibung, im queeren Kontext, stellt Kirsten Achtelik fest, dass es auch dort Menschen gibt, die sich noch des Themas annehmen. Allerdings würde es eher als „*unerledigtes Relikt aus der zweiten Frauenbewegung*“ behandelt (vgl. KA Z168 – 169).

⁸³ Ihr ist es dennoch wichtig zu betonen, dass sie grundsätzlich Sympathien für queere Ideen hat: *„[...] ich will mich überhaupt nicht davon distanzieren, was da läuft. Das Problem finde ich, was da nicht läuft. [...] ich weiß auch, wie viel Spaß das macht Körper zu dekonstruieren [...]“* (SD Z127 – 130)

Zwei Äußerungen bieten aber auch Ansatzpunkte dafür, wie Queer Theory a) selbst einen Zugang zum Thema Abtreibung finden kann und b) einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Debatte leisten kann. Sarah Diehl merkt die Anknüpfungspunkte von Queer Theory – die Selbstermächtigung des eigenen Körpers – und dem Engagement für Selbstbestimmungsrechte von Frauen* an (vgl. SD Z52 – 55). Kirsten Achtelik weist darauf hin, dass die Abwendung von eindimensionalen Geschlechterkategorien in der Abtreibungsdebatte dazu verhelfen kann, zu erkennen, dass Abtreibung nicht zwangsläufig ein Thema aller Frauen* sein muss (vgl. KA Z179 – 182).

Dekonstruktivistische Theorien spielen offenbar eine Rolle in der Entwicklung der Abtreibungsdebatte und deren Verschwinden aus feministischen Zusammenhängen. Lenz (2010) bildet in ihrer Darstellung der Strömungen der Frauen*bewegung auch Dekonstruktion als eine solche (neben Gleichheits- und Differenzfeminismus) ab. Über das Ausmaß des Einflusses sind sich die Interviewten uneinig und auch die Literatur liefert wenig Anhaltspunkte bzw. ist sich darüber noch nicht im Klaren. Die Konsequenzen von queerer Theorie seien, so zitiert Thon (2008) Lenz, für die Praxis (der Frauen*bewegung, Anm. d. Verf.) nicht zu ermessen (vgl. Thon, 2008, S. 31). Und sie stellt weiter fest: „Es bleibt abzuwarten, ob, wie und in welchem Ausmaß eine Radikalisierung der Theorie eine erneute Radikalisierung der politischen Praxis mit sich bringen kann.“ (Ebd.) Auf welche Themen sich diese möglicherweise neu entstehende radikale Praxis bezieht, kann als weitere Frage angefügt werden.

5.2.2.3 Selbstbestimmung vs. Selektive Abtreibung

Im Folgenden geht es um die Auseinandersetzung zwischen Vertreter*innen der Ansicht, dass in jedem Fall Frauen* das Recht auf selbstbestimmte Entscheidung über das Austragen oder Abbrechen einer Schwangerschaft zukommt. Eingeschlossen sind Fälle, in denen Frauen* auf Grund eines Befundes nach Pränataldiagnostik (PND) eine Schwangerschaft abbrechen⁸⁴. Auf der anderen Seite

⁸⁴ Hierbei handelt es sich in der Regel um Spätabbrüche, die nach der 12. Schwangerschaftswoche (SSW) auf Grundlage der medizinischen Indikation durchgeführt werden. Die Zahl dieser Fälle ist

stehen Vertreter*innen einer Position, die mit Abtreibung im Zusammenhang pränataldiagnostischer Befunde die Gefahr von Selektion sehen. Vertreter*innen dieser Position kritisieren in diesem Zusammenhang den Begriff der Selbstbestimmung stark⁸⁵.

Ausgangspunkt für diesen Konflikt bilden zunächst der medizinisch-technische Fortschritt im Bereich pränataler Diagnostik und die flächendeckende Anwendung dieser Möglichkeiten. Verschiedene nicht-invasive und invasive Untersuchungsmethoden, vor allem Bildgebungsverfahren (Ultraschall und 3D-Ultraschall) haben die Wahrnehmung der Schwangerschaft verändert, wie bereits in Kapitel 2.2 skizziert wurde. Der Einfluss, den diese Sichtbarkeit des Embryos auf die Abtreibungsdebatte hat, fasst Stefanie Lohaus pragmatisch so zusammen:

„[...] das beeinflusst die Debatte natürlich eben dadurch, dass dieser moralische Aspekt/ kommt nochmal von einer anderen Ecke rein. Leben, ein Embryo, der behindert ist, ist jetzt erkennbar und damit gezielt abtreibbar. Und es ist eben erlaubt per Gesetz. Und das ist ja mit das Hauptargument für die Abtreibungsgegner, so wie ich das sehe. [...] Wenn man Feminismus oder das Engagement nicht nur in Bezug auf Frauen sieht, sondern sagt, man möchte Gleichheit/ man möchte [...], dass niemand benachteiligt wird, auch nicht Behinderte, dann kann man [...] auf der einen Seiten auch nicht dafür sein, dass Behinderte zielgerichtet abgetrieben werden. Es gibt schon einen Widerspruch, der die Positionierung schwieriger machen könnte.“ (SL 365 – 378)

Gisela Notz beschreibt, wie sich der hier entstehende Widerspruch dann äußern kann:

„Ein Embryo von drei Monaten sieht ja nicht so aus, wie die Puppen, die die selbsternannten ‚Lebensschützer‘ verteilen. Das ist ja auch gelogen. Und die Bilder, die sie haben, sind auch verlogen. Sie zeigen ebenfalls Embryos zu einem viel späteren Zeitpunkt. Aber ihre Kampagnen tragen dazu bei, den

gering, laut offizieller Statistik handelte es sich 2012 um 3326 Fälle bzw. 3,1% aller durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche. Allerdings beinhalten diese 3,1% alle Abbrüche nach medizinischer Indikation, also auch die vor der 12. SSW durchgeführten. Der Anteil nach der 12. SSW durchgeführter Abbrüche betrug 2,6%. Nach der 22. SSW wurden lediglich 0,4% aller Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt (vgl. Statistisches Bundesamt, 2013).

⁸⁵ In einem Positionspapier der Gruppe *Kritische Feminist_innen* (2012) heißt es, der Begriff werde heute „häufig in einer individualistischen Engführung benutzt“, „die Frage nach der sozialen Bedingtheit“ werde nicht gestellt und der so verwendete Begriff sei abgekoppelt von einer Kritik sozialer Verhältnisse, sei „unpolitisch, eurozentrisch, ahistorisch und bietet mannigfache Anschlusspunkte für neoliberale Diskurse“. (Vgl. No Fundis-No 218, 2012).

Frauen ein schlechtes Gewissen zu vermitteln. Ich erlebe Menschen, die in den 1970er Jahren für die Streichung des §218 waren, und die jetzt sagen, wenn man diese Bilder sieht, müsse man doch darüber nachdenken. [...] Bei pro familia ist die Forderung nach ersatzloser Streichung des § 218 Beschlusslage. Ich hoffe, das bleibt dabei.“ (GN Z195 – 204)

Die Ausdehnung vorgeburtlicher Untersuchungen, sowohl qualitativ als auch quantitativ, wird von den Interviewten zum Teil direkt kritisiert (vgl. IS Z383 – 401; KA Z382 – 390; KB Z188 – 193). Dabei betonen sie, dass es ihnen nicht darum geht, das Selbstbestimmungsrecht von Frauen* grundsätzlich in Frage zu stellen. Allerdings sehen sie eine enge Verknüpfung zwischen dieser „*Technisierung der Schwangerschaft*“ (IS Z383), die aus Sicht von Kirsten Achtelik und Karin Bergdoll auch aus dem Profitstreben der Medizin resultiert (KB Z193 f.; KA Z513 – 529) Verbunden sind diese staatlichen und gesellschaftlichen Forderungen nach „*gut funktionierenden Bürgern*“ (IS Z386 f.), die sich bei den schwangeren Paaren mit dem Wunsch nach dem „*perfekten Kind*“ (IS Z392) verbinden oder, wie Karin Bergdoll es formuliert: „*[...] dass man so guckt, ob ihr auch ein gesundes Kind habt und wenn nicht: weg damit.*“ (KB Z195). Diese Verkettung führe in der Konsequenz dazu, dass Embryonen selektiv abgetrieben werden, bei denen nach PND festgestellt wurde, dass sie mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit mit einer Behinderung zu Welt kommen würden. Der Konflikt zwischen Engagierten entsteht dann, so Kirsten Achtelik, weil eine Seite dennoch den Frauen* das Selbstbestimmungsrecht zuspricht – auch im Falle von Abtreibung nach PND. Die andere Seite vermutet hinter diesen Entscheidungen die bereits beschriebene Beeinflussung durch gesellschaftlichen Normalitätsdruck und spricht in diesem Zusammenhang von selektiven Abtreibungen und eugenischen Beweggründen, wie Kirsten Achtelik ausführt:

„ [...] Das ist eine gefährliche Entwicklung, die nämlich wieder selektiv ist und eugenisch. (KA Z388 – 390)

Den daraus resultierenden Konflikt beschreibt Kirsten Achtelik folgendermaßen:

„Dann hat man wieder das Problem mit den Super-Pro-Selbstbestimmungs- und den kritischen Gegen-Selektion-Strömungen. Also, da einen gemeinsamen Aufruf hinzukriegen. Und es überschneidet sich halt. Die

Verbände sind die, die so die Selbstbestimmungslinie fahren und das radikalfeministische linke Bündnis ist das, was auch gegen selektive Technologien und Abtreibungen ist Und dann geht das halt nicht.“ (KA Z736 – 742)

Bei aller Widersprüchlichkeit positionieren sich drei der Interviewten dennoch ausdrücklich für das Recht der Frauen*:

„Ich finde, dass das Recht der Frau, über die eigene Reproduktion zu bestimmen, das höher angesiedelte ist. Für mich gibt es irgendwie gar keine Frage, denn das ist so grundlegend wichtig. [...] Die Frau muss eben entscheiden dürfen. Und das Problem ist ja nicht die Abtreibung, sondern von mir aus dann die Pränataldiagnostik.“ (SL Z383 – 390)

„[...] weil es für mich um was Generelles geht. Und nicht um Menschenaussortierung[...] ist mir schnuppe, warum die Frau das macht. Ob nun, weil das Kind vielleicht eine Behinderung hat oder [...] weil es gerade nicht zu ihrer Lebenssituation passt. [...] Und ich finde, man darf auch [...] den Grund für sich nehmen, wie er ist.“ (AM Z470 – 487)

„Einerseits wird in der Pränataldiagnostik, mit dem Praena-Test⁸⁶, an einem Fötus getestet, ob ein Down Syndrom vorliegt. Das sind Maßnahmen, die ich kritisch sehe. Ich vertrete aber natürlich auch in diesem Zusammenhang das Entscheidungs- und Selbstbestimmungsrecht der Frauen.“ (KB Z142 – 145)

Neben dem Aspekt, dass pränataldiagnostische Verfahren möglicherweise Selektion den Weg bahnen, hängen mit dieser Auseinandersetzung über die Definition des Selbstbestimmungsbegriffs noch weitere Konflikte zusammen, die vor allem die Abgrenzung zu den Abtreibungsgegner*innen erschweren.

Zunächst stellt Ines Scheibe deutlich fest, wie die Sichtbarkeit des Embryos in vorgeburtlichen Untersuchungen die Wahrnehmung des Embryos als etwas von der Schwangeren Unabhängiges unterstützt wird (IS Z423 – 427). Das unterstützt die Argumentationslinien von Abtreibungsgegner*innen, die sich in ihren Darstellungen grundsätzlich auf den Embryo beziehen, nicht auf die schwangeren Frauen* (vgl. GN Z192 ff.). Sarah Diehl äußert den Eindruck, dass sich diese

⁸⁶ Vgl. <http://lifecodexx.com/lifecodexx-praenatest.html>.

Fokussierung auf den Embryo generell durchsetzt, wenn Abtreibung zum Thema wird (vgl. SD Z713 – 717). Und auch Kirsten Achtelik stellt fest:

„Und bei der gesamtgesellschaftliche Debatte, was gucken wir uns da an in den letzten Jahren? [...] Debatten über Abtreibung, also in Deutschland, in extrem reduzierten Bereichen, die mit Pränataldiagnostik und Präimplantationsdiagnostik.“ (KA Z275 – 279)

Sarah Diehl beobachtet an unterschiedlichen Stellen, dass die Fokussierung auf den Embryo offenbar an Attraktivität gewinnt:

„Und ich glaube, dass es auch sehr viele junge Leute gibt, die auf so was abfahren/ auf diese Verbindung zwischen Menschenrechte/ durchaus auch aufgeklärt sein/ emanzipiert sein/ sich für die Rechte von Menschen einsetzen/ dass man das dann aber bei dem Embryo identifiziert und nicht bei der Frau.“ (SD Z720 – 725)

Sie verortet diese Tendenz zum Teil auch in der linken Szene. Dort sei es etwas Typisches Subjekte zum Opfer zu machen, und im Gegensatz zu anderen Frauen*rechtsthemen würden hier die Frauen* zu Täterinnen* stilisiert. Opfer, und damit schützenswert, sei in dieser Argumentation der Embryo (vgl. SD Z727 – 731). In Kapitel 5.1.3 wurden die Bestrebungen von Abtreibungsgegner*innen skizziert. Stellt man dies neben die vorangegangenen Aussagen zum Konflikt um PND und Selbstbestimmung von Frauen*, zeigt sich, dass hier möglicherweise ungewollte Überschneidungen entstehen, die auch in folgenden Aussagen von Interviewten augenscheinlich werden:

„[...] da ist ja die Kirche total bei uns/ dass sie auch sagen, sie lehnen die Technisierung ab. Aber da ist es wieder so übertrieben. Wenn ich dann so sehe/ bei der letzten Demonstration/ Euthanasie/ das finde ich dann wieder so übertrieben/ das ist dann wieder so eine Richtung wo ich sage, damit kann ich gar nichts anfangen.“ (IS Z399 – 405)

„Das ist auch genau die Strategie von Abtreibungsgegnern, wo sie sehr erfolgreich waren. Nämlich einfach die Perspektive der Frau nicht zu zeigen.“ (SD Z718 – 720)

Auf die Frage, wie es den *Kritischen Feminist*innen* gelingt, sich von den Abtreibungsgegner*innen abzugrenzen, antwortet Kirsten Achtelik zunächst, dass

sei „*unterschiedlich gut*“ (KA Z572) und „*argumentativ [...] schwierig*“ (KA Z604). Sie macht aber auch deutlich:

„Ich kenne auch niemanden, keine Gruppe, die tatsächlich mit ‚Lebensrechtsleuten‘ zusammenarbeiten. Da ist dann sozusagen/ das kommt einfach nicht zusammen. Weil es denen schon klar ist/ also, das sagen die auch: eigentlich gehört der 218 abgeschafft. Und dann müssten wir halt gucken, was wir mit den selektiven Abtreibungen machen. Aber mehr Repression ist irgendwie nicht der Weg.“ (KA Z647 – 653)

Vor dem Hintergrund der Frage nach Ursachen der Sprachlosigkeit zu Abtreibung auch innerhalb feministischer/emanzipatorischer Strömungen kann konstatiert werden, dass Sprachlosigkeit hier entsteht, weil sich Konfliktparteien gegenüber stehen, die ihre Positionen als vollkommen unvereinbar betrachten. Die Aussagen der Interviewten zeigen vor allem, wie widersprüchlich diese Auseinandersetzung ist und wie wenig diskutiert. Es ist auch zu fragen, inwiefern es sich hier tatsächlich um unvereinbare Positionen handelt oder ob es nicht auch möglich ist, beide Positionen zu vertreten: für weibliche Selbstbestimmung und gegen selektive Abtreibungen zu sein. In mehreren Aussagen wird auch deutlich, dass die Interviewten die Risiken von PND durchaus sehen, aber deshalb nicht davon abrücken, sich für die Selbstbestimmungsrechte von Frauen* auszusprechen.

Schmincke (2012) weist darauf hin, dass „der Umschlag von Selbstbestimmung in einen Zwang zur Selbstoptimierung“ (Ebd., S. 316), was einer der Kernpunkte derjenigen ist, die pränataldiagnostische Möglichkeiten kritisieren, etwas mit „gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen“ (Ebd.) zutun hat „und kann von daher tatsächlich nicht der Frauenbewegung angerechnet werden.“ (Ebd.)

Kritiker*innen des Selbstbestimmungsbegriffs, die sich innerhalb der feministischen/emanzipatorischen Strömung verorten, wäre damit entgegen gehalten, dass sie ihre Kritik falsch adressieren.

Die hier aufgeworfenen Fragen reichen weit in den bevölkerungspolitischen Diskurs hinein. Sie tangieren ebenso die Fragen nach Wert und Beginn menschlichen

Lebens. Es wurde in einigen Aussagen deutlich, wie schmal die Trennlinie zwischen der Argumentation von Abtreibungsgegner*innen und Feministinnen* ist⁸⁷.

Der Eindruck entsteht, dass einige Akteur*innen den Konflikt um die Frage nach einem grundsätzlichen Recht auf Abtreibung auf diesen, öffentlich ebenfalls vieldiskutierten, Teilaspekt verlagern. In der Konsequenz trägt das offenbar mit dazu bei, dass sich Konfrontation und Engagement nach innen verlagern, was wiederum dazu führt, dass die überschaubaren Kräfte der Engagierten dadurch gebunden werden (siehe 5.1.2).

5.2.2.4 Austausch zwischen den Generationen

Dass sich die feministische Bewegung von Beginn an auch mit Abtreibung auseinandergesetzt hat, wurde bereits in Kapitel 3 erläutert. Inwiefern das Verschwinden der Abtreibungsdebatte aus dem öffentlichen und dem feministischen Raum auf einen Generationenkonflikt zurückzuführen ist, wird im Folgenden näher beleuchtet werden. Dabei soll auch die Frage aufgegriffen werden, ob es im Austausch zwischen den Generationen Ursachen dafür gibt, dass (junge) Frauen* gegenwärtig ein geringes Wissen über die Hintergründe zur Abtreibungsregelung haben (siehe Kapitel 5.2.1). Dass dieser Aspekt befragungswürdig ist, zeigt sich u.a. in der Geschichte der Frauen*bewegung generell. So stellt Kerstin Wolff (2012) als Ursache für die Geschichtslosigkeit der Frauen*bewegung der 1970er Jahre fest, dass das Bild, was nach 1945 von der ersten Frauen*bewegung vermittelt und tradiert wurde, den Frauen* in den 1970er Jahren kein Identifikationspotential bot und deshalb die Vorgängerinnen und deren Errungenschaften und Erfahrungen von der zweiten Frauen*bewegung kaum gewürdigt wurden. (Vgl. ebd., S. 257 – 275) Gleichzeitig ist dieser Ansatz unter dem Gesichtspunkt der, bereits auch in dieser Arbeit erwähnten, Vielfalt der feministischen Bewegungen (vgl. Schmincke, 2012, S. 316) auch begrenzt⁸⁸.

⁸⁷ Eine tiefergehende Analyse dieses Themenkomplexes ist notwendig, aber in der vorliegenden Arbeit nicht realisierbar.

⁸⁸ Als Begründung führt Schmincke (2012) an, dass die Beschreibung des Feminismus in Wellen eine Engführung darstelle, die eine „Einheitlichkeit generationeller Erfahrungen postuliert“, die es so

Diese Vermutung wird zunächst bestätigt, wenn man der Aussage von Stefanie Lohaus folgt:

„Aber es ist wirklich ein bisschen so, als ob wir das Rad neu erfinden müssen. Weil ganz viel Wissen auch, nicht nur um Abtreibung, sondern um diese ganzen Debatten auch verloren gegangen ist.“ (SL Z186 – 189)

Auch diese Aussagen von Gisela Notz und Karin Bergdoll bestätigen das:

„[...] 22 Jahre nach der Wende scheint vergessen, dass die Ostfrauen, unterstützt durch viele Westfrauen, die in der DDR gültige Lösung für das gesamte Deutschland beibehalten wollten.“ (GN Z588 – 591)

„Viele junge Frauen [...] leben in diesen neuen Verhältnissen und sehen nicht, dass das alles oder vieles, erkämpft wurde.“ (KB Z376 – 378)

Ines Scheibe weist darauf hin, dass neben dem Austausch auch gemeinsame Aktionen schwierig sind:

„Was leider nicht so gut gelingt ist das Zusammenkommen. Wir versuchen immer wieder, das irgendwie hinzukriegen, aber ich weiß nicht, warum es so schwierig ist. Manchmal gibt es so übertriebene Einzelinteressen, die so hoch gestellt werden, dass leider das Gemeinsame darunter leidet.“ (IS Z564 – 569)

Vor der Analyse der Hintergründe für das Scheitern des Austauschs und der Zusammenarbeit, wird dargelegt, dass das Interesse an Erfahrungen und Aktivitäten der jeweils anderen Generation besteht und dass es vereinzelt auch generationenübergreifende Aktivitäten gibt:

Zunächst kann festgestellt werden, dass die älteren Frauen* offenbar verfolgen, wie sich Feminismus unter Jüngeren entwickelt, wie diese Aussage von Karin Bergdoll zeigt:

„Aber jetzt diese anderen: ‚Missy‘, ‚Mädchenmannschaft‘, ‚Gazelle‘, die autonomen Frauen – ich finde es sehr gut. Und ich finde auch viele Positionen gut, wenn ich da mal nachlese. Ich denke dann: ja, so sehe ich das auch.“ (KB Z255 – 258)⁸⁹

nicht gibt (vgl. Schmincke, 2012, S. 316). Zur Kritik der Metapher der Wellen vgl. auch Wolff(2012), S. 274.

⁸⁹ Vgl. auch IS Z551– 564; KB Z248 – 254.

Was diese Aussage ebenfalls deutlich macht und worin sie sich mit den Ausführungen der anderen älteren Interviewten deckt, ist, dass die Interviewten der älteren Generation mit Freude auf jüngere Frauen*generationen blicken, die in ihrer Wahrnehmung ein zunehmendes politisches und feministisches Bewusstsein zeigen:

„[...] es gab eine Zeit, da war es schwierig, junge Frauen dafür zu begeistern, dass sie sich Feministinnen nennen. Freilich hatte ich in meinen Seminaren an der Universität immer welche, die das getan haben. Aber es waren halt nicht so viele. Ich denke, dass es in letzter Zeit mehr werden. Das macht mir auch ein bisschen Hoffnung.“ (GN Z309 – 314)

Die jüngeren Interviewten äußern einerseits Interesse an den persönlichen Erfahrungen von Frauen*, die in der Zeit, als Abtreibung noch vollständig verboten war, abgetrieben haben:

„[...] wenn ich mit 'ner älteren Frau, wo das noch [...] gar nicht ging, [...] kann die mir ein ganz anders Bild noch davon geben, was wir uns vielleicht schon für eine Freiheit erkämpft haben oder wie sie das erlebt haben. [...] da ist ja in diesen Zeiten so viel passiert [...] Das ist schön glaub ich, von den Erfahrungen einfach zu hören und zu merken: das ist ein sehr heikles Thema und da muss auch noch weiter was passieren. Ich glaub, der Austausch ist ganz wichtig. [...] man kann da viel voneinander lernen/ wie es in den unterschiedlichen Jahrzehnten war mit Schwangerschaftsabbruch, dem Umgang damit.“ (AM Z351 – 370)

Andererseits interessieren sie sich vor allem auch für die Erfahrungen aus der frauen*politischen Arbeit der älteren Generationen:

„Und im Gegenteil: ich finde es super schade, dass wir so wenig davon wissen. [...] Ich finde, dass wir viel mehr darüber wissen sollten.“ (SL Z339 – 348)

„Und auch wieder die ganzen Klassiker gelesen, wie formuliert man das alles und so weiter.“ (KA Z86 – 87)

„Es ist natürlich immer praktisch, wenn man sich auch argumentativ auseinandersetzt und Informationen austauscht/ was an welcher Stelle so läuft.“ (SD Z677 – 679)

Daneben nehmen vor allem die älteren Frauen* auch wahr, dass es unter jungen Feministinnen* Respekt und Achtung davor gibt, was ältere Generationen von Feministinnen* für Frauen* bewegt haben und noch heute bewegen:

„Manche junge Frauen finden es wichtig, etwas aus der Geschichte zu erfahren. Neulich sagte mir eine junge Frau aus der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen, ich finde es so schön, [...] wenn du zu uns kommst, du zeigst uns immer mal, wie weit die Frauenbewegung schon war.“ (GN Z652 – 657)

„Sonja Eismann, Mitherausgeberin vom Missy-Magazine [...] sagte mal, [...] wenn unsere Mütter nicht dafür gekämpft hätten in den 1970er Jahren, dann würden wir auch manchmal blass aussehen.“ (GN Z659 – 663)

„Ich bekomme das manchmal so mit, wie viel da auch läuft/ in den verschiedenen politischen Sphären/ wo dann auch ältere Frauen sitzen, die eben auch noch sehr engagiert sind und dann auch wirklich in den richtigen Positionen sitzen. Das finde ich dann eher auch beruhigend, dass da was passiert.“ (SD Z665 – 670)

Vereinzelt kommen ältere und jüngere zum direkten Austausch und für gemeinsame Aktionen zusammen, wie dies beispielsweise für eine Tagung des *Arbeitskreis Frauengesundheit* der Fall war (vgl. KB Z230 ff.) oder zur gemeinsamen Vorbereitung der Proteste gegen den *Marsch für das Leben* (vgl. KB Z315 f.; GN Z314 – 317).

Die Auseinandersetzung mit diesen Aussagen könnte vermuten lassen, dass die bereits beschriebene Unwissenheit jüngerer Generationen in Bezug auf Abtreibung nicht aus einem mangelnden Austausch der Generationen resultieren kann. Allerdings, dass sollte hier in Bewertung der Aussagen einfließen, handelt es sich bei den interviewten Frauen* um frauen*politisch Interessierte, die sich zu den für sie relevanten Themen informieren und belesen. Ein regelmäßiger Austausch – organisiert oder auch informell – scheint auch in diesem Kontext nicht stattzufinden. Deshalb werden im Folgenden drei mögliche Aspekte dargelegt, die Ursachen zeigen, wodurch ein Generationendialog aus Sicht der Befragten scheitern kann.

(1) Die Aktionsschwerpunkte und -formen der Generationen sind zum Teil sehr unterschiedlich. Besonders deutlich treten dort Unterschiede zutage, wo ältere Feministinnen* auf Queerfeministinnen* treffen, die sich nicht nur mit anderen Themen beschäftigen, sondern sich auch in ihren Sprechweisen von den Älteren unterscheiden⁹⁰.

„Also das es bestimmte Sprechweisen von älteren und von jüngeren Feministinnen gibt, wo man sich ein bisschen anstrengen muss, die zusammen zu bringen. Und das sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite diese Anstrengung nicht immer unternommen wird und nicht immer als sinnvoll betrachtet wird.“ (KA Z215 – 219)

Allerdings sieht Kirsten Achtelik darin nicht zwingend ein Ausschlusskriterium für intergenerationelle Zusammenarbeit:

„Und sich da auch junge Feministinnen nicht irgendwie, denen nicht die Zehennägel krümmen würden, wenn sie dann mit den Älteren zusammen arbeiten müssen, weil die immer Frauen ohne Sternchen schreiben.“ (KA Z230 – 233)

Hinsichtlich der Aktionsformen, gibt es generationsbedingte Unterschiede. Die hängen zum Teil damit zusammen, dass die älteren Frauen* häufig institutionell gebunden sind und dementsprechend nicht gleichermaßen frei agieren können, wie es jüngere Feministinnen* tun (vgl. GN Z333 ff.; IS Z573 – 583).

(2) Die Älteren haben sich aus verschiedenen Gründen aus der politischen Aktivität zurückgezogen. Für einige trifft möglicherweise zu, dass sie nach den zum Teil frustrierenden Erfahrungen kraftlos geworden und schlicht älter und damit weniger politisch ambitioniert sind. Ines Scheibe sei hier stellvertretend zitiert:

„Oder man sagt: jetzt sind die jungen Frauen dran. Warum soll ich jetzt als alte Oma noch dahin gehen.“ (IS Z543 – 545)⁹¹

⁹⁰ Beispielhaft kann die Beschäftigung mit dem Körper angeführt werden In Kapitel 5.2.2.3 wurde bereits deutlich, dass gegenwärtig körperbezogene Themen einen schwierigen Stand v.a. im queerfeministischen Diskurs haben. Für viele ältere Feministinnen, die bereits in den 1970er und 1980er Jahren aktiv waren, war die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und die Aneignung dessen ein zentrales Moment feministischer Bewegung und Aktion. (Vgl. Lenz, 2010, S. 97 ff.) .

⁹¹ Vgl. auch KB Z111 f.; GN Z299 – 302; GN Z427 f.; IS Z340 f. und Z518 – 523.

Andere sind keineswegs altersmüde oder kraftlos, sondern politisch sehr aktiv, dabei allerdings eingebunden in Strukturen, die bei allem frauen*bewegten Engagement eine gewisse Anpasstheit und Zurückhaltung erfordern können:

„[...] aber viele von denen haben dann auch erst mal Arbeitsfelder gekriegt/ die sind Gleichstellungsbeauftragte geworden/ die sind in Strukturen eingebunden worden [...] die Aufgaben und die Verantwortung, die man hat, die prägen einen. Während man ohne Probleme als junger Mensch, wo man vielleicht noch ohne Arbeit war, irgendwo sich nach seinen Werten artikuliert/ ist man natürlich, wenn man in Strukturen eingebunden ist schon vorsichtiger.“ (IS Z529 – 537)

„Viele Frauen hatten da/ waren berufstätig/ oder: ich hab jetzt keine Zeit/ ich will das nicht mehr zeigen/ was ich denke nach außen tragen/ waren vorsichtiger geworden/ Angst im Beruf oder ich weiß nicht was/ Frauen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, waren dann vorsichtiger geworden/ ich will mich hier jetzt nicht gefährden [...]“ (IS Z341 – 346)

Andere ältere Frauen* sind mittlerweile möglicherweise auch selbst durch die gesellschaftlichen Wirkmechanismen stark beeinflusst, sodass sie nicht mehr ihre frühere Haltung vertreten können. Die ehemalige Abgeordnete, von der Gisela Notz erzählt, kann stellvertretend angeführt werden:

„[...] eine Bundestagsabgeordnete, die in den 1970er Jahren vehement für die Streichung des § 218 eingetreten ist [...] sagte mir, als sie 75 oder 80 Jahre alt war, ja wenn man jetzt so Bilder sieht, wie ein Embryo mit drei Monaten aussieht, da kann man doch nicht einfach so die Meinung von früher vertreten.“ (GN Z187 – 192)

Was hier von älteren Interviewten beschrieben wird, entspricht dem, was in der Literatur unter Institutionalisierung und Professionalisierung der Frauen*bewegung diskutiert wird (vgl. Lenz, 2010).

(3) An dritter Stelle werden die Erklärungen zusammengefasst, die im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Frauen*bewegung durch die unterschiedlichen Erfahrungen im geteilten Deutschland und die Wiedervereinigung stehen.

Uta Schlegel stellt aus ihrer soziologischen Perspektive zunächst fest, dass es in der DDR keine Frauen*bewegung gab (vgl. US1 Z110 f.)⁹². Das Zustandekommen der Fristenregelung in der DDR ohne eine vorausgegangene feministische Bewegung beschreibt sie so:

„[...] der dfd [Demokratischer Frauenbund Deutschlands, Anm. d. Verf.] oder auch die Soziologinnen oder Demographen/ waren an so wichtigen Entscheidungen/ wie auch dem Schwangerschafts-abbruch/ nicht beteiligt. Das habe ich vorhin schon in einem anderen Kontext gesagt: Dass Frauen nicht daran beteiligt waren, sondern alte Männer zwischen 60 und ‚Scheintod‘ das serviert haben. Was nichts am historischen Fortschritt ändert.“ (US1 Z112 – 118)

Auch hätten Frauen* in der DDR eine tiefe Abneigung gegenüber dem Feminismus. Nach ihrer Aussage herrschte in der DDR ein sehr eingeschränktes Bild vom Feminismus als männer*feindliche Bewegung, was den DDR-Frauen* nicht entsprochen habe (vgl. US1 Z275 – 290). Die Regierung der DDR hat dies offenbar unterstützt, wie dieses Beispiel von Regierungshandeln zeigt:

„[...] [19]72 hat die DDR verkündet, dass in der DDR die Gleichstellung der Frau gesellschaftlich gelöst sei. Ich habe auch das Zitat noch da und wann das war. [...] im Gegensatz zu allen anderen politischen Indoktrinationen [...] hat [...] diese Aussage sehr gezogen. Das haben die Frauen tatsächlich/ also/ der Staat macht alles/ Haushaltstag/ Kindergartenplätze/ Krippenplätze und so weiter/ Und wenn ich es nicht geregelt kriege oder Schwierigkeiten habe, dann bin ich selbst daran schuld.“ (US1 Z97 – 106)

Zur Wiedervereinigung trafen dann Ost- und Westfrauen* aufeinander und, wie die Interviewten beschreiben, ließen die Frauen*bewegung noch einmal aufflammen.

„Es gab einen ganz erheblichen Boom der Frauenbewegung und der Frauenzeitschriften [...] nach der Wende[...]“ (US1 Z119 – 121)

„Insgesamt waren in den Anfang [19]90er Jahren frauenpolitisch schon nochmal auch durch die Runden Tische, die eingerichtet waren am Ende der DDR/ insgesamt ein zunehmendes Frauenbewusstsein/ und auch das, was an Verlusten da war, dass das frauenpolitisch, auch der Schwangerschafts-

⁹² Ilse Lenz (2010) skizziert dagegen in ihrer Quellensammlung zur „Neuen Frauenbewegung in Deutschland“ auch die Entwicklungen der Frauen*bewegung in der DDR. Offensichtlich gibt es eine Kontroverse darüber, ob es in der der DDR eine Frauen*bewegung gab. Vgl. dazu Lenz, 2010, S. 23 ff.

abbruch, in so eine Frauenbewegung einge [...] [eingebettet war, Anm. d. Verf.]“ (IS Z285 – 290)

„Wir haben dann [...] 1994 einen [...] am 8.März/ einen ganz großen ‚Frauen-StreikTag‘ gehabt, wo wir uns natürlich auch beteiligt haben. Wo es nochmal darum ging auch zu verdeutlichen, was Frauen auch mit der Einheit hinnehmen mussten. Und ein Aspekt da war natürlich auch die Beratungspflicht nochmal kritisch in Frage zu stellen.“ (IS Z277 – 283)

Allerdings gab es ungünstige Begleitumstände. Zum einen trafen vollkommen unterschiedlich sozialisierte Frauen* aufeinander, vor allem in politischer Hinsicht, was das gemeinsame Auftreten erschwerte. Die Frauen* aus der DDR wiesen durch ihre Sozialisation eine größere politische Distanz auf, wie Uta Schlegel erläutert:

„Dass also die Frauen – zur Wende waren die 20 und jetzt sind sie Ende 30 - dass die einen größere Distanz habe zu diesem Staat BRD/ weniger in Parteien eintreten, weniger politisch Partizipation und zwar gravierend [...]“ (US1 Z171 – 175)

„Dann kommt dazu [...], dass die das in der DDR alles nicht selbst erkämpft haben, die Frauen. Auch nicht im Einzelfall.“ (US1 Z200– 203)

Durch die negativen Erfahrungen, die viele mit ihrer politischen Beteiligung in DDR gemacht hatten, sei die Abneigung von Menschen aus der DDR gegenüber organisierter Strukturen nach der Wiedervereinigung sehr ausgeprägt. Das trage ebenfalls zur Zurückhaltung hinsichtlich politischer Partizipation und v.a. hinsichtlich des Eintretens und Mitwirkens innerhalb einer (Massen-) Bewegung bei (vgl. US1 Z203 – 212).

Ein weiterer Umstand, der das frauen*politische Engagement nach der Wiedervereinigung erheblich beeinträchtigte, waren die gewaltigen existenziellen Umbrüche, die der Systemwechsel für die Menschen der ehemaligen DDR mit sich brachte. Für die Frauen* aus dem Osten hatten andere Themen Priorität, was für Westfrauen* zum Teil schwer nachvollziehbar war:

„[...] die Wessi-Frauen/ auch diese in der Frauenbewegung engagierten/ die Feministinnen/ die hatten sich ja von den DDR-Frauen viel mehr erwartet. Die haben auch die Gleichstellung in der DDR sehr idealisiert [...]“ (US1 Z86 – 89)

„[19] 91/[19] 92 hatten die Ostfrauen schlicht andere Sorgen [...]. Die wollten arbeiten.“ (US2 Z12 – 13)⁹³

Wie viel Wissen über die Entwicklungen nach der Wiedervereinigung unter Jüngeren verbreitet ist, ist schwer zu bestimmen. Die Interviewten der jüngeren Generation haben sich darauf nicht bezogen. Stefanie Lohaus äußert allerdings:

„Keine weiß so richtig, wie das alles entstanden ist und das ja zum Beispiel, diese ganzen Debatten, die nach der Wende kamen/ Also, ich hab das selber erst kürzlich erfahren, als ich mich mit der Geschichte der Abtreibung in Deutschland auseinander gesetzt hab. Das es ja ein zähes Ringen war, das versucht wurde, die Gesetzgebung der DDR zu übernehmen als eine der wenigen Gesetzeslagen in das BRD-Gesetz [...]" (SL Z21 – 28)

Ines Scheibe macht eine Aussage, die möglicherweise eine Erklärung dafür sein könnte, weshalb offenbar gerade dieser Teil der feministischen Geschichte der Abtreibungsdebatte vielen nicht bewusst zu sein scheint:

„Es kamen junge Frauen, die Kinder waren, die diese ganze Aufregung der Eltern nur mitbekommen/ das eben viele Unruhe da war/ das die Eltern sich neu orientieren mussten/ beruflich oft was Neues gemacht haben/ angefangen haben/ aber so über die ganzen einzelnen Aspekte/ was auch die Gesellschaft der DDR hatte/ was da üblich war oder nicht üblich war, hat man nicht so ausführlich besprochen, weil man auch so mit dem Alltag beschäftigt war.“ (IS Z307 – 314)

Was dann folgte, war die bereits an anderer Stelle beschriebene Einrichtung mit den bestehenden Verhältnissen.

Die Wiedervereinigung hatte zwar Chancen für eine starke Frauen*bewegung und damit verbunden für die Übernahme der selbstbestimmten Fristenlösung aus der DDR-Gesetzgebung geboten. Allerdings standen Frauen* aus beiden deutschen Teilen, v.a. aber die Frauen* aus der ehemaligen DDR, vor gewaltigen Herausforderungen, die das Engagement für eine emanzipatorischere Regelung der Abtreibung in den Hintergrund rücken ließen: Nach einer kurzen frauen*politischen

⁹³ Fischer resümiert, dass sich die Lebensmodelle von DDR-Frauen* deutlich von dem der Versorger-Ehe der BRD-Frauen* unterschied und deshalb die Wiedervereinigung „aus westdeutscher Sicht mit einiger Hoffnung auf inhärente Emanzipationsschübe verbunden war [...]“ (Fischer, 2010, S. 508).

Welle waren die die Frauen* aus der ehemaligen DDR vor allem damit beschäftigt, einen neuen Alltag zu leben.

Dieser Transformationsprozess wurde umfassend analysiert. Viele Untersuchungen davon widmeten sich den „drastischen Beschäftigungseinbrüchen“ und deren Auswirkungen insbesondere auf Frauen* (vgl. Fischer, 2010, S. 508). Gespräche und Austausch über das, was war und das, was verloren ging hatten da offenbar keinen Platz. So jedenfalls lesen sich die Aussagen von Ines Scheibe und Uta Schlegel. Die Ostfrauen* waren, nach erfolgreichem Systemsturz einerseits und frustrierenden Verlusten für die eigene Lebenswirklichkeit andererseits, offenbar kampfes müde (vgl. Ockel, 2000, S. 96; 108).

Die Interviewten haben sich nicht direkt dazu geäußert, inwiefern sie sich mehr Austausch oder Zusammenarbeit zwischen den Generationen wünschen. Ausnahme bildet Sarah Diehl, die dazu Folgendes äußert:

„[...] vielleicht ist das auch überhaupt nicht so ein Drama. Ich meine, dann arbeiten wir halt an verschiedenen Stellen [...] auf unsere Art und Weise/ dass man sich da nicht vernetzt oder austauscht/ vielleicht ist das gar nicht so schlimm [...]. Es ist natürlich immer praktisch, wenn man sich auch argumentativ auseinandersetzt und Informationen austauscht, was an welcher Stelle so läuft. [...] wenn das von ein paar Leuten als Problem identifiziert wird und bearbeitet wird, dann ist das auch gut so. [...]“ (SD Z671 – 681)

Ein Ansatz, der sicherlich diskussionswürdig ist. Abgesehen von dieser Äußerung, kann aus den gegenseitigen Interessensbekundungen für das, was die einen schon getan haben oder das, was gerade getan wird, geschlossen werden, dass a) ein Austausch stattfindet, wenn auch nicht immer direkt, sondern vermittelt und b) auch ein Interesse an diesem Austausch besteht. Zum Teil wurde dieses Interesse in organisierten Formaten bedient. Es bleibt offen, ob und wenn ja, in welchen Formen der Austausch zukünftig intensiviert werden sollte.

Mit Sarah Diehl, die zwei, nicht ganz geheimnisvolle, Ansatzpunkte liefert, was zum Gelingen eines intergenerationellen Austausch notwendig ist – vorbehaltlos sein und keine Berührungängste haben – schließt die Darstellung der Interviewausagen in diesem Abschnitt:

„Ich mein, dass kann ich auch bei mir selbst fragen: Warum kriege ich diese Überschneidungen nicht hin. [...] es gibt natürlich solche Frauen wie Uli beispielsweise. Die ist ja total super und die versucht wirklich immer, die Brücke zu schlagen. Und sie kann das auch. [...] sie hat da auch nicht so viele Berührungspunkte/ nicht so viele Vorbehalte. Mit so einer Person wie ihr geht das natürlich wunderbar.“ (SD Z637 – 644)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es einen Generationenkonflikt zwischen älteren und jüngeren Feministinnen* nicht gibt. Es existieren die beschriebenen Differenzen beispielsweise in Organisations- und Aktionsformen. Keine dieser Differenzen scheint zu einem Konflikt in dem Sinne zu führen, dass sich die Generationen voneinander abzugrenzen versuchen oder sogar ablehnend aufeinander reagieren. Einen wirklichen Austausch/Dialog zwischen den beiden Generationen scheint es allerdings auch nicht zu geben. Die Notwendigkeit dieses Austauschs kann in Frage gestellt werden. Inwiefern das Agieren in unterschiedlichen Räumen der gemeinsamen Sache zuträglich ist, ist ebenso fraglich. Die meisten Interviewten jedenfalls weisen darauf hin, dass ein Erfahrungsaustausch bereichernd wäre.

Ein Blick auf die Geschichte des Feminismus zeigt allerdings, dass sich bereits die bewegten Frauen* der 1970er Jahre „geschichtslos“ erlebten (vgl. Wolff, 2012, S. 257). Wolff (2012) konstatiert den Bruch zwischen der ersten und der zweiten Frauen*bewegung in Deutschland in den Nachkriegsjahren und der Notwendigkeit der vollkommenen Neuorganisation der Frauen*bewegung (vgl. ebd.).

Die Umwälzungen, die mit der Wiedervereinigung einhergingen sind sicherlich nur bedingt vergleichbar mit dem Ende des Nationalsozialismus. Die Neuorganisation der Frauen*bewegung war aber auch in dieser Zeit, in der sich ein ganzes Gesellschaftssystem neu organisieren musste, notwendig (vgl. Lenz, 2010, S. 27).

Möglicherweise ist der Generationenbruch zeitlich hier zu verorten⁹⁴. Verknüpft mit den unterschiedlichen Realitäten der Frauen* aus Ost- und Westdeutschland und

⁹⁴ Insbesondere für die Neuen Bundesländer ist das wohl zutreffend. Hacker et al. (2012) sprechen von einer *Dritten Generation Ostdeutschland*. Gemeint sind Menschen zwischen 1975 und 1985 in der DDR geboren wurden, ihre Kindheit dort erlebten, aber im wiedervereinigten Deutschland erwachsen geworden sind. Sie weisen darauf hin, dass diese Generation weitestgehend ohne elterliche Orientierung und Unterstützung den Weg ins Erwachsenenleben finden mussten. Grund

den damit einher-gehenden Brüchen, ergibt sich ein komplexer Zusammenhang von unterschiedlichen Erwartungen und Erfahrungen, die in dieser Zeit aufeinander getroffen sind und wahrscheinlich nachhaltig Verständigung erschwert haben.

5.2.3 Gründe auf gesellschaftlicher Ebene

Dieser Abschnitt soll genauer beleuchten, inwiefern aus Sicht der Befragten das gesamtgesellschaftliche Klima zur Sprachlosigkeit beim Thema Abtreibung beiträgt⁹⁵.

In den Aussagen der Interviewten spiegelt sich sehr stark wider, wie zentral die gegenwärtige Situation der Abtreibungsdebatte von diesem ethischen Diskurs beeinflusst ist:

„[...] wenn es diskutiert wird, wird es immer nur in diesem moralischen Kontext, ist man jetzt dafür oder dagegen, diskutiert. In der Süddeutschen: der Vertreter der Kirche diskutiert mit [unverständlich]“ (SL Z517 – 520)

„Ich glaube, dass immer noch tief in unserer Gesellschaft verankert ist dieses Gefühl: Das macht man nicht. Und das hat eine breite Wirkung.“ (KB Z185 – 187)

„Dass schon viel an Informationen transportiert wird/ durch Medien und alles/ dass den Frauen /es ist moralisch verwerflich/ es ist kriminell/ es ist gesellschaftlich nicht in Ordnung einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen [...]“ (IS Z360 – 363)

Dass Abtreibung für viele Menschen unmoralisch ist, den geltenden Normen nicht entspricht, wird auch in dieser Aussage von Agnieszka Malach deutlich:

„Man kriegt halt einfach ‘nen Stempel, der noch so viel mit sich zieht. Das ist ja nicht nur: sie setzt sich ein für sexuelle reproduktive Rechte. Das sehen die ja gar nicht. Sondern das ist halt: ich verführe Menschen zu schlechtem Handeln, Hedonistin bin ich jetzt auch schon, ich möchte am liebsten nur

sei die massive Unsicherheit der Eltern, die selbst völlig absorbiert von den neuen Herausforderungen waren. Gleichzeitig führten die Abwertung der DDR sowie schuldhaft Verstrickungen vieler dazu, dass die Elterngeneration wenig über konkrete Erfahrungen, die über ritualisierte Erzählungen hinausgingen, ihren Kindern mitteilte. (Vgl. ebd., S. 11f.).

⁹⁵ Obwohl diese Aspekte in direktem Zusammenhang mit den Begriffen von Moral, Normen und Werten stehen, die auch zur Sprache kommen, muss auf eine Definition und Diskussion dieser Begriffe im Rahmen der vorliegenden Arbeit verzichtet werden.

freie Liebe und alle haben überall Sex und so. Komischer Zusammenhang.“
(AM Z181 – 187)

Allerdings haben die Frauen* zum Teil auch die Erfahrung gemacht, dass die Haltung, Abtreibung prinzipiell abzulehnen scheinbar vielmehr einer Art Gewohnheit entspricht, als einer bewussten, begründeten Positionierung⁹⁶:

„[...] wenn nur so das Wort fällt ist es eher was Kritische: Nee, das macht man nicht. Nee, also ich würd das ja nicht machen.“
(AM Z396 – 398)

„Weil's der Mainstream ist [gegen Abtreibung zu sein, Anm. d. Verf.]. Genau. [...] es ist leichter, sich als Lebensschützer aufzuspielen Es ist leichter gegen Abtreibung zu sein. Weil das zu verteidigen/da hast du mit zu vielen Klischees zu kämpfen, die du dann erst mal sozusagen entkräften müsstest, um dich dafür positiv auszusprechen.“ (SD Z442 – 453)

Beide berichten aber auch von der Erfahrung, dass Menschen dazu bewegt werden können, ihre ablehnende Position in Frage zu stellen, wenn sie auf andere Menschen treffen, die offen mit der Thematik umgehen:

„Ich finde das immer wieder sehr überraschend, wie sehr ich mir immer wieder auch den Mund fusselig reden muss. Das Bemerkenswerte finde ich aber, dass es dann auch immer ankommt.“ (SD Z268 – 271)

„Und wenn man anfängt so ganz natürlich darüber zu sprechen und Beweggründe zu erklären, die Frauen manchmal haben und das jede ganze unterschiedlich/ und Lebenssituation und hin und her/ dann merkt man schon, dass es bei denen ankommt und dass sie sich darüber Gedanken machen [...]“ (AM Z399 – 403)

Diese Art gewohnheitsmäßiger Ablehnung von Abtreibung hat für die interviewten Frauen* ihre Ursprünge im Einfluss der christlichen Werte bzw. der Kirchen, den sie an allen gesellschaftlichen Stellen identifizieren. Der Zusammenhang zwischen der bestehenden Sprachlosigkeit und dem Einfluss der Kirchen wird vor allem von den älteren Interviewten hergestellt:

⁹⁶ Schweppenhäuser schreibt in seinen *Grundbegriffen der Ethik* dazu, was denn Sitten und Moral seien: „Moralische und sittliche Phänomene sind keine Naturgegebenheiten, sondern etwas, was Menschen selbst hervorbringen, auch wenn sie sich darüber gar nicht im Klaren sind.“ (vgl. (Schweppenhäuser, 2003, S. 17)

„Aber es hat natürlich auch damit etwas zu tun: dieses Thema Schwangerschaftsabbruch ist ja sehr hoch konnotiert oder belastet [...] durch kirchliche Praktiken.“ (US1 Z28 – 31)

Aus dieser Aussage von Karin Bergdoll wird die unterschwellige Wirkmächtigkeit der christlichen Werte besonders deutlich:

„Ich denke, es ist dieses Religiöse. Man kann Atheistin sein, wir sind aber alle diesen Normen ausgesetzt. Das sitzt in uns. Und die fundamentalistischen Christen aus beiden Kirchen im Verbund mit Antifeministen kriechen ja jetzt auch verstärkt aus ihren Löchern [...]“ (KB Z204 – 209)

Weiterhin kritisieren sie sehr stark die nicht vorhandene Trennung von Kirche und Staat in der Bundesrepublik und damit das Ausmaß des Einflusses, den die christlichen Kirchen haben (vgl. US2 Z84 – 87). Den direkten Einfluss auf politische Entscheidungen thematisieren alle der älteren Befragten:

„Und das sind nicht nur die fundamentalistischen Christen und Evangelikalen, sondern auch die Staatskirche unterstützt mit Grußadressen die ‚Märsche für das Leben‘, auch Bundestags- und Europaabgeordnete gehören dazu.“ (GN Z159 – 163)⁹⁷

Daneben macht vor allem Karin Bergdoll auch auf direkte Verbindungen zwischen Politik und den Initiator*innen vom ‚Marsch für das Leben‘ deutlich:

„Wer alles Grußworte schickt, da wird Ihnen schlecht: Kauder, Mißfelder, Bosbach, die alten CDU-Männer von der Seniorenunion. Das hat sie [Gisela Notz, Anm. d. Verf.] ja alles beschrieben⁹⁸. Das ist inzwischen eine breite Strömung in dieser Gesellschaft [...], weil offenbar die Stimmung sich geändert hat.“ (KB Z393 – 398)

Die jüngeren Interviewten fokussieren bei ihren Äußerungen, die zwar im Zusammenhang von christlichen Werten und Sprachlosigkeit in der Abtreibungsdebatte gesehen werden können, expliziter auf radikale Abtreibungsgegner*innen und deren Einfluss:

„Außer diese Fundi-Christen thematisiert ja in Deutschland niemand das irgendwie Abtreibung an sich problematisch oder irgendwie sonst was sind.“ (KA Z279 – 281)

⁹⁷ Vgl. auch IS Z373; KB Z162.

⁹⁸ Vgl. dazu Notz, 2012a, S. 50 f..

„Aber in irgend so eine Talkshow, Jauch oder Anne Will, hat es dieser blöde Vorsitzende vom Bundesverband für Lebensrecht ja dann auch geschafft, der Lohmann. Das gibt es dann.“ (KA Z420 – 425)

Sarah Diehl unterstreicht allerdings, dass die Ablehnung von Abtreibung nicht nur bei ausgesprochenen Abtreibungsgegner*innen verortet ist, sondern, wie bereits zu Anfang des Abschnitts von den älteren Interviewten thematisiert, breit in die Gesellschaft hinein wirkt:

„Ich glaube, das ist viel komplexer, was für Leute sich da tummeln und warum. Das sind ja nicht nur Klerikalfaschisten. Das sind ja auch so ganz normale Leute, die einfach nur eine Seite der Medaille kennen.“ (SD Z378 – 382)

Agnieszka Malach beobachtet in ihrer Arbeit mit Jugendlichen, wie sich dieser Einfluss nicht nur auf die Haltung gegenüber Abtreibung auswirkt, sondern ganz grundlegend auf eine Werterhaltung:

„Und ich merke, dass auch ganz stark [...] diese alten Werte quasi jetzt neu werden. [...] die Erscheinung von Enthaltbarkeit bis zur Ehe/ Mann/ Frau/ Kind/ Haus/ Hund/ Gartenzaun [...] das ist ja wieder sehr erstrebenswert, anscheinend. Und ich glaube, dass gerade die Organisationen oder Gegner mit ganz viel locken, was erstrebenswert wirkt. So wie: Wir wollen uns alle lieben. Wir alle wollen akzeptieren. Und alles ist total schön, wenn wir an Gott glauben [...]. Und dann nebenher irgendwie so eine Schiene laufen lassen von: Wir sind aber gegen Schwangerschaftsabbruch und wir sind gegen Sex vor der Ehe und so.“ (AM Z208 – 221)

Ähnliche Aussagen, die sich, ausgehend von Überlegungen zu Moral und dem Einfluss christlicher Werte, mit traditionellen Werten oder auch, wie oben angesprochen, mit einem Rückfall in traditionelle Wertemuster befassen, macht vor allem Gisela Notz:

„[...] viele Errungenschaften der Frauenbewegung, die dazu führten, dass Frauen nicht mehr die alten Lebensmuster leben mussten, scheinen vergessen. Dazu gehören auch die Wohngemeinschaften mit egalitären Geschlechterverhältnissen und ebensolcher Arbeits-teilung. Bürgerliche Zweierbeziehungen mit lebenslanger ‚Treue‘ sind wieder groß geschrieben. Und eine Frau scheint erst dann ein erfülltes Leben zu haben, wenn sie auch Kinder bekommt.“ (GN Z74 – 82)

Damit einher geht ihrer Meinung nach die Idealisierung von Familie und dem gesellschaftlichen und politischen Druck, Familie zu gründen und in traditionellen Rollen zu leben:

„Immer wieder wird behauptet, wir – in Deutschland – hätten zu wenige Kinder. Vor allem die Akademikerinnen würden zu wenige Kinder bekommen. Darüber, dass viele Kinder in Armut leben, wird in diesem Zusammenhang geschwiegen.“ (GN Z509 – 513)

Auch Sarah Diehl stellt fest, wie eng verhaftet viele Menschen mit diesen traditionellen Werten sind:

„Diese Natürlichkeit mit der Leute eigentlich glauben, dass sie darüber nachdenken müssen, ob sie überhaupt Kinder wollen oder nicht. [...] Dass es für Frauen eben nicht immer dieses essenzielle Thema sein muss [...]“
(SD Z534 – 541)

Uta Schlegel verweist darauf, dass Tendenzen einer Re-Traditionalisierung in Bezug auf Geschlechtsrollenbilder auch in Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Haltung gegenüber Abtreibung stehen, da sie beispielsweise durch eine Politik, die Familie als Wert so stark ins Zentrum ihrer Bemühungen stellt, bewirkt, dass Abtreibung zumindest scheinbar der Verwirklichung dieser Werte entgegen steht (vgl. US2 Z107 ff.).

Eng verknüpft mit einem Sprechen über Verhütung ist das Sprechen über Sexualität insgesamt. Das finde, so Agnieszka Malach und Kirsten Achtelik – trotz wahrnehmbarer Sexualisierung in den Medien - dort, wo es um ein persönliches Sprechen geht, im Grunde nicht statt und hat damit wiederum direkte Auswirkungen auf ein Sprechen über Abtreibung als Folge gelebte Sexualität (vgl. AM Z134 – 138; KA Z246 – 252).

Hintergrund für der gesamtgesellschaftlichen Haltung ist aus Sicht der Interviewten tief verinnerlichte Moral, die von den meisten Menschen nicht hinterfragt wird. Einige wenige soziologische Erhebungen, dazu zählen die *Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften* (ALLBUS) (vgl. GESIS, 2012) und auch die Jugendsexualitätsstudie *PARTNER 4* (vgl. Weller, 2013), erfassen die Einstellung zur Abtreibung. Die Ergebnisse stellen sich in einer ersten Analyse durchaus widersprüchlich und kontrovers dar. Vor allem gegenüber der

selbstbestimmten Entscheidung der Schwangeren stehen die Befragten in beiden Untersuchungen überwiegend ablehnend gegenüber⁹⁹.

Beeinflusst und immer wieder erneuert wird diese Moral aus Sicht der Interviewten durch die christlichen Kirchen und durch Aktivitäten radikaler Abtreibungsgegner*innen. Die stellen jedoch nur einen extremen Flügel der Kirchen dar. Christliche Werte und Bewertungen sind tief in der Gesellschaft verankert und nehmen ebenfalls massiven Einfluss auf Politik und Gesetzgebung.

Die Interviewten konstatieren Rückschritte in der gesellschaftlichen Entwicklung hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter, die sich beispielsweise an der Idealisierung von Familie verdeutlicht und auch auf die Einstellung gegenüber Abtreibung bemerkbar macht. Als scheinbares Sonderthema sprechen die Interviewten den Umgang mit einem öffentlichen Sprechen über Sexualität an, dass ihrer Meinung nach nur in überzogener, tendenziöser Art und Weise stattfindet. Ein persönliches oder ernsthaftes Sprechen über Sexualität nehmen sie als tabuisiert wahr, was somit direkte Auswirkungen auf ein Sprechen über Abtreibung hat.

5.3 Tendenzen

Als letztes wurden die Frauen* in den Interviews jeweils gebeten, ihre Prognosen und Wünsche in Bezug auf die weitere Entwicklung der Abtreibungsdebatte zu äußern. Die Aussagen dazu finden sich in den beiden folgenden Kapiteln.

5.3.1 Prognosen

Die Prognosen der Interviewten lassen sich grob in drei Gruppen aufteilen: Stillstand, Verschlechterung und Verbesserung.

⁹⁹ Im *ALLBUS* (2012) antworten auf die Frage, ob es gesetzlich möglich sein sollte, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, wenn die Frau es will, unabhängig vom Grund 41% zustimmend, 59 % lehnen das ab (vgl. GESIS-Leibnizinstitut für Sozialwissenschaften, 2012, S. 42). In *Partner 4* (2013) sprechen sich die befragten ostdeutschen Jugendlichen (15 – 19 Jahre) auf die Frage, wie sie zum Schwangerschaftsabbruch stehen vorwiegend dafür aus, dass ein Abbruch an Bedingungen geknüpft sein sollte (Ausnahmesituationen: 32%; Fristenlösung mit Beratungspflicht: 36%). Wenige befürworten die Fristenlösung ohne Beratungspflicht, wie sie in der DDR galt (16%). Vgl. Weller, 2013, S.105.

Stillstand

Hinsichtlich des Engagements für ein Recht auf Abtreibung geht Gisela Notz davon aus, dass es nicht gelingen wird, in naher Zukunft eine breite Massen von Menschen zu mobilisieren (vgl. GN Z281 f.). Kirsten Achtelik vermutet, dass es auch gesamtgesellschaftlich, politisch und medial derzeit kein Interesse an einem Diskurs über Abtreibung gibt (vgl. KA Z659 – 653). Ines Scheibe sieht „zarte Pflänzchen“ wachsen und geht auch davon aus, dass es zu keinen weiteren Gesetzesverschärfungen kommt. Sie hält es aber gleichzeitig für unwahrscheinlich, dass in den nächsten Jahren eine Mobilisierung gegen den § 218 StGB stattfinden wird (vgl. IS Z593 – 597). In diese Richtung weisen auch die Aussagen von Kirsten Achtelik: Sie prognostiziert, dass es gegenwärtig sicherlich nicht gelingen kann, die Abschaffung des § 218 StGB überhaupt in die parlamentarische Debatte zu bringen, auch deshalb weil Abtreibung von keiner Seite skandalisiert wird und ist der Meinung:

„Aber bei Abtreibung? Kein Skandal. Und niemand will ja den Skandal. Niemand will ihn. Darin sind sich einfach alle Fraktionen einig. Und: Kein Skandal. Keine Debatte.“ (KA Z422 - 425)

Sie sinniert, was denn kleinere Schritte sein könnten:

„[...] und wenn man runtergeht von der Utopie. Was sollte man denn sonst fordern? Man könnte eine Fristverlängerung fordern. Man könnte eine Abschaffung von diesem [...] Zwangsberatungssystem fordern. Das ist aber wieder total unwahrscheinlich, weil Deutschland gilt ja als das Modell. Die haben in Spanien die Hälfte des deutschen Gesetzes übernommen, weil die das so toll fanden mit diesem Beratungsmumpitz. Und da sind ja bestimmte Leute die da arbeiten, [...] Also, das ist deren Arbeit, deren Lebensaufgabe: Beraten. Die werden einen Teufel tun zu sagen: Ja, Beratung ist überflüssig oder nur sinnvoll, wenn es freiwillig ist [...] also ist das total unwahrscheinlich. Und dann würd ich realistisch auch sagen: Gut, wir leben mit dem Gesetz. Ist halt die Frage, wie das angewandt und ausgelegt wird.“ (KA Z451 – 467)

Verschlechterung

Am häufigsten prognostizieren die Interviewten eine Verschlechterung: Sie äußern Skepsis (vgl. IS Z792 – 795; US2 Z148 – 154; KA Z659 ff.) und vor allem Befürchtungen (vgl. AM Z502 f.), dass konservative Strömungen ihren Einfluss

ausdehnen und das Thema Abtreibung möglicherweise zukünftig noch stärker aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwindet:

„Ich glaube, dass das schlimmer wird [...] diese blinden Flecke um das Thema.“ (SD Z693 f.)

Sarah Diehl sieht vor allem, dass im Sprechen über Abtreibung die Fokussierung auf den Embryo zunehmen wird.

„Und dass man eben immer denkt, ja, man ist halt eher doch dagegen eingestellt, weil man es einfach nicht anders argumentiert/ nicht weiß, wie man das anders argumentiert/ dass das sehr so mit dieser Menschlichkeit und Menschenrechte in Verbindung gebracht wird/ dass man sich für Embryonen einsetzt. Ich glaube, dass das dominanter wird.“ (SD Z694 – 700)

Das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung für Frauen* sieht sie dagegen weiterhin im Hintertreffen:

„Hey, wenn Abtreibung illegal ist/ wisst ihr eigentlich, was das heißt? Wisst ihr eigentlich, wie wichtig das für Frauen ist, ihre Gebärfähigkeit zu organisieren/ verwalten zu können? Ich glaube nicht, [...] das es da große Fortschritte geben wird.“ (SD Z703 – 707)

Diese Vermutungen decken sich gewissermaßen mit denen von Kirsten Achtelik, wobei es ihr nicht um den Embryo an sich, sondern um die Rechte von Menschen mit Behinderung geht:

„Was jetzt verstärkt kommt, durch dieses Inklusionsthema sind irgendwie vermehrt Berichterstattungen über: Ja, aber mit ´nem Trisomie-21-Kind kann man doch ganz gut leben. Das über das Inklusionsthema, über das Leben mit behinderten Kindern, sich in den nächsten Jahren einiges bewegt. Und was dann im Umkehr-schluss heißt, dass sie nicht unbedingt abgetrieben werden müssen.“ (KA Z664 – 669)

Restriktionen und Gesetzesverschärfungen prognostizieren bzw. befürchten andere Interviewte, z.B. Agnieszka Malach und Stefanie Lohaus:

„Ich hab Angst, dass die überhandnehmen und das dann wirklich auch rechtlich noch was passieren könnte.“ (AM Z506 f.)

„Und in dem Sinne sehe ich da auch eher wieder Strömungen, wo es zu einer Gesetzesverschärfung kommen könnte. Also, ich denke, man sollte schon aufpassen, dass das Thema weiter auf der Agenda bleibt. Ich sehe jetzt keine

akute Gefahr, dass jetzt eine andere Gesetzeslage in Deutschland eingeführt wird.“ (SL Z432 – 437)

Was jedoch auch angedeutet wird, ist, dass mit den stärkeren Restriktionen, mit denen einige Interviewte rechnen, auch der Widerstand von feministischer Seite wachsen könnte:

„Und ich glaube auch, wenn Restriktionen [...]. Es ist ja oft so, dass, wenn negative Erfahrungen gemacht werden – und das wird passieren – auch ein Widerstandspotential wächst. Also, ich bin da ziemlich sicher. Und da müssen die Alten und die Jungen zusammen halten.“ (KB Z498 – 503)¹⁰⁰

Verbesserung

Die positiven Prognosen fallen vorsichtig aus, vor allem bei den jungen Frauen*. Besonders optimistisch erscheinen die Aussagen von Karin Bergdoll über die Entwicklung feministischen Engagements:

„Meine Prognose ist, dass die Frauen sich zusammenfinden werden, die feministische Bewegung. Dass Bündnisse passieren [...]. Ich denke, dass die jungen Feministinnen so viel Potential haben, das wächst weiter, und das da Widerstand entsteht. Ich glaube, es gibt wieder Zoff. Hoffentlich.“ (KB Z484 – 491)

Zurückhaltender, aber ähnlich, sehen es Gisela Notz und Agnieszka Malach (GN Z311 f.; AM Z518 – 522). Auch die Formulierung der „zarten Pflänzchen“ von Ines Scheibe (vgl. IS Z795) deuten in diese Richtung. Stefanie Lohaus, bezieht sich selbst und das *Missy-Magazine* in ihre Prognose ein: (vgl. SL Z509 f.) und stellt weiter fest:

„Ich denke auch, dass wir da weiter darauf achten, dass wir das Thema stärker ins Heft bringen.“ (SL Z159 f.)

„Ich sehe total Bündnisoptionen. Also, ich persönlich sehe das sehr. Ich denke, ‚Missy‘ ist auch sehr offen.“ (SL Z298 f.)

In der Gesamtbetrachtung der Prognose scheint es, als sind die Frauen* weder besonders optimistisch noch besonders pessimistisch. Zum Teil beinhaltet ein Satz beide Richtungen (vgl. KB Z498 – 500). Es entsteht der Eindruck, als seien die Frauen*, die hier gewissermaßen stellvertretend für viele Aktivistinnen* stehen,

¹⁰⁰ Vgl. auch SL Z48ß – 487

wach gerüttelt. Sie beobachten genau die gesellschaftlichen Entwicklungen. Zunächst aus Wachsamkeit und Vorsicht, aber auch auf der Suche nach den günstigen Momenten, um das Recht auf Abtreibung wieder stärker einzubringen.

5.3.2 Wünsche

Wie alle Aussagen, sind auch die Wünsche der Interviewten höchst subjektiv und individuell. Bestenfalls geben sie aber anderen Aktivistinnen*, selbstorganisiert oder verbandlich, Anknüpfungspunkte für das weitere emanzipatorische und feministische Engagement für ein Recht auf Abtreibung.

Die Wünsche oszillieren zwischen konkreten Handlungsschritten, die sich einzelne Frauen* zukünftig wünschen, und der großen Utopie der ersatzlosen Streichung des § 218 StGB. Der am häufigsten geäußerte Wunsch ist, dass Thema Abtreibung wieder stärker in die Gesellschaft einzubringen (vgl. AM Z551 – 555 und 561 f.; IS Z469 – 475; KB Z152 f.; GN Z581 f.). Die Anerkennung von Abtreibung als eine mögliche Folge gelebter Sexualität und eine Entmoralisierung ist den Interviewten ebenfalls wichtig:

„Ich bin meiner Gebärfähigkeit ausgesetzt. Basta. Das ist alles.“ (SD Z768 f.)

Weiterhin sprechen vor allem Stefanie Lohaus und Kirsten Achtelik an, dass die Zugangs- und Wahlmöglichkeiten verbessert werden sollten (vgl. SL Z497 – 500; KA Z467 – 483; KA Z795 f.) und dies auch als Thema für Aktivismus Bedeutung haben sollte. Damit verbunden ist der Wunsch, dass die feministische Bewegung insgesamt das Recht auf Abtreibung als Frauen*recht wieder stärker auf die Agenda nimmt:

„Und ich hoffe, dass die jungen Frauen, auf die kommt es ja jetzt an, das auch zunehmend ernster nehmen.“ (KB Z172 – 174)¹⁰¹

Die interviewten Frauen* wünschen sich eine bessere Vernetzung untereinander und das Schaffen von Bündnissen:

„Und dass da bündnismäßig was gemacht wird [...]. Einige machen da was und andere machen dort was, das geht gar nicht. Das müsste man schon gemeinsam machen.“ (KB Z174 – 178)

¹⁰¹ Vgl. auch KA Z769 – 771; KB Z429 f..

„Und dass die Vernetzung sich intensiviert zwischen den verschiedenen Protestgruppen.“ (KA Z772 f.)¹⁰²

Agnieszka Malach formuliert den Wunsch nach Vernetzung und gemeinsamen Aktionen mit besonders viel Nachdruck:

„Und wirklich schön fände ich, wenn's ein Netzwerk geben würde. Wenn man als jemand, der das gut findet, der sich einsetzen möchte, der auch Kraft hat und eine Wut verspürt/ also weil die Wut fehlt ja auch. Und ich hab 'ne Wut und ich würd sie gern irgendwo hinleiten, wo sie sinnvoll ist. Und das kann ich schon an vielen Punkten auch machen, aber ich fänd's gut, wenn's 'ne Vernetzung gibt, wo ich sag: Ja, da kann ich auch hin, da kann ich irgendwie die Kraft, die aus meiner Wut entsteht auch irgendwo hinbringen effektiv. Das wär super.“ (AM Z575 – 584)

Ein breites Bündnis wünschen sie sich nicht zuletzt, um gerade den radikalen Abtreibungsgegner*innen etwas entgegen setzen zu können. Kirsten Achtelik, die federführend in der Organisation des Protests gegen den *Marsch für das Leben* ist, wünscht sich kreative Ideen und Strategien und viele Menschen, die sich beteiligen:

„Der Wunsch wäre, dass eine neue Strategie vom Himmel fallen würde, wie man das im September, vom Himmel oder aufsteigen würde aus der Hölle woher auch immer, wie man das besser hinkriegt. Wie man entweder mehr Kräfte mobilisiert oder die Kräfte, die man mobilisiert kriegt sinnvoller einsetzt bzw. den Leuten so Handlungsoptionen an die Hand geben, dass sie da Bock drauf haben und auch effektiv das stören [...]“ (KA Z764 – 770)

Eine Aussage von Agnieszka Malach knüpft hier an:

„Haben wir nicht 'nen Tag, wo wir alle zusammen [...] kämpfen können und auf die Straße gehen können? [...] Alle Kräfte irgendwie zu bündeln und mal zu zeigen auch, wie viel da ist. Weil ich wette, es gibt richtig viel. [...] Das fände ich sehr erstrebenswert. Dass man sich zeigt. Dass das leichter gefunden wird für Frauen, die sich auch vielleicht engagieren wollen. Allgemein auch für die Gegner um auch zu sagen: Hallo, wir sind auch eine Front und es gibt uns. Oder auch für Politiker. [...] sich vernetzen und zu zeigen: das haben wir alles schon gemacht und wir können irgendwie aufeinander bauen und so. [...] Und [...] 'nen ‚Internationalen Tag des Schwangerschaftsabbruchs‘.“ (AM Z321 – 335)

¹⁰² Vgl. auch IS Z472 – 478; GN Z396 ff. .

Frauen* in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen und sie in ihrer Entscheidung zu stärken, ihnen vermitteln, dass es ihre Entscheidung ist, ist ein von mehreren Interviewten geäußertes Wunsch:

„Und dass Frauen eben auch lernen voneinander andere Perspektiven darauf zu entwickeln, die nichts mit Schuld zu tun haben oder mit Egoismus-Vorwürfen/ sondern einfach: Ich bin meiner Gebärfähigkeit ausgesetzt, ob ich will oder nicht. Und ich muss die regeln und ich habe das Recht dazu. Diese Perspektive, die muss einfach deutlicher werden. Und die wird deutlicher, wenn Frauen sich ganz klar darüber austauschen, was für Geschichten dahinter stehen.“ (SD Z759 – 767)

„Das kann man nur ändern, indem Frauen aufstehen und sagen: Ich rede jetzt aber darüber und ich tausch mich darüber aus. [...] Die meisten Frauen sind eben auch sprachlos dem Thema gegenüber. Die meisten Frauen wissen gar nicht, wie sie das rechtfertigen sollen. Da muss man ihnen einfach Argumente an die Hand geben.“ (SD Z782 – 800)

„Dass das nicht mehr so schwierig ist für die Frauen, dass die auch die Chuzpe haben: Ich bin hier für den Schein. Kann ich bitte eine Unterschrift haben, ich möchte dann wieder gehen. Oder sie können ruhig erzählen, aber ich tue mir in mein eines Ohr meinen MP3-Player. Also, einen souveräneren Umgang mit diesen Restriktionen und Vorschriften.“ (KA Z787 – 792)

„[...] dann hoffe ich, dass ein bisschen Normalität einkehrt und Frauen wieder sich trauen [...] nicht geborene Kinder zu sprechen. Sich einfach mit mehr Selbstbewusstsein dieser reproduktiven Gesundheit sich da zu stellen.“ (IS Z788 – 792)

Die ersatzlose Streichung des § 218 StGB wird nur von wenigen direkt als Wunsch ausgesprochen (IS Z733 f. und 758; GN Z573 f.). In allen Interviews schwingt eines aber deutlich mit: es ist ein elementares Recht von Frauen* die Entscheidung über das Austragen oder Beenden einer Schwangerschaft zu treffen, die nicht von staatlichen oder kirchlichen Interessen beeinflusst werden soll:

„Weiblich selbstbestimmt. Das halte ich für die Lösung. [...] Das halte ich für ein Menschenrecht [...]“ (US2 Z73 – 75)

„Die sexuelle Selbstbestimmung der Frau ist ein Menschenrecht. Pathetisch, aber: Es ist so.“ (KB Z496 f.)

5.4 Empowerment, Sichere Räume und Vernetzung – Handlungsimpulse

Schuld und Scham von Frauen*, die abgetrieben haben, wurden in den Interviews und daraus resultierend in dieser Arbeit als Gründe für die vorherrschende Sprachlosigkeit benannt. Ebenso gut, und an anderer Stelle mehrfach geschehen, werden diese Schuldgefühle von Frauen* nicht als Ursache, sondern als Folgen der Sprachlosigkeit in den Fokus gerückt. Wenn beides seine Berechtigung hat, müsste hier von einem Teufelskreis, oder weniger dramatisierend gesprochen, von einem Zyklus die Rede sein. Unter dieser Annahme erklärt sich, weshalb es in frauen*politisch aktiven Kontexten immer schwieriger zu werden scheint, sich des Themas anzunehmen. Wie in den Interviews ebenfalls deutlich wurde, haben Abtreibungsgegner*innen sehr viel weniger Hemmungen, Abtreibung zu thematisieren. Das könnte daran liegen, dass sie scheinbar einen Ausweg aus dem Teufelskreis gefunden haben: die Vermeidung der schambesetzten Praktik. Die Herausforderung für Befürworter*innen eines Rechts auf Abtreibung ist es, einen Ausweg aus diesem Zyklus zu finden. Nach Ansicht der Autorin gibt es dafür drei Ansatzpunkte, die sich auf drei Ebenen befinden:

Auf der Ebene ungewollte schwangerer Frauen* müsste es darum gehen, sie in ihrer Entscheidungskompetenz zu bestärken, Schuld- und Schamgefühle zu nehmen, kurz gesagt: Empowerment.

Auf einer nächsten Ebene müsste es darum gehen, Frauen* zu ermutigen, offen mit anderen Menschen über ihre Erfahrungen zu sprechen. Dies muss sich keineswegs auf eine breite Öffentlichkeit beziehen. Ob dieses Sprechen im persönlichen Umfeld emotional oder eher pragmatisch ist, ist zunächst nicht von Bedeutung. Von Bedeutung ist, dass dieses Sprechen überhaupt stattfindet und damit das Schweigen gebrochen wird.

Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene müsste (wieder) sichtbar werden, dass Menschen die Erfahrung machen, dass Frauen* ungewollt schwanger werden und sich dafür entscheiden, die Schwangerschaft abubrechen. Das würde auch dazu beitragen, dass Wissen über Abtreibung in der Gesellschaft insgesamt zu vergrößern und Informationen leichter zugänglich zu machen. Damit verbunden sein müssten klare und verständliche Botschaften, weshalb es ein Recht auf Abtreibung geben

muss. Hiermit könnten vor allem die Menschen erreicht werden, die auf Grund mangelnden Wissens und vorseilender Vorsicht Abtreibung ablehnen, aber nach Aufklärung und Information durchaus einsehen, dass es dieses Recht geben muss.

Die drei benannten Ebenen bieten sich als Betätigungsfelder unterschiedlicher Gruppen an:

Auf der Ebene der Frau* können Vereine und Verbände, die langjährige Erfahrung in der Schwangerschaftskonfliktberatung haben aktiv werden. In den Pflichtberatungen könnten die Berater*innen den Fokus (wieder) stärker darauf rücken, die Frauen* zu stärken, sich den Hintergrund ihres Tuns bewusster machen und mit diesem Bewusstsein – dass kein anderes als frauen*bewegt sein kann – den Frauen* begegnen, sie bestärken und ermutigen.

Auf der zweiten Ebene, die vorrangig auf das soziale Umfeldes betrifft, können vor allem selbstorganisierte Gruppen ihre Kompetenzen im Schaffen geschützter Räume einbringen. Diese Räume können teil eine Szeneöffentlichkeit sein, könnten aber auch, und das wäre notwendig, um mehr Frauen* den Zugang dazu zu ermöglichen, in Zusammenarbeit mit anderen lokalen Akteur*innen (bspw. den Konfliktberatungsstellen), szenübergreifend sein. In diesen Räumen wäre Frauen* ein Austausch über ihre Erfahrungen möglich – sicher vor Verurteilung, aber doch offen.

Wenn es darum geht, Abtreibung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sichtbar zu machen, wird es ohne ein Bündnis derjenigen, die sich für ein Recht auf Abtreibung aussprechen, nicht gehen. Nachdem in Kapitel 5 die verschiedenen Konfliktlinien deutlich wurden, aber eben auch das Bedürfnis nach Bündnissen und vor allem der Wunsch nach Aktion und Veränderung – für Frauen* – sollte es zukünftig darum gehen, ein Thema und eine Position dazu zu finden, worunter sich alle Aktivist*innen – ältere und jüngere, radikalere und gemäßigtere, autonome und institutionalisierte – finden. Ein solcher Konsens wird, wenn die wenigen Aktiven nicht auf Verschärfung und Repressionen warten wollen, nicht zufällig entstehen, sondern kann nur Produkt von Austausch und Aushandlung sein. Daneben können Uneinigkeiten über einzelne Aspekte des komplexen Themas bestehen bleiben.

Aber um radikalen Abtreibungsgegner*innen und repressiven Kräften nicht weiter die Hoheit über die Abtreibungsdebatte zu überlassen, ist es dringend geboten, sich

zusammenzuschließen und gemeinsame Positionen und vor allem Ziele zu entwickeln.

Diese Ziele sollten über einen Protest gegen Abtreibungsgegner*innen hinausgehen und positiv formuliert sein. Wenn dieses Bündnis etwas anbieten kann, wofür sich das Engagement lohnt, kann es auch attraktiv werden für größere Zahl von Menschen. Außerdem ist das Engagement *für* etwas möglicherweise weniger frustrierend als das Reagieren und Abarbeiten *gegen* etwas.

6 Schlussbetrachtungen

6.1 Resümee

Ausgangspunkt der Arbeit war die Frage, weshalb innerhalb der Gesellschaft Abtreibung von Sprachlosigkeit gekennzeichnet ist. Um eine Eingrenzung vorzunehmen, konzentrierte sich die Untersuchung auf den Gegenstand der *Abtreibungsdebatte*. Die persönliche Haltung der Autorin und die Auswahl der Interviewpartnerinnen* bedingte die feministische Perspektive. Einerseits wurde ausgehend von einer feministischen Perspektive der Gegenstand betrachtet. Andererseits war die Abtreibungsdebatte als Thema des Feminismus in Deutschland und die Frage, ob und wenn ja, warum auch hier Sprachlosigkeit das Thema Abtreibung prägt, Teil der Untersuchung.

In den ersten Kapiteln wurden drei zentrale Diskurse der Abtreibungsdebatte anhand des Forschungsstandes dargestellt. Das diente einerseits dazu, den Forschungsgegenstand in einen theoretischen Rahmen einzuordnen. Andererseits fiel bereits in der Gesamtschau des theoretischen Teils auf, dass in der aktuellen emanzipatorisch/feministisch geprägten Forschung keine Auseinandersetzung mit Abtreibung stattfindet. Insbesondere die politische Dimension als Frauen*rechtsthema findet offenbar keine Beachtung. Ausnahmen finden sich dort, wo es um Abtreibung im Kontext von Pränataldiagnostik und medizinische Indikation geht.

Die Ergebnisse der Interviews mit Aktivistinnen* bestätigen dies. Sie bieten eine Vielzahl von Erklärungsansätzen, die in beide beschriebenen Richtungen der

zweiten Forschungsfrage weisen: auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge ebenso wie auf die Zusammenhänge innerhalb der feministischen Bewegung.

In den Begründungszusammenhängen spiegeln sich alle drei eingangs beschriebenen diskursiven Anteile der Abtreibungsdebatte wider. Damit zeigt sich, wie immer noch zum Teil uralte Begründungen zur Sanktionierung von Abtreibung den gegenwärtigen Umgang damit bestimmen. Familienplanung und Kinderwunsch als Projekt mit dem Ziel optimaler Ergebnisse, wie in Anlehnung an Boltanski (2007) gesagt werden kann, übt zusätzlichen Druck auf Frauen* aus. Frauen* haben sich dennoch in bestehende Verhältnisse eingerichtet. Ablehnung und Aufbegehren dagegen scheinen keine Option zu sein. Durch christliche Moralvorstellungen geprägt, ist die ablehnende Haltung gegenüber der Abtreibung tief in der Gesellschaft verankert. *Dagegen* zu sein, heißt *gut* zu sein, kann für die eigene Imagepflege genutzt werden und ist einfacher, als sich mit komplexen Argumentationen *dafür* auseinanderzusetzen. Die Argumentationen von Abtreibungsgegner*innen fallen somit auf fruchtbaren Boden. Ihr zum Teil extremes Auftreten wird zwar nicht von der Mehrheit befürwortet. Die grundsätzliche Ausrichtung ihres Aktivitäten findet allerdings Anklang in der Gesellschaft und vor allem in der Politik.

Feministische/emanzipatorische Bestrebungen leiden unter den Verquickungen der historisch bestehenden Diskurse mit postmodernen Entgrenzungen und Diversifizierungen. Die gegenwärtige Gesetzgebung bietet kein ausreichendes *Feindbild*, die Auseinandersetzung mit radikalen Abtreibungsgegner*innen allein ist auf Dauer frustrierend und nicht attraktiv genug, um viele Menschen zu gewinnen.

Die komplexen Zusammenhänge in denen sich Abtreibung als Thema für Aktivismus befindet, bieten vielfältige Möglichkeiten für Konflikte innerhalb frauen*bewegter Kontexte. Zum Teil werden diese Konflikte so zugespitzt, dass jegliche Bündnisoption unmöglich scheint.

Ältere und jüngere Frauen*generation haben gegenseitiges Interesse aneinander und tauschen sich auch gelegentlich aus. Die Aussagen der Interviewten deuten darauf hin, dass hier ein größeres Potential zur weiteren Vernetzung liegt. Für die Interviewten stellte Vernetzung auch einen zentralen Wunsch für die Zukunft dar.

Wo genau Abtreibung als Thema der Frauen*bewegung verloren gegangen ist, nach 1976, 1992 oder 1995, kann auch am Ende dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Allerdings scheint es, als würde Abtreibung mit dem Aufschwung, den der Feminismus in den letzten Jahren erfährt, langsam ins feministische Bewusstsein zurückkehren.

6.2 Kritische Reflexion der Arbeit

Sowohl Methodik der Erhebung als auch der Auswertung der Interviews haben sich als zielführend erwiesen. Es konnten Antworten für die aufgeworfenen Forschungsfragen und zahlreiche Anknüpfungspunkte gefunden werden.

Durch die Auswahl der Interviewten und die damit einhergehende regionale Einschränkung auf Berlin (mit Ausnahme von Uta Schlegel) Einfluss auf die Ergebnisse genommen hat. So hatten die Interviewten vor allem die Aktivitäten innerhalb Berlins im Blick. Es kann vermutet werden, dass Akteurinnen* aus anderen Städten/Regionen andere Erfahrungen und Wahrnehmungen, vor allem hinsichtlich des feministischen Engagements, äußern würden.

Beim Führen der Interviews bestand die größte Schwierigkeit darin, die Grenze zwischen Interview und Gespräch nicht zu überschreiten. In den acht Interviews gelang das unterschiedlich gut. Beeinflusst wurde dies zum einen durch die Methode selbst: Es wurde bewusst die Methode des Leitfadenterviews gewählt, um eine größtmögliche Offenheit zu erreichen. Damit fehlt aber die klare Struktur, die ein Abgleiten in ein lockeres Gespräch verhindern kann. Des Weiteren entstand durch die geteilte Nähe zum Interviewgegenstand sehr schnell eine persönliche Nähe, was sich vor allem in den Interviews mit den jüngeren Frauen* widerspiegelt. Dort wurde diese inhaltliche Nähe durch das etwa gleiche Alter sowie geteilte Erfahrungen verstärkt. Trotz vieler Gemeinsamkeiten der Interviewpartnerinnen* verlangten die unterschiedlichen Persönlichkeiten und auch die Interview-situationen einen flexiblen Umgang mit dem Leitfaden, um von allen zu den gleichen Punkten Antworten zu erhalten. Allerdings kann dies den Effekt der Subjektivität verstärkt haben.

Eine Überlegung, die der Arbeit vorausging, zielte auf die Rekonstruktion von Beziehungen und Verhältnissen von Frauen*generationen zueinander ab, um anhand dessen Hypothesen für das Verschwinden der Abtreibungsdebatte entwickeln zu können. Dieses Vorhaben konnte aber im gegebenen Rahmen nicht realisiert werden. Zunächst eignet es sich für eine solche Untersuchung, Frauen* unterschiedliche Generationen zu interviewen, die in einem tatsächlichen, direkten Verhältnis zueinander stehen, was bei der vorliegenden Auswahl nicht der Fall war. Auch Interviewführung und Auswertung verlangen dabei ein anderes Herangehen, welches sich eher an Biographieforschung orientiert. Dies wurde in der Annäherung an das Thema deutlich, weshalb bereits in den Interviews und, nach der Durchsicht des Materials, bei Auswertung und Ergebnispräsentation dieses Vorhaben gänzlich aufgegeben wurde. Es erfolgte eine Fokussierung auf die Einschätzungen der Interviewten zur gegenwärtigen Situation.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Auswertung steht die Feststellung, dass es wünschenswert gewesen wäre, das Material noch weiter zu verdichten und die skizzierten Zusammenhänge zwischen qualitativen Befunden und Theorien schärfer herauszuarbeiten.

6.3 Forschungsausblick

Sowohl die Abtreibungsdebatte selbst als auch ihr Verschwinden sind keine statischen Gegebenheiten. Nur eine Forschung, die diese Prozesse nachvollzieht, kann einem Verständnis selbiger näher kommen.

Eine umfassende Analyse der Abtreibungsdebatte seit Beginn der zweiten Frauen*bewegung unter bewegungssoziologischer Perspektive kann dazu beitragen, durch intensive „diskursanalytische, politik- und transforgeschichtliche, komparatistische und sozialpsychologische Zugänge“ (Schulz, 2012, S. 321)¹⁰³ die Prozesse zu verstehen, möglicherweise existierende Brüche, Kontinuitäten und Wiederholungen oder Zyklen zu erkennen und so fundierte Antworten auf die Fragestellung nach der Sprachlosigkeit und dem Verschwinden der Thematik aus

¹⁰³ Schulz führt an, dass Bewegungsforschung all diese Perspektiven integriert.

dem öffentlichen und feministischen Diskurs geben zu können. Dies kann auf unterschiedliche Art und Weise geschehen:

Eine Weiterführung der Arbeit von Marx Ferec et al. bis 1994 ist dafür eine Möglichkeit: eine systematische Inhaltsanalyse von Medien zum Thema Abtreibung. Ebenso sinnvoll erscheint es, die Abtreibungsdebatte anhand systematischer Generationenforschung in Anlehnung an die Untersuchung von Thon (2008), zu untersuchen.

Von der Forschung bisher vernachlässigt ist der Transformationsprozess, den die die Abtreibungsdebatte – als Thema der Frauen*bewegung – nach der Wiedervereinigung durchlaufen hat. So könnte eine generationenvergleichende Untersuchung unter ostsozialisierten Frauen*, die sich in erster Linie auf die Interaktionen zwischen den Generationen bezieht, einen wichtigen Beitrag leisten, die Entwicklung der Abtreibungsdebatte zu verstehen.

Die Verknüpfung quantitativer Ergebnisse zur Einstellung der Bevölkerung, wie sie der *ALLBUS* und die Jugendsexualitätsstudie *PARTNER 4* ermöglichen (siehe S. 88f.), mit qualitativen Ergebnissen, wie sie die vorliegende Arbeit bietet, erscheint für eine umfassende Analyse der Abtreibungsdebatte in ihren gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen notwendig. Der *ALLBUS* bietet dazu umfangreiches Datenmaterial, welches durch die seit 1990 auf gesamtem Bundesgebiet durchgeführten Erhebungen auch mit dem bereits angesprochenen qualitativen Generationenvergleich verknüpft werden kann. Ebendies ermöglicht auch *PARTNER 4*. Hier liegen ebenfalls Vorläuferstudien – *PARTNER III* (1990; vgl. Weller 1991a, b), *PARTNER II* (1980; vgl. Starke/ Friedrich, 1984) und *PARTNER I* (1972; vgl. Starke, 1980). Beides zusammen, untersetzt mit qualitativem Material, gestattet es, die Abtreibungsdebatte in ihrem historischen Verlauf und ihrer Auswirkung auf gesellschaftliche Einstellungen bis in die Gegenwart nachzuvollziehen.

In einem ersten Schritte aber können die hier vorliegenden Ergebnisse an die gegenwärtig Engagierten zurückgespielt werden. Damit könnte einerseits die Validität der Befunde überprüft werden. Andererseits wäre es möglich, dass die herausgearbeiteten Handlungsimpulse (siehe Kapitel 5.4) dergestalt aufbereitet und bearbeitet werden, dass sie in die Praxis überführt werden können.

7 Literaturverzeichnis

- Achtelik, K. (2012). Gegen die "Märsche für das Leben" – Eine Erfolgsgeschichte. In Familienplanungszentrum-BALANCE (Hrsg.), *Die neue Radikalität der Abtreibungsgegner_innen im internationalen Raum. Ist die sexuelle Selbstbestimmung in Gefahr?* (S. 81 – 84). Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Affront (2011). Abtreibung. Oder wie soziale und rechtliche Zustände einer Frau die Selbstbestimmung absprechen. In: Affront (Hrsg.), *Darum Feminismus! Diskussionen und Praxen* (S. 210 – 219). Münster: Unrast.
- Arresin, L. (1996). Schwangerschaftsabbruch in der DDR. In G. Staupe, & L. Vieth (Hrsg.), *Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung* (S. 86 – 95). Dortmund: edition Ebersbach.
- Becker, R. & Kortendiek, B. (Hrsg.). (2010). *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bitzan, M., & Daigler, C. (2001). *Eigensinn und Einmischung. Einführung in Grundlagen und Perspektiven parteilicher Mädchenarbeit*. Weinheim und München: Juventa.
- Bock, S. (2010). Frauennetzwerke: Geschlechterpolitische Strategie oder exklusive Exper-tinnennetze? In: R. Becker & B. Kortendieck (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 878 – 886). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bohnsack, R. (1999). *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung*. Opladen: Leske+Budrich.
- Boltanski, L. (2007). *Soziologie der Abtreibung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bude, H. (2008). Qualitative Generationsforschung. In: U. Flick, E. von Kardorff, & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Sozialforschung. Ein Handbuch* (S. 187 – 194). Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (2011). *Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht*. Berlin.

- Busch, U. (2010). *Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Nationale und internationale Perspektiven*. Baden-Baden: Nomos.
- Busch, U. (2010). Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Recht – Zu Geschichte und Aktualität eines Paradigmenwechsels. In: U. Busch (Hrsg.), *Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Nationale und internationale Perspektiven* (S. 9 – 21). Baden-Baden: Nomos.
- Busch, U. (2012). Tabuthema Schwangerschaftsabbruch. Eine Positionierung zum Thema Abtreibung im Kontext reproduktiver Rechte ist wichtig. *pro familia Magazin* 3/4 2012, S. 4 – 6.
- Cordes, M. (1995). *Die ungelöste Frauenfrage. Eine Einführung in die feministische Theorie*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Czolleck, L., Perko, G., Weinbach, H. (Hrsg.). (2009): *Lehrbuch Gender und Queer: Grundlagen, Methoden und Praxisfelder*. Weinheim. Beltz Juventa.
- Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (2012). *Das Recht auf Entscheidung. Familienplanung, Menschenrechte und Entwicklung. Weltbevölkerungsbericht 2012. Kurzfassung*. UNFPA/Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (Dt. Fassung). Hannover: Deutsche Stiftung Weltbevölkerung.
- Diehl, S. (Hrsg.). (2007). *Deproduktion. Schwangerschaftsabbruch im internationalen Kontext*. Aschaffenburg: Alibri.
- Diehl, S. (2010). Die Stigmatisierung von Abtreibung in Politik und Medizin. Hintergründe und Folgen. In: U. Busch (Hrsg.), *Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Recht. Nationale und internationale Perspektiven* (S. 63 – 84). Baden-Baden: Nomos.
- Diekmann, A. (2009). *Empirische Sozialforschung. Grundlage, Methoden, Anwendungen*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Duden, B. (2002). *Die Gene im Kopf – der Fötus im Bauch. Historisches zum Frauenkörper*. Hannover: Offizin.
- Duden, B. (2007). *Der Frauenleib als öffentlicher Ort. Vom Missbrauch des Begriffs Leben*. Frankfurt am Main: Mabuse Verlag.
- Eismann, S., Köver, C., & Lohaus, S. (2012). 100 Seiten Popfeminismus. In: P.-I. Villa, J. Jäckel, Z. S. Pfeffer, N. Sanitter, & R. Steckert, *Banale Kämpfe?*

- Perspektiven auf Popular-kultur und Geschlecht* (S. 39 – 57). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ellerstorfer, U. (2010). Nationale Herausforderungen aus fachpolitischer Perspektive des Fach- und Dienstleistungsverbandes pro familia. In: U. Busch (Hrsg.), *Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Nationale und internationale Perspektiven* (S. 37 – 45). Baden-Baden: Nomos.
- EMMA. (Januar/ Februar 2007). 35 Jahre Frauenbewegung. Die Chronik der Erfolge. *EMMA*, S. 116 – 120.
- Familienplanungszentrum BALANCE (Hrsg.). (2012). *Die neue Radikalität der Abtreibungs-gegner_innen im (inter-)nationalen Raum. Ist die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen heute in Gefahr?* Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Fiala, C. (2012). Psychische Gewalt getarnt als freie Meinungsäußerung. In: Familienplanungszentrum BALANCE (Hrsg.), *Die neue Radikalität der Abtreibungsgegner_innen im (inter-)nationalen Raum. Ist die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen heute in Gefahr?* (S. 55 – 59). Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Fischer, U. L. (2010). Transformation. Der Systemwechsel und seine Erkundung in der Frauen- und Geschlechterforschung. In: R. Becker, & B. Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 507 – 512). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Flick, U., von Kardoff, E., & Steinke, I. (Hrsg.). (2008). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Franz, J. (2012). Der Staat sitzt mit am Tisch. Pflichtberatung vor dem Schwangerschaftsabbruch. *pro familia Magazin* 3/4 2012, S. 23 – 24.
- Frauenkultur e.V. (2013). *Das Wendeprojekt. Alltägliches aus 1989. Uta Schlegel*. Von: http://www.frauenkultur-leipzig.de/Angebote/Wendeprojekt/09_Uta_Schlegel/Uta_Schlegel.html am 10.05.2013 abgerufen
- Frauen gegen den § 218 - Bundesweite Koordination (Hrsg.). (1989). *Frauen fordern Selbstbestimmung*. Hamburg.
- Fritzsche, A. (1992). Die Entwicklung des Abtreibungsrechts in der DDR. In: K. Thietz (Hrsg.), *Ende der Selbstverständlichkeit? Die Abschaffung des § 218 in der DDR. Dokumente* (S. 18 – 22). Berlin: Basis Druck Verlag.

- Gerhard, U. (1995). *Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung*. Reinbek: Rowohlt.
- Gerhards, J. (1998). *Zwischen Palaver und Diskurs. Strukturen öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung*. Opladen/ Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- GESIS - Leibnizinstitut für Sozialwissenschaften (2012). *ALLBUScompact - Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften*. Köln: GESIS
- Haaf, M., Klingner, S., & Streidl, B. (2008). *Wir Alphamädchen. Warum Feminismus das Leben schöner macht*. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Hacker, M., Maiwald, S., Staemmler, J., Enders et al. (Hrsg.). (2012). *Dritte Generation Ost. Wer wir sind, was wir wollen*. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Hahn, D. (2000). *Modernisierung und Biopolitik. Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch in Deutschland nach 1945*. Frankfurt/ New York: Campus.
- Hahn, D. (2012). Bevölkerungsdiskurs und Abtreibungsrecht. *pro familia Magazin* 3/4 2012, S. 7 – 9.
- Harris, S. (03. Januar 2013). Glück ohne Gott. *Die ZEIT*, S. 48.
- Herzog, D. (2011). *Sexuality in Europe. A Twentieth-Century History*. Cambridge: University Press.
- Hoffmann-Riem, C. (1980). Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie. Der Datengewinn. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, S. 339 – 372.
- Hohnsbein, H. (2012) Aktivitäten fundamentalistisch-christlicher selbsternannter Lebensschützer. In: Familienplanungszentrum BALANCE (Hrsg.), *Die neue Radikalität der Abtreibungs-gegenger_innen im (inter-)nationalen Raum. Ist die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen heute in Gefahr* (S. 31 – 37). Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Holland-Cunz, B. (2003). *Die alte neue Frauenfrage*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hummel, D. (2000). *Der Bevölkerungsdiskurs. Demographisches Wissen und politische Macht*. Opladen: Leske + Budrich.
- Jentsch, U., & Sanders, E. (2012). "Deutschland treibt sich ab." Christlicher Antifeminismus und "Lebensschutz"-Organisationen in Berlin. In:

- Familienplanungszentrum BALANCE (Hrsg.), *Die neue Radikalität der Abtreibungsgegner_innen im (inter-)nationalen Raum. Ist die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen heute in Gefahr?* (S. 38 – 46). Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Jerouschek, G. (1996). Zur Geschichte des Abtreibungsverbots. In: G. Staupe, & L. Vieth (Hrsg.), *Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung* (S. 11 – 26). Dortmund: edition Ebersbach.
- Jerouschek, G. (2002). *Lebensschutz und Lebensbeginn. Die Geschichte des Abtreibungsverbots* (Bde. Rothenburger Gespräche zur Strafrechtsgeschichte, Band 3). Tübingen: edition diskord.
- Kagerbauer, L. (2008). *Hier sind wir! Junge feministische Sozialpädagoginnen und ihre Auffassung zu einem Dialog der Generationen*. Darmstadt: Büchner - Verlag.
- Klaus, E. (November 2008). Antifeminismus und Elitefeminismus - Eine Intervention. *feministische Studien 2/2008*, S. 176 – 186.
- Kleps, E. (kein Datum). *Frauenbewegung*. Von: DDR 1989/90: http://www.ddr89.de/ddr89/frauen/inhalt_frauen.html am 03.04.2013 abgerufen
- Kreisky, E., & Sauer, B. (Hrsg.). (1998). *Geschlecht und Eigensinn. Feministische Recherchen in der Politikwissenschaft*. Wien: Böhlau.
- Kuhlmann, A. (1996). *Abtreibung und Selbstbestimmung. Die Intervention der Medizin*. Frankfurt am Main: S.Fischer.
- Kühnemund, H. (Hrsg.). (2009). *Generationen. Multidisziplinäre Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lenz, I. (Hrsg.). (2010). *Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Ausgewählte Quellen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- lila offensive(kein Datum). *frauen in die offensive!*. Von: lila offensive: <http://www.frauenkreise-berlin.de/lilo/index.html> am 03.04.2013 abgerufen
- Lohaus, S. (2012) Wem gehört dein Bauch? Karte über Verhütung und Abtreibung in Europa. *Missy Magazine*3/2012, S. 90 – 91.

- Mädchenmannschaft (9. Mai 2012). *Offener Brief ans Frauenministerium übergeben*. Von Mädchenmannschaft:<http://maedchenmannschaft.net/offener-brief-ans-frauenministerium-uebergeben/> am 19.07.2013 abgerufen
- Marx Feree, M., Gamson, W., Gerhards, J., & Rucht, D. (2002). *Shaping abortion discourse: democracy and the public sphere in Germany and the United States*. Cambridge: University Press.
- Mayring, P. (1995). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Meinefeld, W. (2008). Hypothesen und Vorwissen in der qualitativen Forschung. In: U. Flick, E. von Kardorff, & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 265 – 275). Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- No Fundis-No 218. (12. März 2013). *Gegen Abtreibungsverbot und christlichen Fundamentalismus*. Von <http://no218nofundis.wordpress.com/> am 28.07.2013 abgerufen
- Notz, G. (2012a). Alle Jahre wieder: Die Märsche der Abtreibungsgegner_innen. In: Familienplanungszentrum BALANCE (Hrsg.), *Die neue Radikalität der Abtreibungsgegner_innen im (inter-)nationalen Raum. Ist die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen heute in Gefahr?* (S. 49 – 55). Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Notz, G. (2012b). Perspektiven sexueller Selbstbestimmung in der Familienplanung. In: Familienplanungszentrum BALANCE (Hrsg.), *Die neue Radikalität der Abtreibungs-gegner_innen im (inter-)nationalen Raum. Ist die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen heute in Gefahr* (S. 25 – 30). Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Ockel, E. (2000). *Die unendliche Geschichte des 218. Erinnerungen und Erlebnisse*. Berlin: edition ost.
- Paulus, J., Silies, E.-M. & Wolff, K. (Hrsg.). (2012). *Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik*. Frankfurt/ Main: Campus-Verlag.

- pro familia Bundesverband. (2000). *Standpunkt Pränatale Diagnostik*. Frankfurt/Main: pro familia.
- Riemann-Hanewinkel, C. (2010). Frauen brauchen nicht nur die Hälfte des Himmels. Internationale Herausforderungen aus der Perspektive politischer Verantwortung. In: U. Busch (Hrsg.), *Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Nationale und internationale Perspektiven* (S. 22 – 36). Baden-Baden: Nomos.
- Schenk, H. (1980). *Die feministische Herausforderung. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland*. München: Beck.
- Schmincke, I. (2012). Von der Politisierung des Privatlebens zum neuen Frauenbewusstsein: Körperpolitik und Subjektivierung von Weiblichkeit in der Neuen Frauenbewegung Westdeutschlands. In: J. Paulus, E.-M. Silies, & K. Wolff (Hrsg.), *Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik* (S. 297 – 317). Frankfurt/ New York: Campus.
- Schröder, K. (2012). *Danke, emanzipiert sind wir selber! Abschied vom Diktat der Rollenbilder*. München: Piper.
- Schulz, K. (2012). Kommentar: Allgemeine Geschichte und Feminismusgeschichte: Die Frauenbewegung in der Geschichte der Bundesrepublik. In: J. Paulus, E.-M. Silies, & K. Wolff (Hrsg.), *Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik* (S. 318 – 327). Frankfurt/ New York: Campus.
- Schwarzer, A. (Winter 2011). *Keine Altersfrage*. Von EMMA: <http://v.emma.de/hefte/ausgaben-2011/winter-2011/schwarzer-vs-schroeder/> am 19.07.2013 abgerufen
- Schweiger, P. (2012). Mythen über den Schwangerschaftsabbruch. *pro familia Magazin* 3/4 2012, S. 17 – 18.
- Schweppenhäuser, G. (2003). *Grundbegriffe der Ethik. Zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Starke, K. (1980). *Junge Partner. Tatsachen über Liebesbeziehungen im Jugendalter*. Leipzig: Urania-Verlag

- Starke K., Friedrich, W. (1984). *Liebe und Sexualität bis 30*. Berlin: Deutscher Verlag der Wissenschaft.
- Statistisches Bundesamt. (2013). *destatis. Schwangerschaftsabbrüche nach rechtlicher Begründung, Dauer der Schwangerschaft und vorangegangenen Lebendgeborenen*. Von <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Schwangerschaftabbrueche/Tabellen/RechtlicheBegrueendung.html;jsessionid=4DF0A5B40333142EE6952F777E553E97.ca> e2 am 13.07.2013 abgerufen
- Staupe, G. & Vieth, L. (1996). *Unter anderen Umständen. Zur Geschichte der Abtreibung*. Dortmund: edition Ebersbach.
- Thietz, K. (Hrsg.). (1992). *Ende der Selbstverständlichkeit? Die Abschaffung des §218 in der DDR. Dokumente*. Berlin: Basis Druck Verlag.
- Thon, C. (2008). *Frauenbewegung im Wandel der Generationen. Eine Studie über Geschlechterkonstruktionen in biographischen Erzählungen*. Bielefeld: Transcript.
- Thürmer-Rohr, C. (2008). Mittäterschaft von Frauen. Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung. In: R. Becker, & B. Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 88 – 93). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Trumann, A. (2002). *Feministische Theorie. Frauenbewegung und weibliche Subjektbildung im Spätkapitalismus*. Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Trumann, A. (2007). Die individualisierte Eugenik. In: S. Diehl (Hrsg.), *Deproduktion. Schwangerschaftsabbruch im internationalen Kontext* (S. 178 – 184). Aschaffenburg: Alibri.
- Verwaltungsgericht Freiburg. (07. Dezember 2011). *Verbot von "Gehsteigberatung" bestätigt*. Von <http://vgfreiburg.de/servlet/PB/menu/1272786/index.html?ROOT=1192792> am 13.07.2013 abgerufen
- von Behren, D. (2004). *Die Geschichte des § 218 StGB* (Bd. Rothenburger Gespräche zur Strafrechtsgeschichte. Band 4). Tübingen: edition dikord.
- Weller, K. (1991a). *Der Partner III-Report. Jugendsexualität. Sexualität und Partnerschaft der 16- bis 18jährigen Ostdeutschen im Vergleich 1980 –*

1990. Leipzig: Forschungsstelle der Gesellschaft für Sexualwissenschaft, Eigenverlag.
- Weller, K. (1991b). *Das Sexuelle in der Deutsch-deutschen Vereinigung*. Leipzig.
- Weller, K. (Hrsg.). (2013). *Jugendsexualität 2013. PARTNER 4 – Sexualität und Partnerschaft ostdeutscher Jugendlicher im historischen Vergleich. Tabellenband 2013 – 1990 – 1980*. Merseburg.
- Williams, A. (2007). Manipulative Hilfsangebote im Internet. In: S. Diehl (Hrsg.), *Deproduktion. Schwangerschaftsabbruch im internationalen Kontext* (S. 138 – 145). Aschaffenburg: Alibri.
- Wolff, K. (2012). Ein Traditionsbruch? Warum sich die autonome Frauenbewegung als geschichtslos erlebte. In: J. Paulus, E.-M. Silies, & K. Wolff (Hrsg.), *Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik*. Frankfurt/ New York: Campus Verlag.
- World Health Organization. (2008). *Unsafe Abortion. Global and regional estimates of the incidence of unsafe abortion and associated mortality in 2008*. Genf: WHO.

8 Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre ausdrücklich, dass es sich bei dieser von mir eingereichten schriftlichen Arbeit mit dem Titel

Da stimmt was nicht! –

Entwicklungslinien der Abtreibungsdebatte aus feministischer Perspektive

um eine von mir selbst und ohne unerlaubte Beihilfe sowie in eigenen Worten verfasste Originalarbeit handelt.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich sämtliche in der oben genannten Arbeit enthaltenen Bezüge auf fremde Quellen als solche kenntlich gemacht habe. Insbesondere bestätige ich, dass ich ausnahmslos und nach bestem Wissen sowohl bei wörtlich übernommenen Aussagen (Zitaten) als auch bei in eigenen Worten wiedergegebenen Aussagen anderer Autor*innen (Paraphrasen) die Urheber*innenschaft angegeben habe.

Name, Vorname

Matrikelnummer

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlagen

Anlage A: Interviewübersicht

Datum	Interviewte	Jahrgang	Ort	Dauer	Kürzel
06.04.2013	Stefanie Lohaus	1978	Berlin, Café	37 min.	SL
15.04.2013	Karin Bergdoll	1940	Berlin, Privatwohnung	43 min.	KB
15.04.2013	Agnieszka Malach	1985	Berlin, Privatwohnung	47 min.	AM
20.04.2013	Kirsten Achtelik	1978	Berlin, Büro	72 min.	KA
03.05.2013	Ines Scheibe	1955	Berlin, Beratungsstelle	56 min.	IS
15.05.2013	Uta Schlegel	1944	Leipzig, Privatwohnung	58 min.	US
16.05.2013	Sarah Diehl	1978	Berlin, Park	53 min.	SD
16.05.2013	Gisela Notz	1942	Berlin, Privatwohnung	54 min.	GN

Anlage B: Interviewleitfaden

Ich bedanke mich an dieser Stelle schon einmal ganz herzlich, dass Sie sich die Zeit für dieses Interview nehmen. Meine einleitenden Worte werde ich nun ablesen, damit ich nichts vergesse.

Ich beschäftige mich in meiner Arbeit mit der Abtreibungsdebatte. Auslöser und Antrieb für diese Auseinandersetzung war für mich eine Tagung zu diesem Thema. Hier wurde eine weitest gehende Sprachlosigkeit thematisiert. Und dass es darum geht, diese zu überwinden und zu verstehen. Darum geht es mir auch.

Variante für ältere Generation:

Sie gehören zu jenen, die sich in der Vergangenheit sehr intensiv in die Debatte eingebracht haben. **Ihre** Meinung zur heutigen Situation um das Thema Abtreibung und **Ihre** Einschätzung über die Entwicklung der Debatte soll nun Gegenstand unseres Gesprächs sein.

Deshalb bitte ich Sie zunächst, mir Ihre Sicht auf das Thema Abtreibung zu schildern.

Variante für jüngere Generation:

Sie gehören zu jenen, die sich heute in dieser Debatte zu Wort melden und in verschiedenen Kontexten aktiv sind. **Ihre** Meinung zur heutigen Situation um das Thema Abtreibung und **Ihre** Einschätzung über die Entwicklung Debatte soll nun Gegenstand unseres Gesprächs sein.

Deshalb bitte ich Sie zunächst, mir Ihre Sicht auf das Thema Abtreibung zu schildern.

Nachfragepunkte:

Sprachlosigkeit

feministisches Engagement

Generationsunterschiede

Einfluss konservativer Strömungen

Prognose und Wunsch

eigener Antrieb

Zustand des Feminismus: Konflikte und Bündnisoptionen

medizinischer Fortschritt und Pränataldiagnostik

Anlage C: Kategoriensystem zur Interviewauswertung

Nr.	Bezeichnung	Definition	Ankerbeispiel
1	IST-ZUSTAND	Aussagen über den gegenwärtigen Zustand der Abtreibungsdebatte.	
1.1	Sprachlosigkeit	Aussagen darüber, ob eine Sprachlosigkeit herrscht	„Das findet einfach nicht statt. Das ist unsichtbar.“ (SL Z35 f.)
1.2	emanzipatorisches/ feministisches Engagement	Aussagen über Motive, (Ausdrucks-) Formen, Aktionen emanzipatorischer Gruppierungen/ Einzelpersonen	„Es gibt natürlich so Leute, wie Sarah Diehl [...], die da eben sehr stark engagiert sind. Aber das ist quasi auch die Einzige, die mir so richtig einfällt.“ (SL Z109 – 112)
1.3	Reaktionäre Strömungen	Aussagen über Motive, (Ausdrucks-) Formen, Aktionen reaktionärer Gruppierungen/ Einzelpersonen	„Bei den Protesten gegen die Abtreibungsgegner. Weiß ich nicht. In den kleineren Städten scheint das noch ganz gut zu funktionieren. In Berlin ist das ein großes Problem. Weil die sind einfach zu viele geworden.“ (KA Z685 - 688)
1.4	Jugendliche	Aussagen über die (vermutete) Haltung Jugendlicher gegenüber dem Thema Abtreibung	„Und den Jugendlichen ist das ja nicht klar, dass das im Strafgesetzbuch steht.“ (AM Z307)
1.5	Abtreibungspraxis	Aussagen über tatsächliche und/ oder gesetzliche Rahmenbedingungen von Abtreibung	„Da gehen die Frauen zur ‚profa‘ [pro familia, Anm. d. Verf.] und lassen sich die Bescheinigung geben. In Berlin ist das ja einfach, da findet man schnell einen Arzt. In anderen Bundesländern, Bayern zum Beispiel, ist es schwierig, und es wird immer schwieriger. Und dann wird es gemacht und dann bleibt es verschwiegen.“ (KB Z147 – 152)

2	Begründungen	Aussagen, zu Hintergründen der gegenwärtigen Situation/ Erklärungsversuche.	
2.1	Wertediskurs - innerhalb der Gesellschaft - ausgehend von emanzipatorischen/ feministischen Strömungen	Aussagen, die einen ethisch-moralischen oder religiösen Bezug zum Thema haben	„Ich glaube, dass das immer noch tief in unserer Gesellschaft verankert ist, dieses Gefühl: Das macht man nicht.“ (KB, Z185 f.)
		Aussagen über Konsens, Dissens oder Bündnismöglichkeiten zwischen verschiedenen Aktivist*innen/ Gruppierungen	„Und dass da bündnismäßig was gemacht wird [...]. Einige machen da was und andere machen dort was, das geht gar nicht. Das müsste man schon gemeinsam machen.“ (KB Z174 – 178)
		Aussagen über die (vermeintliche) Diskrepanz zwischen Frauenrecht und Recht des Fötus; Aussagen, die im Zusammenhang pränataler Diagnostik stehen	„[...] ist mir schnuppe, warum die Frau das macht. Ob nun, weil das Kind vielleicht eine Behinderung hat oder [...] weil es gerade nicht zu ihrer Lebenssituation passt. [...]“ (AM Z473 – 476)
		Aussagen über Re-Traditionalisierungstendenzen in der Gesellschaft	„[...] viele Errungenschaften der Frauenbewegung, die dazu führten, dass Frauen nicht mehr die alten Lebensmuster leben mussten, scheinen vergessen.“ (GN Z74 f.)
2.2	Generationenkonflikt	Aussagen über den Austausch zwischen den Generationen; Aussagen die eigene Generation; Aussagen die andere Generation ;	„Aber es ist wirklich ein bisschen so, als ob wir das Rad neu erfinden müssen. Weil ganz viel Wissen auch, nicht nur um Abtreibung, sondern um diese ganzen Debatten auch verloren gegangen ist.“ (SL Z186 – 189)
2.3	Geschlechterverhältnis	Aussagen über das Geschlechterverhältnis	„Es ist eben ganz klar Frauensache. Ich würde schon sagen, dass die meisten Abtreibung ganz klar als Frauensache sehen.“ (SL Z47 f.)

3	Zukunft	Aussagen über Tendenzen und Entwicklungen der Debatte in den kommenden Jahren.	
3.1	Prognose	Aussagen darüber, wie sich vermutlich die Debatte weiterentwickelt	„Und in dem Sinne sehe ich auch eher wieder Strömungen, wo es zu einer Gesetzesverschärfung kommen könnte.“ (SL Z432 - 434)
3.2	Wünsche	Aussagen zum persönlichen Wunsch, wie sich die Debatte weiterentwickeln sollte	„Und wirklich schön fänd ich, wenn's ein Netzwerk geben würde.“ (AM Z576 f.)

Anlage D: Interviewtranskripte

Die transkribierten Interviews befinden sich auf dem Datenträger (CD 2), der Bestandteil der Arbeit ist.